

A/A



Zur Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
und den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
des
Landtags

STELLENBEGRÜNDUNGEN
ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES DES MINISTERS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
– Einzelplan 06 –
für das
HAUSHALTSJAHR 1989

A/2

INHALTSVERZEICHNIS

MNV 10 / 1813

Vorwort		1	-	45
<u>Kapitel</u>				
06 072	Zentralbibliothek der Medizin			46
06 083	Lehrinstitut für Russische Sprache			47
06 085	Kulturwissenschaftliches Institut			48
06 110	Hochschulen allgemein	49	-	50
06 111	Universität Bonn	51	-	57
06 112	Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	58	-	60
06 121	Universität Münster	61	-	63
06 122	Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	64	-	65
06 131	Universität Köln	66	-	69
06 132	Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	70	-	72
06 141	Technische Hochschule Aachen	73	-	78
06 142	Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	79	-	88
06 151	Universität Bochum	89	-	93
06 160	Universität Dortmund	94	-	97
06 171	Universität Düsseldorf			98
06 172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	99	-	111
06 181	Universität Bielefeld			112
06 211	Universität - Gesamthochschule - Essen	113	-	117
06 212	Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	118	-	149

06 220	Universität - Gesamthochschule - Duisburg		150
06 230	Universität - Gesamthochschule - Paderborn	151 -	155
06 240	Universität - Gesamthochschule - Siegen	156 -	158
06 250	Universität - Gesamthochschule - Wuppertal	159 -	161
06 260	Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen	162 -	163
06 510	Deutsche Sporthochschule Köln		164
06 520 - 570	Kunsthochschulen allgemein		165
06 550	Folkwang-Hochschule Essen		166
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf		167
06 670	Fachhochschule Aachen		168
06 690	Fachhochschule Bochum		169
06 710	Fachhochschule Dortmund		170
06 730	Märkische Fachhochschule		171
06 740	Fachhochschule Köln	172 -	173
06 750	Fachhochschule Lippe		174
06 770	Fachhochschule Niederrhein		175

A/3

MMV 10/1813 =

A/4

<u>Anhang</u>	<u>Übersicht</u>	<u>Seite</u>
Übersicht über die Zu- und Abgänge an Stellen in allen Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1989	1	176 - 177
Gesamtübersicht über den Personalbestand des Einzelplans 06 von 1972 - 1989	2	178
Übersicht über die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten von 1966 - 1989	3	179
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Kunsthochschulen von 1970 - 1989	4	180
übersicht über die Stellenentwicklung bei den Fachhochschulen von 1971 - 1989	5	181
Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelplan 06 - 1989 -	6	182

MMV 10 / 1813 -

A/5

DER MINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
des Landes Nordrhein-Westfalen

DÜSSELDORF, den 27. September 1988
Völklinger Straße 49 · Postfach 1103 · 4000 D 1
Fernruf (0211) 30321, Durchwahl 3032/ 302
Telex 8581993 mwf d
Telefax (0211) 3032348

Z A 1 - 4020.89 -

Akten-Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Zu erreichen mit der
Straßenbahn Linie 709 und 719
Haltestelle Fährstraße

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

MMV 10 / 1813

Betr.: Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989
- Einzelplan 06 -

Als Anlage erhalten Sie 200 Exemplare der Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1989 - Einzelplan 06 - mit der Bitte um Weitergabe an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung.



(Anke Brunn)

Einzelplan 06- Minister für Wissenschaft und Forschung -I. Gesamtsituation1. Allgemeines

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf 1989 der Landesregierung orientierten sich an der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage des Landes. Die geplante Fortsetzung der Konsolidierungspolitik machte es wie schon in den vergangenen Jahren erforderlich, sämtliche Ausgaben einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Hiervon konnte auch der Personalhaushalt nicht ausgenommen werden.

Im Hinblick auf die wiederum gestiegenen Studienanfängerzahlen konnten im Einzelplan 06 1989 allerdings keine Stellen abgebaut werden. Bei einer konstant bleibenden Gesamtzahl an Stellen können dringend benötigte Personalzuwächse in verschiedenen Bereichen nur durch Umverteilen bzw. interne Prioritätensetzung erreicht werden.

Die Entwicklung der Studentenzahlen stellt sich wie folgt dar:

Im Wintersemester 1987/88 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 435.155 Studenten eingeschrieben und damit rd. 14.000 Studenten mehr (3,3 Prozent) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung - also ohne Verwaltungsfachhochschulen und Private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind - waren 419.092 Studenten und damit rd. 12.900 mehr (3,2 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 47.200 Studenten, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.700 Studenten.

An den Universitäten (einschl. Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rd. 4.000 auf 247.902 angestiegen (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 1,7 Prozent). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind im Wintersemester 1987/88 82.846 Studenten eingeschrieben; das sind 5,6 Prozent (rd. 4.400 Studenten) mehr als im Wintersemester 1986/87. Zu einem großen Teil geht dieser Zuwachs von 4.400 Studenten auf die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen zurück, die die Zahl ihrer ordentlichen Studierenden von 18.663 im Wintersemester 1986/87 um rd. 2.400 auf 21.093 im Wintersemester 1987/88 gesteigert hat. Darin nicht eingeschlossen sind die weiteren 11.792 Weiterbildungsstudenten der Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen, die als Gasthörer eingeschrieben sind. Ohne Hagen liegt die Steigerung in der Größenordnung von 3,4 %. Die Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) meldeten zum Wintersemester 1987/88 82.676 eingeschriebene Studenten gegenüber 78.198 im Wintersemester 1986/87. Die Zunahme betrug 4.478 Studenten (+ 5,7 %).

Im Studienjahr 1986/87 (WS 1986/87 und SS 1987) hat die Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsemester 55.311 betragen. Diese Zahl stieg im Studienjahr 1987/88 auf 62.050 an. Die Steigerungsrate beträgt mithin rd. 12,2 %. Diese Zahl ist immer noch um 900 oder 1,4 niedriger als im Studienjahr 1983/84, in dem mit 62.950 die bisher höchste Zahl der Studienanfänger erreicht worden ist.

Im einzelnen stiegen die Studienanfängerzahlen wie folgt an:

- Universitäten einschließlich	
Deutsche Sporthochschule	11,0 %
- Universitäten - Gesamthochschulen -	
einschließlich Fernuniversität	12,9 %
- Kunst- und Musikhochschulen	19,1 %
- Fachhochschulen	13,9 %.

MMV 10 / 1813 -

Im Bundesgebiet stiegen die Studienanfängerzahlen von 211.202 im Studienjahr 1986/87 um 18.761 (8,9 %) auf 229.963 (vorläufiges Ergebnis) im Studienjahr 1987/88. Die Zahl der Studierenden stieg von 1.366.057 im Wintersemester 1986/87 um 44.732 (3,2 %) auf 1.410.789 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1987/88.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Zahl der Studierenden ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der 1987 von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgelegten Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahre 2010 (KMK-Dokumentation Nr. 103) wird die Zahl der Studierenden bei niedriger Studierwilligkeit (60 %) nicht mehr ansteigen, sondern bis zum Jahre 2000 auf rd. 727.000 sinken. Bei hoher Studierwilligkeit (80 %) werden die Zahlen bis zum Jahre 1989 noch leicht ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf rd. 933.000 zurückgehen.

MMV 10 / 1813

4

2. Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebigger-Plan NRW):

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich derzeit zu sehr niedrigen Ausscheidequoten aus Altersgründen. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissenschaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust der Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, das begonnene Programm zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses auch 1989 fortzusetzen.

Wie im Jahre 1988 können 1989 30 Stellen gleich welcher Wertigkeit in Professorenstellen umgewandelt werden, und zwar in 10 C 4-Stellen und 20 C 3-Stellen.

Die Stellen sollen wie 1988 einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch ein geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Fächer vertretbar oder notwendig ist; sie sollen in zweiter Linie dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Fall frei ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich ins Auge gefaßte Bewerber dem Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

MMV 10/1813

II. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Hochschulkapitel

Im nachfolgenden soll auf Besonderheiten eingegangen werden, die bei mehreren bzw. bei allen Hochschulkapiteln zum Tragen kommen und dort nicht mehr begründet werden.

Dabei handelt es sich um:

- a) Neue Stellen aufgrund Arbeitszeitverkürzung bei den Medizinischen Einrichtungen
- b) Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken
 - ba) Umwandlung von Stellen der Bes.Gr. H 2 und H 1 nach Bes.Gr. C 2 bzw. C 1
 - bb) Umwandlung von Stellen der Bes.Gr. C 2 - Professoren - nach Bes.Gr. C 2 - Oberassistenten und Hochschuldozenten -
 - bc) Umwandlungen aus höherwertigen Stellen im Rahmen des veränderten Stellenschlüssels
- c) Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen
 - ca) Nichtwissenschaftlicher Dienst
 - cb) Wissenschaftlicher Dienst
- d) Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen
- e) Stellenumwandlungen aus Z A - Stellen
- f) Umwandlungen zur Einrichtung von Technologietransferstellen

MMV 10 / 1813 -

- g) Nachschlüsselungen
- h) Veränderungen bei den Leerstellen gem. § 85 a LBG
- i) Ersatzstellen gem. § 42 LPVG
- j) Höhergruppierungen
- k) Herabgruppierungen
- l) Stellenabsetzungen in Auswirkung von kw-Vermerken
- m) Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 110 Titelgruppe 65 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen
- n) Stellenumsetzungen zu anderen Hochschulen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen
- o) Stellenveränderungen - Einzelplan 05 -
- p) Stellenumwandlungen als Folge der neuen Personalstruktur

MMV 10 / 1813

Zu a)

Durch § 2 a der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (AZVO) vom 28.12.1986 (GV. NW. 1987, S. 15) und entsprechende tarifrechtliche Bestimmungen für Angestellte und Arbeiter (§ 15 a BAT und MTL) wird ab 1987 den Bediensteten pro Halbjahr ein arbeitsfreier Tag gewährt. Dies führt im Ergebnis zu einer Reduzierung der Arbeitszeit von 1 % (bei durchschnittlich 220 Arbeitstagen).

Darüber hinaus wird durch die Anfang 1988 vereinbarten tarifrechtlichen Regelungen vom 01.04.1989 an die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde verringert. Dies entspricht einer weiteren Reduzierung der jährlichen Arbeitszeit um 2,5 %; für 1989 um ca. 2 % wegen des Beginns erst zum 01.04.1989.

Bei den Stellenanforderungen wurde davon ausgegangen, daß - wie im übrigen Hochschulbereich auch - der durch die Arbeitsverkürzung eintretende Ausfall im vorklinischen und klinischen-theoretischen Bereich sowie im Verwaltungsbereich der Medizinischen Einrichtungen ohne zusätzliche Stellen aufgefangen werden kann. Anders verhält es sich jedoch in anderen Bereichen wie Krankenversorgung und Betriebstechnik, wo - etwa hervorgerufen durch Schichtdienst - eine ständige Präsenz des Personals gewährleistet sein muß, weil die Erledigung der Aufgaben (z. B. Versorgung der Patienten) nicht "aufgeschoben" werden kann.

Die dargestellten Arbeitszeitverkürzungen können nicht mit den vorhandenen Stellen aufgefangen werden. Die beantragten Stellen sind erforderlich, da sonst Leistungen abgebaut werden müssen oder mit einem erheblichen Anstieg von Überstunden zu rechnen ist.

Die Einrichtung der Stellen erfordert keinen höheren Zuschußbeitrag, da die Mehrkosten von den Kostenträgern zu übernehmen sind.

Die Aufteilung auf die einzelnen Medizinischen Einrichtungen und die Dienstarten ergibt sich aus der nachstehenden Auflistung.

Die Aufteilung vor Ort obliegt den Medizinischen Einrichtungen.

MMV 10/1813 :

Zu a):

Neue Stellen aufgrund der Arbeitszeitverkürzung für
die Medizinische Einrichtungen (ME) der Hochschulen des
Landes Nordrhein-Westfalen

	Aachen	Bonn	Düsseldorf	Essen	Köln	Münster	Summe
01	13 Ib/IIa	8 Ib/IIa	16 Ib/IIa	12 Ib/IIa	11 Ib/IIa	16 Ib/IIa	
02	5 Kr. V/IV	7 Kr. V/IV	2 Kr. VI	3 Kr. VI	10 Kr. V	3 Kr. VI	
	20 Kr. IV/III	13 Kr. IV/III	1 Kr. V	7 Kr. V	15 Kr. IV	3 Kr. V/IV	
			10 Kr. V/IV	7 Kr. V/IV		13 Kr. IV/III	
			7 Kr. IV/III	1 Kr. IV			
				4 Kr. IV/III			
03	11 BAT V/Vc	15 BAT Vb/Vc	2 IVb/Vb	3 BAT IVb/Vc	17 BAT Vb/Vc	4 IVb/Vb BAT	
	3 BAT VII/VIII		17 Vb/Vc	12 BAT Vb/Vc		8 Vb/Vc BAT	
						2 VI b BAT	
04	9 Kr. V/IV	4 Kr. V/IV	5 Kr. V/IV	1 Kr. VI	6 Kr. V	5 Kr. V/IV	
		2 MTL VII/VI	2 Kr. IV/III	2 Kr. V/IV	1 MTL V/IV	3 Kr. IV	
				1 MTL V			
05	3 MTL II	5 MTL III/II	7 MTL II	5 MTL II	4 MTL III	6 MTL IV/III	
06	1 BAT V/IV	3 MTL VII/VI	1 BAT Vc/Vb	1 BAT IVb/Vb	4 BAT Vb/Vc	8 MTL V/IV	
	8 MTL V/IV	4 MTL IV/III	1 BAT V/IV	1 MTL VI	9 MTL VI		
	2 MTL IV/III	1 MTL VII/VI	9 MTL V/IV	3 MTL V			
07	5 MTL VIIIa/VIII	3 MTL VIIIa/VIII	1 BAT Vb	1 BAT IVb	4 MTL VII/VI	2 MTL VIIIa/VIII	
			4 MTL VIIIa/VIII	4 MTL VIIIa/VIII		2 MTL VII/VI	
Summe	80	65	85	68	81	81	460

MMV 10 / 18138

zu a)

Zu b)

Wie bereits bei der generellen Darstellung unter II Abschnitt b) dargestellt, ergeben sich die Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken aus verschiedenen Gründen.

Die unter ba) und bb) ausgewiesenen Umwandlungen sind Folge der neuen Personalstruktur.

Die unter bc) aufgeführten Umwandlungen wurden erforderlich infolge Absenkung des Stellenschlüssels auf den normalen Schlüssel des § 26 (1) Bundesbesoldungsgesetz.

Die Umwandlungen sind aus der nachfolgenden Auflistung zu ersehen.

Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken

Veränderungen						
Kapitel	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 010	1	A 15	Regierungsdirektor	aus	A 16	Ministerialrat
06 071	1	A 9	Regierungsinspektor	"	A 11	Reg.Amtmann
	1	A 5	Regierungsassistent	"	A 8	Reg.Hauptsekretär
06 111	37	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 112	1	C 2	Oberassistent	"	C 2	Professor a. L.
	10	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 11	Regierungsamtman	"	A 13	Reg.Oberamtsrat
06 121	1	C 2	Oberassistent	"	H 2	Oberassistent
	49	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 10	Reg.Oberinspektor	"	A 11	Reg.Amtmann
	1	A 9	Bibliotheksinspektor	"	A 12	Bibliotheksamtsrat
06 122	1	C 2	Oberassistent	"	H 2	Oberarzt
	41	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 131	2	C 2	Oberassistenten	"	C 2	Professor a. L.
	45	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 11	Bibliotheksamtman	"	A 13	Bibl.Oberamtsrat
	1	A 11	Bibliotheksamtman	"	A 12	Bibliotheksamtsrat
06 132	26	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 141	2	C 2	Hochschuldozenten	"	C 2	Professor a. L.
	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 3	Universitätsprofessor
	1	C 2	Oberassistent	"	H 2	Obering./Oberass.
	10	C 2	Oberingenieure	"	H 2	Obering./Oberass.
	16	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 142	2	C 2	Oberassistenten	"	C 3	Professor auf Zeit
06 151	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 2	Professor a. L.
	1	C 2	Oberassistent	"	H 2	Oberassistent
	50	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 9	Bibliotheksinspektor	"	A 11	Bibl.Amtmann
06 152	9	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten

Kapitel	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 160	4	C 2	Oberassistenten	"	H 2	Obering./Oberass.
	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 2	Professor a. L.
	1	C 2	Oberingenieur	"	H 2	Obering./Oberass.
	25	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 171	14	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 172	1	A 11	Regierungsamtmann	"	A 13	Reg. Oberamtsrat
06 181	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 2	Professor a. L.
	8	C 2	Hochschuldozenten	"	H 2	Dozenten
	8	C 2	Oberassistenten	"	H 2	Oberassistenten
	52	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 211	4	C 2	Oberingenieure	"	H 2	Oberingenieure
	13	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 212	1	C 2	Hochschuldozent	"	C 3	Professor auf Zeit
	1	C 2	Oberassistent	"	C 3	Professor auf Zeit
	7	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 11	Reg. Amtmann
06 220	4	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 230	15	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 240	7	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 11	Regierungsamtmann	"	A 13	Reg. Oberamtsrat
06 250	2	C 2	Oberingenieure	"	H 2	Obering./Oberass.
	2	C 2	Oberassistenten	"	H 2	Obering./Oberass.
	18	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 260	4	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
06 510	6	C 1	Wiss. Assistenten	"	H 1	Wiss. Assistenten
	1	A 14	Akad. Obererrat	"	A 15	Akad. Direktor
06 750	1	C 2	Professor	"	A 13	Fachoberlehrer

Zusammen: 518

===

Zu c)

Die Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen der Bes.Gr. A 9 oder A 5 dient der Unterbringung geprüfter Anwärter des Verwaltungs- und Bibliotheksdienstes. Der Innenminister kann in verstärktem Maße Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes zur Verfügung stellen. Außerdem stehen für beide Laufbahnen des Bibliotheksdienstes geprüfte Anwärter der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen zur Verfügung.

Die Hochschulen sind an der Gewinnung dieser Kräfte, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und in vielen Bereichen der Verwaltung und der Bibliotheken auch wechselweise einsetzbar sind, sehr interessiert. Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wurden die entsprechenden Stellenumwandlungen ausschließlich unter Absetzung gleichwertiger Angestelltenstellen aus dem Verwaltungs- bzw. Bibliotheksbereich beantragt. Die Umwandlungen sind kostenneutral.

Die im Haushalt 1989 beantragten Umwandlungen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung zu ca).

Des weiteren wurden im wissenschaftlichen Dienst Angestellten- in Beamtenstellen umgewandelt.

Dabei handelt es sich bei der Umwandlung von Stellen der Verg.Gr. I b/II a um Dauerangestellte zur Wahrnehmung von Dauerfunktionen durch Akademische Räte und Studienräte im Hochschuldienst. Bei der Umwandlung von Zeitstellen der Verg.Gr. I b in Stellen der Bes.Gr. C 2 für Hochschuldozenten, Oberassistenten und Oberingenieure handelt es sich um Stellen, die aufgrund der neuen Personalstruktur erforderlich werden.

Bei der Umwandlung von Stellen der Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellte - in Stellen der Bes.Gr. C 1 - wissenschaftliche Assistenten - wurden von den vorhandenen Zeitstellen der Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - wissenschaftliche Angestellte - für das Haushaltsjahr

1989 zunächst 30 % nach Bes.Gr. C 1 umgewandelt. Das ergab bei insgesamt 4.828 Zeitstellen der Verg.Gr. I b/II a eine Zahl von 1.423 Stellen der Bes.Gr. C 1. Damit stieg deren Zahl von 1.460 auf 2.883 im Jahre 1989. Die Umwandlungen im einzelnen ergeben sich aus der Aufstellung zu cb). Es darf insoweit auch auf das Schreiben vom 06.07.1988 - I B 4 - 3830 - an den Präsidenten des Landtags verwiesen werden.

MMV 10/1813 -

Zu c), ca):

Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen
- Nichtwissenschaftlicher Dienst -

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
	Verwaltung	Bibliotheksdienst	Verwaltung	Bibliotheksdienst	Verwaltung	Bibliotheksdienst
06 010	1	-	3	-	-	-
06 111	-	-	2	-	-	-
06 121	-	-	1	-	-	1
06 131	1	-	-	-	-	-
06 142	-	-	1	-	-	-
06 151	-	-	-	-	-	3
06 160	-	-	-	-	-	2
06 171	-	-	-	1	-	-
06 172	-	-	2	-	-	-
06 211	-	-	2	1	2	2
06 220	-	-	-	-	1	1
06 230	-	-	-	-	-	1
06 250	-	-	-	-	-	1
06 260	-	-	-	-	1	2
06 510	-	-	-	-	1	1
06 540	-	-	1	-	-	-
06 740	1 ADV	-	2	-	2	-
Zusammen:	3	-	14	2	7	14

MMV 10/1813

ca)
ca)

Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen
- Wissenschaftlicher Dienst -

zu c, cb):

Kapitel	Akad. Räte A 13 aus Ib/IIa Dauerangestellte	Stud. Räte i.H. A 13 aus Ib/IIa Dauerangestellte	Hochschul- dozenten C 2 aus I b Zeitangestellte	Oberassistenten C 2 aus I b Zeitangestellte	Oberingenieure C 2 aus I b Zeitangestellte	Wiss. Assistenten C 1 aus Ib/IIa Zeitangestellte
06 111	1			14		87
06 112						83
06 121						95
06 122						102
06 131						92
06 132						88
06 141				5		160
06 142			1	28		87
06 151						112
06 152						11
06 160	1				2	72
06 171						16
06 172						100
06 181		1				42
06 211		6				38
06 212						71
06 220	3				4	45
06 230						37
06 240						33
06 250				1	2	34
06 260			5			15
06 510		2				3
Zusammen	5	9	6	48	8	1423

cb) c)

Zu d)

Die Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen ist aus der beiliegenden Auflistung zu d) zu erkennen. Es handelt sich um Einzelfälle nach dem tatsächlichen Bedarf.

MMV 10/1813 -

Zu d):

Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
	Wiss. Dienst		Verwaltung		Verwaltung	Technischer Dienst
06 160	-		1		1	-
06 211	1		-		-	-
06 230	1		-		-	-
06 520	1		-		-	-
06 550	3		-		-	-
06 710	-		-		-	3
Zusammen:	6		1		1	3

Zu e)

Die Umwandlung von ZA-Stellen in Planstellen wird beantragt in den Fällen, in denen die Stelleninhaber die vorgeschriebene Probezeit abgeleistet haben. Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Auflistung zu e).

MMV 10 / 1813

Zu e):

Stellenumwandlungen aus ZA-Stellen

19

Zu e)

MMV 10/1813 -

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		Techn. Dienst	
	Verw. Dienst	Bibl. Dienst	Verw. Dienst	Bibl. Dienst	Verw. Dienst	Bibl. Dienst	Verw. Dienst	Bibl. Dienst
06 111	1	-	2	-	-	-	-	-
06 121	-	-	2	1	-	1	-	-
06 122	-	-	2	-	-	-	-	-
06 141	-	-	4	-	-	1	-	-
06 142	-	-	2	1	-	-	-	-
06 171	-	-	-	-	-	1	-	-
06 172	-	-	2	-	-	-	-	-
06 211	-	-	2	-	2	2	-	-
06 240	-	-	-	-	-	2	1	-
06 250	-	-	-	-	-	-	-	-
06 830	-	-	-	1	-	-	-	-
Zusammen:	1	-	16	3	2	8	1	-

Zu f)

Zur Einrichtung von 16 Leiterstellen für die Technologietransferstellen bei den Hochschulen war es zur Vermeidung einer Stellenausweitung notwendig, aus dem Stellenbestand der Hochschulen in den Fächern, in denen unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten Stellen entbehrlich sind, bereits für den Haushalt 1989 Stellen abzusetzen. Die Abgänge und Zugänge ergeben sich aus der nachfolgenden Auflistung zu f).

MMV 10 / 1813 =

Zu f): Stellen-Umwandlungen zur Einrichtung von Technologietransferstellen - Kapitel 06 110 Tgr. 64 -

MMV 10/1813

2 f)

Kapitel	Abgänge						Zugänge		
	Beamte			Beamtete Hilfskräfte	Angestellte		Summe	Leiter Technologietransfer	
	C 4	C 3	C 1		H 1	I b		Ib/IIa	I b
06 111	-	1	-	-	1	3	5	1	
06 121	-	-	-	-	-	1	1	1	
06 131	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 141	-	-	3	1	-	2	6	-	
06 160	-	-	-	1	-	-	1	-	
06 171	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 181	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 220	-	-	-	-	-	1	1	-	
06 230	-	-	-	-	-	-	-	1	2)
06 240	1	-	-	-	-	-	1	1	
06 250	-	-	-	-	-	1	1	1	
06 670	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 680	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 720	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 730	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 740	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 750	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 760	-	-	-	-	-	-	-	1	
06 770	-	-	-	-	-	-	-	1	
Zusammen	1	1	3	2	1	8	16	8	8

Zu g)

Die Nachschlüsselung erfolgt entsprechend der Regelung über die Phasenverschiebung lediglich aufgrund des Stellenbestands 1986, d. h. mit einer dreijährigen Verzögerung. Die beantragten Stellen sind im einzelnen der nachstehenden Auflistung zu g) zu entnehmen.

MMV 10 / 1813 -

MMV 10/1813

Kapitel	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			
	Zahl	Bisherige Bes. Gr.	Neue Bes. Gr.	Arbeitsbezeichnung	Zahl	Bisherige Bes. Gr.	Neue Bes. Gr.	Arbeitsbezeichnung	Zahl	Bisherige Bes. Gr.	Neue Bes. Gr.	Arbeitsbezeichnung
06 060	1	A 24	A 25	Hauptkassiere	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	A 23	A 24	Gehilfenkassiere	-	-	-	-	-	-	-	-
06 072	-	-	-	-	-	-	-	-	1	A 6	A 7	Bibl.-Obersekretär
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
06 111	-	-	-	-	2	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	1	A 6	A 7	Bibl.-Obersekretär
	-	-	-	-	1	A 8	A 20	Bibl.-Oberinspektor	2	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
06 112	1	A 24	A 25	Assist. Direktor	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 121	1	A 24	A 25	Stadtdirekt. I.H.	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	1	A 7	A 8	Bibl.-Hauptsekretär
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	A 5	A 6	Bibl.-Obersekretär
06 122	-	-	-	-	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 131	1	A 24	A 25	Stadtdirekt. I.H.	3	A 8	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
	1	A 24	A 25	Reg. Direktor	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	A 24	A 25	Reg. Direkt. ADV	-	-	-	-	-	-	-	-
	5	A 23	A 24	Assist. Oberret.	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	A 23	A 24	Charaktervergn. pers.	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	A 23	A 24	Charact. Pers. ADV	-	-	-	-	-	-	-	-
06 132	1	A 24	A 25	Reg. Direktor	1	A 11	A 22	Reg. Assistent	-	-	-	-
	-	-	-	-	2	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 141	1	A 24	A 25	Reg. Direktor	1	A 20	A 11	Reg. Assistent	-	-	-	-
	-	-	-	-	2	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	1	A 6	A 7	Bibl.-Obersekretär
	-	-	-	-	1	A 9	A 20	Bibl.-Oberinspektor	1	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
06 142	-	-	-	-	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 151	1	A 24	A 25	Assist. Direktor	2	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	2	A 6	A 7	Reg.-Obersekretär
	1	A 23	A 24	Assist. Oberret.	-	-	-	-	3	A 6	A 7	Bibl.-Obersekretär
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	A 5	A 6	Reg.-Sekretär
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
06 160	2	A 23	A 24	Assist. Oberret.	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 171	1	A 23	A 24	Charaktervergn. pers.	1	A 20	A 11	Bibl.-Assistent	1	A 5	A 6	Reg.-Sekretär
	-	-	-	-	1	A 9	A 20	Bibl.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 172	1	A 23	A 24	O. Pers. Pers.	2	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
	1	A 23	A 24	Charaktervergn. pers.	-	-	-	-	-	-	-	-
06 181	1	A 24	A 25	Reg. Direkt. ADV	1	A 20	A 11	Bibl.-Assistent	1	A 6	A 7	Bibl.-Obersekretär
	2	A 23	A 24	Charact. Pers. ADV	2	A 9	A 20	Bibl.-Oberinspektor	1	A 7	A 8	Reg.-Hauptsekretär
	2	A 23	A 24	Assist. Oberret.	3	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	1	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
	1	A 23	A 24	OSTR. I. H.	-	-	-	-	1	A 5	A 6	Reg.-Sekretär
06 211	1	A 24	A 25	Stadtdirekt. I.H.	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	1	A 7	A 8	Reg.-Hauptsekretär
	5	A 23	A 24	OSTR. I.H.	-	-	-	-	1	A 6	A 7	Reg.-Obersekretär
06 212	1	A 23	A 24	Assist. Oberret.	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	A 23	A 24	Charact. Pers.	-	-	-	-	-	-	-	-
06 220	1	A 24	A 25	Assist. Direktor	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
	2	A 23	A 24	Assist. Oberret.	-	-	-	-	-	-	-	-
	2	A 23	A 24	OSTR. I. H.	-	-	-	-	-	-	-	-
06 230	1	A 23	A 24	Assist. Oberret.	-	-	-	-	1	A 8	A 9	Bibl.-Assistent
	-	-	-	-	-	-	-	-	1	A 6	A 7	Bibl.-Obersekretär
	-	-	-	-	-	-	-	-	1	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
06 240	1	A 23	A 24	Assist. Oberret.	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 250	1	A 24	A 25	Stadtdirekt. I.H.	1	A 11	A 22	Bibl.-Assistent	2	A 8	A 7	Bibl.-Obersekretär
	2	A 23	A 24	OSTR. I. H.	1	A 9	A 20	Bibl.-Oberinspektor	1	A 5	A 6	Bibl.-Sekretär
06 260	-	-	-	-	1	A 11	A 22	Reg. Assistent	1	A 8	A 8	Reg. Sekretär
	-	-	-	-	1	A 20	A 11	Reg. Assistent	-	-	-	-
	-	-	-	-	1	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
06 510	3	A 23	A 24	OSTR. I. H.	-	-	-	-	-	-	-	-
06 670	-	-	-	-	1	A 20	A 11	Reg. Assistent	1	A 8	A 7	Reg.-Obersekretär
	-	-	-	-	3	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	2	A 5	A 6	Reg.-Sekretär
06 680	-	-	-	-	1	A 11	A 22	Fachlehrer	-	-	-	-
06 690	-	-	-	-	1	A 20	A 11	Reg. Assistent	-	-	-	-
06 740	-	-	-	-	1	A 20	A 11	Reg. Assistent	-	-	-	-
	-	-	-	-	3	A 9	A 20	Reg.-Oberinspektor	-	-	-	-
	50				48				37			

Zu h)

Im Haushaltsvoranschlag 1989 wurden die aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Ersatzstellen gem. § 85 a LBG für die dringendsten Beurlaubungsfälle ausgebracht. Sie wurden teilweise durch Zugang gegen Abgang zur Vermeidung einer zu weiten Ausdehnung abgedeckt. Der Bedarf ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung zu h).

MMV 10 / 1813

Veränderungen bei Leerstellen gemäß § 85 LBG

Kapitel	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 121	+ 1	A 5	Bibliotheksassistent
06 131	+ 1	A 12	Bibliotheksamtsrat
	./ 1	A 11	Regierungsamtmann
	./ 1	A 9	Bibliotheksinspektor
06 141	+ 1	A 9	Bibliotheksamtsinspektor
06 151	+ 1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
	+ 1	A 10	Regierungsoberinspektor
	./ 1	A 8	Regierungshauptsekretär
	./ 1	A 7	Regierungsobersekretär
06 171	+ 1	A 10	Regierungsoberinspektor
06 211	+ 1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 220	+ 1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 230	+ 1	A 14	Oberbibliotheksrat
	+ 1	A 10	Regierungsoberinspektor
	+ 1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
	+ 1	A 7	Bibliotheksobersekretär
	./ 2	A 14	Akademische Oberräte
	./ 1	A 5	Regierungsassistent
Saldo:	+ 5		

MMV 10 / 1813 =

Zu i)

Hier handelt es sich um die für die Freistellung von Personalratsmitgliedern dringend notwendigen Ersatzstellen, und zwar sowohl für den Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten als auch für den Personalrat des Verwaltungsbereichs.

Zwei Stellen sind für Ersatzkräfte der für den Hauptpersonalrat freigestellten Bediensteten beantragt.

MMV 10 / 1813

Ersatzstellen gem. § 42 LPVG

Kapitel	Zahl	Bes. Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Dienststart	Amtsbezeichnung	a) PR.Wiss. b) PR.Verw.
	<u>Universitäten</u>				
06 121	1	A 14	-	Akad. Oberrat	a)
	1	Ib	01	Angestellter	a)
	1	Vb	06	Angestellter	b) HPR
06 131	1	Ib/IIa	05	Angestellter	a)
06 141	1	A 15	-	Akad. Direktor	a)
	1	A 14	-	Akad. Oberrat	a)
	1	A 10	-	Bibl. Oberinspektor	b)
	1	Ib/IIa	01	Angestellter	a)
06 151	1	Ib/IIa	01	Angestellter	a)
06 160	1	A 14	-	Akad. Oberrat	a)
	1	A 13	-	Akad. Rat	a)
	1	IVa	08	Angestellter	b)
06 171	1	Ib/IIa	01	Angestellter	a)
	1	Vb/Vc	06	Angestellter	b)
06 181	1	A 13	-	Reg. Oberamtsrat	b) HPR
	1	IVb/Vb	07	Angestellter	b)
06 183	1	Ib	01	Angestellter	a)
06 211	1	A 13	-	Akad. Rat	a)
06 220	1	A 14	-	Akad. Oberrat	a)
	1	A 12	-	Reg. Amtsrat	b)
06 230	1	Ib/IIa	01	Angestellter	a)
06 240	1	A 14	-	Akad. Oberrat	a)
06 250	1	A 13	-	Akad. Rat	a)
	1	Vb/Vc	06	Angestellter	b)
	<u>24</u>				

MMV 10 / 1813

Zu j)

In der nachfolgenden Aufstellung wurde die Höhergruppierungen nach den tariflichen Notwendigkeiten aufgelistet. Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, wurden zur Kosteneinsparung von 128 Höhergruppierungen 93 durch Herabgruppierungen in etwa finanziell ausgeglichen.

MMV 10 / 1813

Kapitel	Insgesamt	Davon Ausgleich o. Herabgruppierungen	Von den Höhergruppierungen entfallen auf		
			Tarifvert. Anspruch	Bewährungsaufstieg	Arbeitsgerichtsentscheidungen
06 060	1	-	1		
06 084	1	-	1		
06 111	1	-	1		
06 112	2	-	1	1	
06 121	=	-			
06 122	25	24	23	2	
06 131	10	9	6	4	
06 132	-	-	-	-	
06 141	19	18	6	13	
06 142	7	6	7	-	
06 151	2	-	1		1
06 160	1	-	1		
06 171	4	4	4		
06 172	5	3	4	1	
06 181	1	-	1		
06 183	1	-	-	1	
06 211	5	4	4	1	
06 212	2	-	1	1	
06 220	5	5	5		
06 230	1	-	1		
06 240	1	-	1		
06 250	1	-	-		1
06 260	3	2	2	1	
06 510	1	-	1		
06 520	1	-	1		
06 540	1	-	1		
06 560	1	-	1		
06 570	2	-	1		1
06 670	2	1	1	1	
06 680	2	2	2		
06 690	2	1	1	1	
06 710	1	-	-	-	1
06 730	4	2	4		
06 740	1	1	1		
06 750	2	1	2		
06 760	2	2	2		
06 770	8	8	3	5	
Σ	128	93	92	32	4

MMV 10/1813 =

Zu k)

Hier sind zum einen die unter j) erwähnten 93 Herabgruppierungen aufgelistet, zum anderen Herabgruppierungen aus höheren Besoldungsgruppen.

MMV 10 / 1813 -

Zu k):

32

MMV 10/1813 *hik*Herabgruppierungen

Kapitel	Zahl	Bes.Gr./Verg.Gr. Lohn.Gr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr./Verg.Gr. Lohn.Gr.	Amtsbezeichnung
06 111	2	A 13	Akad. Räte	"	C 3	Universitätsprofessoren
	2	A 13	Studienräte i.H.	"	C 3	Universitätsprofessoren
06 122	8	VIb	Angestellte	"	Vc/VIb	Angestellte
	16	Kr. V/IV	Schwestern	"	Kr. V	Schwestern
06 131	1	A 13	Regierungsrat	"	A 15	Regierungsbaudirektor
	6	Vc	Angestellte	"	Vb	Angestellte
	3	VI/V	Arbeiter	"	VIII	Arbeiter
06 141	7	VIb	Angestellte	"	Vb/Vc	Angestellte
	11	VIb	Angestellte	"	V c	Angestellte
06 142	2	VIb	Angestellte	"	Vb/Vc	Angestellte
	3	VII/VIII	Angestellte	"	VIb	Angestellte
	1	Ib/IIa	Angestellte	"	Ib	Angestellte
06 171	1	Vc	Angestellte	"	IVb/Vb	Angestellte
	3	VIb	Angestellte	"	Vb/Vc	Angestellte
06 172	3	Ib/IIa	Angestellte	"	Ib	Angestellte
06 211	2	VIb	Angestellte	"	VIb/VII	Angestellte
	2	VIIIa/VIII	Arbeiter	"	IX	Arbeiter
06 220	5	VIb	Angestellte	"	VIb/VII	Angestellte
06 260	2	IIa	Angestellte	"	Ib/IIa	Angestellte
06 540	1	A 15	Kanzler	"	A 16	Ltd. Regierungsdirektor
06 670	1	VIb	Angestellte	"	Vc	Angestellte
06 680	1	C 2	Professor	"	C 3	Professor
	1	A 11	Fachlehrer	"	C 2	Professor
	2	VII	Angestellte	"	VIb/VII	Angestellte
06 690	1	III	Arbeiter	"	VI/V	Arbeiter
06 730	1	Ib/IIa	Angestellte	"	Ib	Angestellte
	1	VII/VIII	Angestellte	"	VIb/VII	Angestellte
06 740	2	C 2	Professor	"	C 3	Professor
	1	VIb/VII	Angestellter	"	C 2	Professor
06750	1	Vc	Angestellter	"	IVb/Vb	Angestellter
	1	Vb/Vi	Arbeiter	"	VIIIa/VIII	Arbeiter
06 760	2	Vb	Angestellter	"	IVb	Angestellte
06 770	4	Vb	Angestellte	"	IVb	Angestellte
	2	Vb/Vc	Angestellte	"	IVb	Angestellte
	1	Vb/Vc	Angestellte	"	IVb/Va	Angestellte
	1	Vb	Angestellte	"	IVb	Angestellte

Zu 1)

Hier sind Stellenabsetzungen in Auswirkung von kw-Vermerken der verschiedensten Art dargestellt.

MMV 10 / 1813 =

Stellenabsetzungen in Auswirkung von kw-Vermerken

Kapitel	Zahl	Verg. Gr. Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Absetzungsgrund
06 071	2	VII/VIII	Angestellte	Stellenkürzung ZVS
06 121	2	VIb/VII	Angestellte	kw - PH - Integration
	1	VII/VIII	Angestellter	kw - PH - Integration
06 131	1	A 9	Regierungsinspektor	kw-Vermerk
	1	IVb	Angestellter	kw-Vermerk Sequoria-Farm
	1	VIb/VII	Angestellter	kw-Vermerk PH-Integration
06 122	1	IVa	Angestellter	kw Vermerk PH-Integration
06 141	1	VII/VIII	Angestellter	kw Vermerk 1985
06 230	1	IVb/Vb	Angestellter	kw Vermerk Feoll GmbH

MMV 10 / 1813

Zu m)

Die in der nachfolgenden Aufstellung dargestellten Stellen sind bei den Hochschulen im Laufe des Jahres 1988 freigeworden und unter Kapitel 06 110 Titelgruppe 65 zur Verteilung durch den Landtag ausgebracht worden.

MMV 10 / 1813 =

Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen
und Verwaltungskonzentration

Zu m):

Kapitel	Beamtene										Angestellte				
	C 4 Uni.Prof.	C 3 Uni.Prof.	C 2 Prof.	C 2 OAss.	C 1 Miss.ASs.	H 2 OAssistent	H 1 Wiss. Ass.	A 14 OStr.i.H.	A 13 Str. i.H.	A 12 Fachlehrer	A 11 Fachlehrer	Ib/Iia	Ib	Vc Vib/VII	Vc/Vib VII/VIII
06 111	-	3						1				1			
06 121		4									1				
06 131		1					1								
06 141		1			2							1			
06 151	1			1							2				
06 160				1											
06 171								1							
06 181							1								
06 211		1		1											
06 220				1											
06 230		1													
06 240															
06 690		1													
06 710		1													
06 720		1													
06 730															
06 740									1						
06 760										1					
Verw. Konzentration															
06 121														1	
06 151															1
06 240															
Zusammen	1	14	3	3	3	1	1	1	1	2	1	1	1	2	1

Zu n)

Im Haushaltsjahr 1988 wurden im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen Stellen von einer Hochschule zur anderen umgesetzt.

Die haushaltsmäßige Darstellung wurde im Haushaltsvoranschlag 1989 nachvollzogen. Im einzelnen handelt es sich um die in der nachstehenden Aufstellung dargestellten Fälle.

MMV 10/1813

Zu n):

Stellenumsetzungen zu anderen Hochschulen im Rahmen der Konzentration

Zahl	Bes.Gr. Verg.Gr.	Amtsbezeichnung	Fach	abgebende Hochschule		aufnehmende Hochschule	
				Kapitel	Nr. Konzentrations- liste	Kapitel	Nr. Konzentrations- liste
1	C 4	Universitätsprofessor	Kath. Theologie.	06 111	147	06 131	-
1	C 3	Universitätsprofessor	Geographie	06 111	106	06 131	111
1	A 14	Oberstudienrat i.H.	Geographie	06 111	108	06 131	112
1	C 1	Wiss. Assistent	Geographie	06 111	109	06 131	113
2	VIb/VII	Angestellte		06 111	215/221/224	06 131	116/117
1	C 3	Universitätsprofessor	Deutsch	06 141	11	06 151	86/87 neu
1	VIb	Angestellter		06 141	233	06 131	115
1	A 14	Oberstudienrat i.H.	Did. d. deutschen Sprache	06 171	11	06 131	114

MMV 10/1813 -

mu n)

Zu o)

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Stellenveränderungen dargestellt, die einvernehmlich mit dem Kultusminister als Abordnungsstellen im Einzelplan 06 verändert wurden.

Diese Stellen sind als Planstellen ohne Besoldungsaufwand im Einzelplan 05 korrespondierend veranschlagt.

MMV 10 / 1813

Zu o):

Kapitel	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Zweckbestimmung	aus Kap. Epl. 05
06 111	2	A 14	Oberstudienräte	für Studienkolleg für ausländ. Studierende	05 340
06 121	1	A 13	Studienrat	dto.	05 340
	./.	A 14	Oberstudienrat	Absetzung für Mittel bei Titel 425 94	05 340
06 131	1	A 13	Studienrat	für Studienkolleg für ausländ. Studierende	05 340
06 141	2	A 14	Oberstudienräte	dto.	05 340
06 160	./.	A 12	Lehrer an allge- meinbild. Schulen	Absetzung für Mittel bei Titel 425 94	05 310/ 05 320
06 181	1	A 12	Lehrer an allge- meinbild. Schulen	für Primarstufenlehrer- ausbildung	05 310/ 05 320
	./.	A 13	Studienrat	Absetzung für 1 Stelle Bes.Gr. A 12	05 340
06 510	1	A 14	Oberstudienrat	für das Sportmuseum	05 340

MMV 10 / 1813 -

Zu p)

Im Haushalt 1988 wurden wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit die bis dahin ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit - im Verhältnis 50 : 50 in Stellen für Oberassistenten und Hochschuldozenten umgewandelt. Dabei wurde ausdrücklich eingeräumt, Umwandlungen im Haushaltsvoranschlag 1989 vorzunehmen nach dem dann besser zu übersehenden tatsächlichen Bedarf.

Die für 1989 beantragten Umwandlungen werden wie folgt begründet:

1. Umwandlung von Hochschuldozenten in Oberassistenten
 - Verbesserung der Relationen zwischen Stellen für Oberassistenten und Hochschuldozenten

2. Umwandlungen von Oberassistenten in Hochschuldozenten
 - Verbesserungen der Berufs- und Arbeitsmarktchancen der Bediensteten

 - Erhöhung der Lehrkapazität bei der Umwandlung von Oberassistenten in Hochschuldozenten von 4 auf 8 SWS

 - Selbständige Tätigkeit in Lehre und Forschung

 - Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses von 4 auf 6 Jahre

MMV 10 / 1813

42

Im einzelnen wird beantragt:

Zu 1.: Umwandlung von Hochschuldozenten in Oberassistenten

<u>Kapitel</u>	<u>Soll</u>
06 121	20
06 151	16
06 152	2
06 171	3
06 181	13
06 211	4
06 240	5

Zu 2.: Umwandlung von Oberassistenten in Hochschuldozenten

<u>Kapitel</u>	<u>Soll</u>
06 131	4
06 132	15
06 142	15
06 250	3

MMV 10 / 1813 =

III. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Medizinkapitel

Für 1989 werden für die Medizinischen Einrichtungen insgesamt 597 neue Stellen beantragt.

Davon entfallen

69 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Bonn
85 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Münster
81 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Köln
89 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Aachen
109 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf
164 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Essen.

Der überwiegende Teil dieser Stellen (460) dient dem Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen 1987 (1 Tag/Halbjahr) bzw. 1989 (1 Std./Woche). Sechs Stellen werden zur weiteren Verbesserung der Ausbildungssituation bei den Schulen für nichtärztliche Heilberufe beantragt. Da diese Stellen bei allen bzw. mehreren Medizinischen Einrichtungen eingerichtet werden sollen, werden sie nachfolgend zusammengefaßt dargestellt. Weitere 119 Stellen sind zur Inbetriebnahme neuer Kliniken bzw. zur Komplettierung des bereits bestehenden Leistungsangebots dringend erforderlich. Diese Stellen sind im Begründungsband bei dem jeweiligen Medizinkapitel begründet. Aus den dort vorangestellten Gesamtlisten ergibt sich die o.g. Stellenzugangszahl pro Kapitel.

Die Einrichtung der neuen Stellen ist zuführungsneutral, d. h. den jeweiligen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber.

Darüber hinaus werden im Bereich der Medizinischen Einrichtungen - entsprechend wie bei den übrigen Hochschulen - 12 neue Ersatzstellen für Personalräte beantragt. Hierzu darf auf die Vorbemerkungen II verwiesen werden.

MMV 10/1813 -

4p
a) Neue Stellen zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzungen:

Seit 1987 wird den Bediensteten pro Halbjahr 1 arbeitsfreier Tag gewährt. Dies führt unter Zugrundelegung von durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Ergebnis zu einer Reduzierung der Arbeitszeit von knapp 1 %.

Darüber hinaus wird vom 01.04.1989 an die wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde verringert. Dies entspricht einer weiteren Reduzierung der Arbeitszeit um 2,5 %, für 1989 wegen der begrenzten Geltungsdauer knapp 2 %.

Dieser Wegfall von Arbeitsleistung kann nicht mit den vorhandenen Stellen aufgefangen werden. Dies gilt insbesondere für die erheblichen Auswirkungen, die 1989 eintreten werden. Es müssen daher die beantragten Stellen zugewiesen werden. Anderenfalls ist mit einem erheblichen Anstieg von Überstunden bzw. einem nicht unbedeutlichen Leistungsrückgang zu rechnen.

Bei den Stellenanforderungen wurde davon ausgegangen, daß - wie im übrigen Hochschulbereich auch - der durch die Arbeitszeitverkürzung eintretende Ausfall im theoretischen Bereich und in der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen ohne zusätzliche Stellen aufgefangen werden kann. Anders verhält es sich jedoch in den Bereichen (z.B. Krankenversorgung und Betriebstechnik), wo - etwa hervorgerufen durch Schichtdienst - eine ständige Präsenz des Personals gewährleistet sein muß, weil die Erledigung der Aufgaben (z.B. Versorgung der Patienten) nicht "aufgeschoben" werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden als erster Schritt für 1989 die folgenden Stellen beantragt:

Aachen	80
Bonn	65
Düsseldorf	85
Essen	68
Köln	81
Münster	81.

MMV 10 / 1813

Es darf insoweit auch auf die Auflistung unter Abschnitt II Buchstabe a) verwiesen werden.

b) Neue Stellen zur Verbesserung der Ausbildungssituation bei den Schulen für nichtärztliche Heilberufe

Durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 16.10.1985 (BGBl. I S. 1973), die am 23.10.1985 in Kraft getreten ist, sind der Ausbildungskatalog und die Unterrichtsdauer in der Ausbildung für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe erheblich erweitert worden. Zur Ermittlung des Personalbedarfs wurden Modellrechnungen durchgeführt.

Aufgrund dieser Berechnung, die unter Berücksichtigung von Lehraufträgen eine Schüler-Lehrer-Relation von 20 : 1 beinhaltet, wurden im Sinne eines Stufenplans bereits mit den Haushalten 1987 und 1988 Unterrichtskräfte bewilligt.

Als voraussichtlicher Endbedarf werden für 1989 für die Medizinischen Einrichtungen

Düsseldorf	3 Stellen Verg.Gr. Kr VII/VI
Bonn	2 Stellen Verg.Gr. Kr VII

beantragt.

Die Lehranstalt für Krankengymnastik bei den Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf ist im Vergleich zu den Lehranstalten bei den anderen Medizinischen Einrichtungen besonders schlecht mit Lehrkräften ausgestattet. Die Schüler-Lehrer-Relation in Düsseldorf beträgt unter Berücksichtigung der 1988 bewilligten Lehrkräfte ca. 21 : 1, bei den übrigen Medizinischen Einrichtungen ca. 16 : 1. Dies wirkt sich nachteilig auf die Qualität der Ausbildung aus. Es wird daher für den Haushalt 1989 eine weitere Stelle für eine Lehrkraft bei dieser Lehranstalt beantragt (Verg.Gr. IV b/V b). Dadurch wird es möglich, die Ausbildungssituation der bei den übrigen Einrichtungen anzugleichen (Schüler-Lehrer-Relation 17 : 1).

MMV 10 / 1813 =

Kapitel 06 072 - Zentralbibliothek der Medizin -A. Neue StellenTitel 425 10Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 05 -

Die Stelle ist wie die schon im Vorjahr neu ausgewiesenen Stellen als weitere Rate für den Bereich "Benutzung" vorgesehen. Die Fernleihbestellungen verursachen im Magazindienst erhebliche Arbeiten, die mit den bisher bewilligten Stellen nicht abgedeckt waren:

- Heraussuchen und Wiedereinstellen von Zeitschriftenbänden und Kongreßberichten aus einem umfangreichen Bestand mit verschiedenen Signatursystemen
- Aufsuchen von Aufsätzen anhand von Angaben auf Bestellscheinen, Inhaltsverzeichnissen, Verfasser- und Sachregistern
- Fertigstellen der Aufsätze für den Versand.

Die Stellenanforderung liegt noch unterhalb der Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Sie wurde von 4 auf 1 Stelle reduziert, weil der Bund als Mitfinanzier auf keinen Fall mehr Stellen in Aussicht stellen konnte.

Dem Stellenzugang steht ein Abgang an anderer Stelle des Einzelplans 06 gegenüber.

MMV 10 / 1813

F. Stellenhebungen

MMV 10 / 1813 -

Titel 422 10

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsoberamtsrat - durch
Hebung aus Bes.Gr. A 12

Die Anhebung der Planstelle ist für den Verwaltungsleiter des Lehrinstituts für Russische Sprache vorgesehen. Diese selbständige Einrichtung des Landes NW gem. § 14 LOG mit angeschlossenen Internat hat die Aufgabe, praktische Kenntnisse der russischen Sprache auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln. Es steht allen Interessenten ohne Vorbedingungen und ohne Altersbegrenzung offen. Dem Verwaltungsleiter obliegt der Aufbau und die Überwachung der Organisation, die Sicherstellung eines einwandfreien Geschäftsablaufs durch Koordinierung und Beaufsichtigung der Arbeit im Lehrinstitut. In diesem Zusammenhang ist er zuständig für

- Organisation und Planungsfragen
- Personalwesen
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Beschaffungswesen
- Liegenschaft, Internat, Hausverwaltung
- Rechtsangelegenheiten
- Verpflegungswesen.

Nach Art, Umfang und Bedeutung des Aufgabengebiets ist die Bewertung der Planstelle des Leiters nach Bes.Gr. A 13 gerechtfertigt.

Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut -D. Stellenverlagerungen in das Kapitel 02 060 für das Wissenschaftszentrum (Titelgruppe 61 im Haushalt 1988)Titel 422 61 und 425 61

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 31.05.1988 wurde die Zuständigkeit für das Wissenschaftszentrum zur Staatskanzlei verlagert.

Bereits im Haushaltsvollzug 1988 erfolgte deshalb mit Zustimmung des Finanzministers auch die nachfolgende Stellenverlagerung in das Kapitel 02 060.

Abgang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat -

b) 1 Planstelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor -

c) 1 Stelle für einen außertariflichen Angestellten
(analog C 4) - DA 01 -

d) 1 Stelle Verg.Gr VI b/VII - DA 06 -

e) 1 Stelle Lohngruppe V/IV - DA 03 -

MMV 10/1813

Kapitel 06 110 - Hochschulen allgemein - (früher Kapitel 06 020)Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben

Auch für das Haushaltsjahr 1989 ist die Schaffung von insgesamt 30 Planstellen für Professoren (10 C 4, 20 C 3) zur weiteren Verwirklichung eines Nachwuchsförderungsplans in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Dem dient der Haushaltsvermerk.

Insgesamt standen bisher folgende Raten zur Verfügung:

1986 10 C 4- und 10 C 4-Stellen
 1987 10 C 4- und 20 C 3-Stellen
 1988 10 C 4- und 20 C 3-Stellen.

Einschließlich der für 1989 vorgesehenen Rate werden damit insgesamt 110 zusätzliche Lebenszeitstellen für Professoren zur Verfügung gestellt. Das Gesamtprogramm beläuft sich auf 157 Stellen.

Im übrigen wird auf die allgemeinen Ausführungen in der Landtagsvorlage - Ziff. 2.5 der Einführung und Erläuterung zum Entwurf 1989 des Einzelplans 06 - verwiesen (*LT-Vorlage 10/1737*).

Titelgruppe 64- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulwesens einschließlich des Medizinbereichs -

Diese Titelgruppe ist erstmals vorgesehen. Sie soll in Abgrenzung zur Titelgruppe 65 die Stellen erfassen, die im Rahmen der Maßnahmen des Hochschuländerungsgesetzes (HSÄG) vom 15.03.1988 (GV. NW. S. 144,145), der 4. Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich vom 08.06.1988 (GV. NW. S. 232,233) und der übrigen aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestandes der Hochschulen verfügbar werden (s. a. Ziff. 2.8 der oben zitierten Landtagsvorlage).

MMV 10/1813

In einer ersten Maßnahme wurden 16 Stellen bei verschiedenen Hochschulen abgezogen und als Stellen für die Leiter der Technologietransfer-Stellen bei den Hochschulen wieder ausgewiesen.

Titelgruppe 65

- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten -

Bis zum Beschluß der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf 1989 wurden in dieser Titelgruppe 41 Stellen angesammelt. Es handelt sich um 29 Beamtenstellen, 2 Stellen für beamtete Hilfskräfte und 10 Angestelltenstellen. Diese Zugänge sind entsprechend ausgewiesen. Die Abgangsbegründungen sind in den jeweils betroffenen Hochschulkapiteln enthalten.

MMV 10 / 1813

MMV 10 / 1813 -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 08 - Technischer Assistent - gegen Absetzung einer Stelle der Lohngruppe II - DA 03 -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 09 - Fachkraft für Arbeitssicherheit - gegen Absetzung einer Stelle Lohngruppe MTL II - DA 03 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. V c/VII b - DA 09 - Chemotechniker - gegen Absetzung von zwei Stellen Lohngruppe II MTL - DA 03 -

Zu a)

Es handelt sich um einen Technischen Assistenten beim Tierschutzbeauftragten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Tierschutzgesetz.

Zum Ausgleich wird eine Stelle der Lohngruppe II zur Absetzung angeboten.

Zu b)

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Gesetz für Arbeitssicherheit benötigt.

Zum Ausgleich wird eine Stelle der Lohngruppe II zur Absetzung angeboten.

52

Zu c)

Es handelt sich um einen Chemotechniker zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der GefahrstoffVO.

Zum Ausgleich wurden zwei Stellen der Lohngruppe II für eine Stelle abgesetzt.

MMV 10 / 1813 -

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Wirtschaftssoziologie - insbesondere Haushalts- und Agrarsoziologie aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Internationale vergleichende Agrarpolitik und Agrarsoziologie
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 für Romanische Philologie (Sprachwissenschaft) - Philosophische Fakultät - aus Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Schulpädagogik und allgemeine Didaktik (Medienpädagogik) - Pädagogische Fakultät -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Angewandte Physik - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Extraterrestrische Physik -
- d) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Lebensmittelchemie - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Dauerangestellter -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Tierernährung - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Tierernährung -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Romanische Philologie - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Romanische Philologie -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat im Hochschuldienst für Koreanisch - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Romanische Philologie -

- 57
- h) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat im Hochschuldienst
für Slavistik - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofes-
sor für Slavistik -

MMV 10/1813 -

Zu a)

Eine C 4-Stelle für Wirtschaftssoziologie, insbesondere Haus-
halts- und Agrarsoziologie sowie Soziologie der Entwicklungslän-
der wurde seinerzeit mit der Begründung eingezogen, daß die Aufga-
ben wenigstens zum Teil von einem Professor der Pädagogischen
Fakultät erfüllt werden könnten. Nach dem Ausscheiden dieses
Professors sollte jedoch dessen Stelle wieder für den ursprüng-
lichen Zweck zur Verfügung stehen (Haushaltsvermerk Nr. 54).
Nachdem nunmehr die Stelle eines C 3-Professors benachbarter
Ausrichtung durch Tod frei wurde, ist im Interesse der sofortigen
Aufgabensicherung und zugleich der strukturellen Neuordnung die-
ses vor allem für das landwirtschaftliche Studium wichtigen Be-
reichs die o.g. Maßnahme geboten.

Sie bedeutet lediglich, daß die C 4-Stelle knapp zwei Jahre frü-
her als nach dem Haushalt vorgesehen bereitgestellt wird. Dafür
wird die für 10/1990 vorgesehene C 4-Stelle zu diesem Zeitpunkt
in eine C 1-Stelle umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine
Maßnahme, die kostengünstig, strukturell geboten sowie fachlich
und unter Auslastungsgesichtspunkten notwendig ist.

Zu b)

Die Umwandlung ist notwendig, um für die Romanische Sprachwissen-
schaft für einen längeren Zeitraum einen qualifizierten Bewerber
zu gewinnen. Seit Jahren ist zu beobachten, daß auf C 3-Stellen
für Romanische Sprachwissenschaft Berufene nach ganz kurzer Zeit
die Hochschule wieder verlassen, um an anderen Standorten entspre-
chende C 4-Stellen zu übernehmen. Damit war ein ordnungsgemäßes
Studienangebot für dieses nach der Studien- und Prüfungsordnung
wichtige, gleichgewichtig neben der Literaturwissenschaft stehen-
de Fach in der Vergangenheit immer wieder akut gefährdet. Ange-
sichts dieser Lage hat die Romanische Sprachwissenschaft schon im
Hinblick auf die quantitative Situation deutlich Vorrang vor der
in Anspruch genommenen Stelle.

Zu c)

Die personelle Ausstattung des Instituts für Angewandte Physik genügt seit langem dem gewachsenen Arbeitsvolumen nicht. Um den umfangreichen Lehraufgaben vor allem auf den verschiedenen Gebieten der Laserphysik gerecht zu werden, um die wissenschaftliche Kontinuität aufrecht zu erhalten und die strukturellen Probleme des Instituts dauerhaft zu bewältigen, ist die Umwidmung unabweisbar.

Zu d)

Die Tätigkeiten und der Verantwortungsbereich entsprechen der Aufgabenstellung eines Akademischen Rates. Zu den Aufgabenbereichen zählen insbesondere die Führung des Labors mit den wertvollen Meßgeräten, der Arbeitseinsatz der technischen Mitarbeiter, die Vorbereitung und Überwachung für die Durchführung der praktischen Prüfungen innerhalb der Ersten staatlichen Prüfung für Lebensmittelchemiker, die Durchsicht der Examensprotokolle, die Durchführung von Praktikas mit begleitenden Seminarveranstaltungen, die Vorbereitung und Korrektur der Nachweise zur Erfolgskontrolle der Praktika.

Zu e)

Es wird dringend eine A 13-Stelle - Akademischer Rat - für Tierernährung benötigt, um bei dem Institut die anfallenden typischen Aufgaben eines Akademischen Rates erfüllen zu können.

Hierzu bietet sich als Umwandlung die durch Pensionierung freigewordene C 3-Stelle für Futtermittelkunde an. Nur auf diese Weise lassen sich die anfallenden Aufgaben im Dienstleistungsbetrieb zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Institutsbetriebes bewältigen.

Zu f)

Diese Stelle soll Lehraufgaben auf dem Gebiet der Sprachwissenschaft erfüllen. Vor allem auch im Grundstudium bestehen hier erhebliche Engpässe.

Die Bedeutung der Sprachwissenschaft als Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung wurde unter b) zur Begründung der C 4-Professur ausführlich dargestellt.

Zu g)

Durch die zunehmenden Studentenzahlen für das Fach Koreanisch ist zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Sprachunterrichts die Zuweisung einer A 13-Stelle - Studienrat im Hochschuldienst - dringend erforderlich. Ohne eine A 13-Stelle läßt sich der Lehrbedarf nicht mehr abdecken.

Zu h)

Mit Ablauf des 29.02.1988 wurde eine mit einem Studienprofessor besetzte C 3-Stelle frei. Die Studienprofessorenstelle wurde zur Erteilung des Sprachunterrichts im Russischen eingerichtet. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Sprachunterrichts wird daher dringend eine Stelle A 13 - Studienrat im Hochschuldienst - benötigt.

MMV 10 / 1813

F. StellenverlagerungenTitelgruppe 97

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 07 - aus Titel 425 10

Diese Stellenverlagerung ist im Zusammenhang zu sehen mit der unter Abschnitt II Buchstabe f) dargestellten Stelle der Verg.Gr. I b für den Leiter des Technologietransfers, die aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 nach Kapitel 06 111 verlagert wird.

Es handelt sich hier um eine Stelle des erforderlichen Folgepersonals, die aus dem normalen Stellenplan der Universität nach Titelgruppe 97 umgesetzt wird.

MMV 10 / 1813 -

Kapitel 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Bonn -

A. Neue Stellen

MMV 10/1813

Betriebstechnik

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 -
Techn. Angestellte -

Das Dezernat Technik der Medizinischen Einrichtungen Bonn ist im Vergleich zu den übrigen Medizinischen Einrichtungen des Landes besonders schlecht ausgestattet.

Im Rahmen eines Stufenplans wurden für das Haushaltsjahr 1987 bereits fünf Stellen für Bauinstandhaltung, Betriebstechnik, Elektrotechnik und Maschinenteknik sowie im Haushaltsjahr 1988 eine Stelle für einen Dipl.-Ing. (FH) als Arbeitsvorbereiter zugewiesen.

Die Stellen für zwei Technische Angestellte sind zur Komplettierung des Mindestbedarfs im Dezernat Technik erforderlich.

B. Zugang gegen Abgang

MMV 10/1813

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 03 - für die Apotheke gegen Absetzung einer Stelle C 2-Professor auf Lebenszeit - Strahlenbiologie
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 09 - Arzt - für den Betriebsärztlichen Dienst gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- c) 1 Stelle MTL VIII/VIII a - DA 07 - Handwerker - für die Arbeitsgruppe MedGV gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 - Zahnmedizin

Zu a)

Nach Inkrafttreten der neuen Apothekenbetriebsordnung zum 01.07.1987 sind die Leiter von Krankenhausapotheken verpflichtet, die Arzneimittelbestände aller Teileinheiten einer Klinik zweimal jährlich durch einen Apotheker auf ordnungsgemäßen Zustand und ordnungsgemäße Lagerung überprüfen zu lassen. Über die Kontrollen ist ein Protokoll zu führen.

In den ME Bonn werden derzeit ca. 120 Einheiten (Stationen, Operationsabteilungen, Ambulanzen und Diagnoseeinrichtungen) mit Arzneimitteln versorgt. Danach sind pro Jahr in den ME Bonn 240 Stationskontrollen durchzuführen.

Diese zusätzlichen Anforderungen kann die Apotheke der ME Bonn mit dem derzeitigen Personalbestand nicht erfüllen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Bes.Gr. C 2 zur Absetzung angeboten.

Zu b)

Die vorgeschriebenen betriebsärztlichen Einsatzzeiten (für Bedienstete der Universität und der ME Bonn ca. 4.600 Stunden zuzüglich betriebsärztliche Betreuung von 280 Mitarbeitern des Studentenwerkes und 506 DRK-Schwestern) sind durch die zwei vorhandenen Betriebsärzte nicht abzudecken.

Eine Weiterführung des betriebsärztlichen Dienstes in einer vertretbaren Form macht die Zuweisung der beantragten Stelle zwingend erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 - zur Absetzung angeboten.

Zu c)

Nach den bisherigen Erfahrungen und künftigen Erwartungen bei der stufenweisen Übernahme der nach der Medizin-Geräte-Verordnung vorgeschriebenen Aufgaben von ca. 1.400 med. tech. Geräten sowie dem Arbeitsaufwand für die Erfassung neu angegliederter Geräte ist eine Erweiterung der Arbeitsgruppe MedGV dringend erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 - zur Absetzung angeboten.

MMV 10 / 1813 -

Kapitel 06 121 - Universität MünsterB. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV a - DA 08 - Technischer Angestellter - gegen Absetzung von zwei Stellen Lohngr. II
DA 03 -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 09 - Elektronikmeister - gegen Absetzung von zwei Stellen Lohngr. IX
- DA 02 -
- c) 1 Stelle Lohngr. VII - DA 02 - Elektroniker - gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. II - DA 03 -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. IV a - DA 08 - Technischer Angestellter - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VI b/VII
- DA 07 -

Zu a)

Es handelt sich um die Stelle eines Technischen Angestellten für den Sonderforschungsbereich 216 - Polarisierung in atomaren Stoßkomplexen, die erforderlich wird zur Erfüllung einer Zusage an die DFG. Zum finanziellen Ausgleich werden zwei Stellen der Lohngr. II für eine Stelle der Verg.Gr. IV a zur Absetzung angeboten.

Zu b)

Die Stellen der Verg.Gr. V b/V c werden benötigt für Elektronikmeister für raumlufttechnische Anlagen, da die erforderliche Wartung und Reparatur dieser Anlagen ohne diesen Elektronikmeister nicht mehr sichergestellt werden kann. Zum finanziellen Ausgleich werden zwei Stellen der Lohngruppe IX zur Absetzung angeboten.

MMV 10/1813

Zu c)

Die Stelle der Lohngruppe VII wird dringend benötigt für einen Elektroniker für die Wartung von Geräten des Computer-Investitions-Programms (CIP), da ohne Einsatz dieses Elektronikers die Nutzbarkeit dieser Geräte erheblich vermindert und das Studium in weiten Bereichen stark beeinträchtigt und verzögert wird. Zum finanziellen Ausgleich wird eine Stelle der Lohngruppe II zur Absetzung angeboten.

Zu d)

Die Stelle der Verg.Gr. IV a BAT wird benötigt für einen Technischen Angestellten im Sonderforschungsbereich 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungssysteme", dessen Bezüge nur bis zum 31.12.1988 von der DFG finanziert werden und der ab 01.01.1989 in die Grundausrüstung durch die Universität übernommen werden muß. Zum finanziellen Ausgleich wird eine Stelle Verg.Gr. VI b/VII zur Absetzung angeboten.

MMV 10 / 1813

C. StellenverlagerungenTitelgruppe 97

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - aus Titel 425 10

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 07 - aus Titel 425 10

Diese Stellenverlagerungen sind im Zusammenhang zu sehen mit der Ausbringung der unter Abschnitt II Buchstabe f) dargestellten Stelle der Verg.Gr. I b für den Leiter des Technologietransfers, die aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 nach Kapitel 06 121 verlagert wird.

Es handelt sich um das erforderliche Folgepersonal zur Einrichtung einer Kontaktstelle für Informationstransfer, die aus dem normalen Stellenplan der Universität Münster nach Titelgruppe 97 umgesetzt werden.

MMV 10 / 1813

Kapitel 06 122 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Münster -

B. Zugang gegen Abgang

MMV 10 / 1813

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a/II a - DA 01 - Betriebsarzt -
gegen Absetzung von 2 Stellen MTL II bei Kapitel 06
121 - Universität Münster -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. V c - DA 06 - gegen Absetzung einer
Stelle Bes.Gr. A 8 - Regierungshauptsekretär als Präpa-
rator -

Zu a)

Nach dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) sind für die Betriebsärztliche Abteilung der Medizinischen Einrichtungen insgesamt 3 Stellen erforderlich. Die Abteilung nimmt die betriebsärztlichen Aufgaben für den gesamten Bereich der Universität Münster (5.889 Beschäftigte) wahr.

Die Betriebsärztliche Abteilung ist derzeit mit 1,5 Stellen ausgestattet.

Nach den §§ 2, 3 und 4 in Verbindung mit § 16 ASiG ist bei einer Einrichtung mit der entsprechenden Anzahl von Bediensteten ein arbeitsmedizinischer Dienst vorzusehen und auch notwendig. Nicht nur in den naturwissenschaftlichen wie medizinischen Arbeitsbereichen stellt die Überwachung der sehr differenzierten Betriebsanlagen und die arbeitshygienische Betreuung des Personals im Hinblick auf medizinischen Arbeitsschutz und -sicherheit ein akutes Problem dar, sondern auch für die geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche der Universität kommen durch neue Technologien und Arbeitsabläufe eine Fülle neuer Aufgaben für alle diese

Bereiche hinzu. Der an der Westfälischen Wilhelms-Universität bereits tätige Betriebsarzt ist mit den allgemeinen Aufgaben eines Betriebsarzts stark belastet, so daß spezielle Aufgaben des arbeitsmedizinischen Dienstes nicht wahrgenommen werden können.

Zur Erledigung dieser Aufgaben wird die Stelle Verg.Gr. I a/II a für einen Facharzt beantragt.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden - auch zum finanziellen Ausgleich - 2 Stellen der Lohngruppe II bei der Universität Münster - Kapitel 06 121 - abgesetzt.

Zu b)

Die Planstelle der Bes.Gr. A 8 soll umgewandelt werden, da keine Möglichkeit besteht, diese auch für die Zukunft planmäßig zu besetzen. Der Mitarbeiter, der die Tätigkeit des Präparators ausübt, erfüllt die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht und wird entsprechend den ihm übertragenen Tätigkeiten nach der Verg.Gr. V c BAT vergütet.

MMV 10 / 1813 -

Kapitel 06 131 - Universität Köln -A. Neue Stellen - Leerstellen -

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für den
Präsidenten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für
Wirtschaftsforschung (RWI) -

Beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung Essen (RWI) ist die Position des Präsidenten neu zu besetzen, der nach der Institutssatzung Hochschullehrer sein soll. Zwischen dem RWI und der Universität Köln besteht eine Tradition enger Verbindung, die im Interesse von Forschung und Lehre fortgesetzt werden soll. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät bemüht sich daher darum, daß dem als Präsidenten vorgesehen Bewerber das Amt eines Hochschullehrers an der Universität Köln übertragen wird, aus dem er dann für die Tätigkeit am RWI zu beurlauben wäre. Die Fakultät hat bereits eine Berufungskommission eingerichtet. Mit der Schaffung der beantragten Leerstellen wären alle Voraussetzungen für ein gemeinsames Berufungsverfahren gegeben (entsprechend dem Modell für die Tätigkeit von Hochschullehrern bei der KFA Jülich).

MMV 10 / 1813 -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus
Bes.Gr. A 15 - Regierungsbaudirektor -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus
Verg.Gr. III - DA 06 -

Zu a)

Die Stellenumwandlung ist erforderlich aufgrund einer Beanstandung des Landesrechnungshofs, da ein Regierungsrat auf einer Stelle der Bes.Gr. A 15 - Regierungsbaudirektor - geführt wird. Diese Führung war erforderlich geworden für einen Dienstposten, auf dem fachübergreifende Aufgaben wahrzunehmen und vor allen Dingen zu koordinieren sind.

Es sind dort folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aufbereitung von Informationen über anstehende und voraussehbare Verwaltungsprobleme komplexer Art
- Vorbereitung von Sitzungen der Hochschulleitung und deren Nachbereitung
- Auswertung der Vierteljahresberichte
- Mitwirkung bei Berufungsverhandlungen (Koordination der Vorbereitung, Teilnahme an Berufungsgesprächen und deren Nachbereitung)
- Wegweisende Hilfe in Verwaltungsangelegenheiten für Organe, Gremien und Einrichtungen sowie Mitglieder und Angehörige der Universität.

Eine besonders wichtige Funktion ist die Geschäftsführung für verschiedene Arbeitsgruppen, die zur sachgerechten Erfüllung fachübergreifender Aufgaben und zur Lösung besonders schwieriger Probleme der Universitätsverwaltung eingerichtet wurden und werden (u.a. auch ständige Arbeitsgruppen z.B. für Organisation, Finanzen und Personalwirtschaft).

Zu b)

Die vielfältigen, schwierigen und komplexen Aufgaben der Verwaltung einer Hochschule mit immer noch steigenden Studentenzahlen erfordern eine weitere Planstelle für einen Beamten des höheren Dienstes in der Verwaltung.

Ein Zuwachs an Funktionen für den höheren Dienst insgesamt ist insbesondere zu verzeichnen im Aufgabengebiet "Studien- und Sozialangelegenheiten der Studenten" sowie im Zusammenhang mit dem Erlaß der Grundordnung nach § 130 WissHG, den damit verbundenen Wahlen und - nach dem Inkrafttreten der Grundordnung - bei der Betreuung der Vielzahl der zu bildenden akademischen Gremien und der laufenden Wahlen zu den Gremien. Das Aufgabengebiet "Studien und Sozialangelegenheiten der Studenten" bedarf an einer so großen Hochschule wie der Universität Köln eine wesentlich intensivere und aktivere Beachtung und Betreuung als bisher. Der Einsatz eines weiteren Beamten des höheren Dienstes wird durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen flankiert werden.

MMV 10 / 1813

F. Stellenverlagerungen

MMV 10/1813 -

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Stiftungsprofessur für Steuerrecht - aus Kapitel 06 110 Titel 422 10
- b) 1 Stelle Ver.Gr. I b/II a - DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - aus Titel 425 10 - DA 01 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 07 - Bürokräft - aus Titel 425 10 - DA 07 -

Zu a)

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft stellte zur Stärkung der Forschung und zur dauerhaften Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchswissenschaftler eine Stiftungsprofessur im Steuerrecht zur Verfügung, um hierauf im Vorgriff auf die zu erwartende Emeritierung des derzeitigen Stelleninhabers einen ausgewiesenen Fachmann zu gewinnen, der spätestens nach vier Jahren bzw. nach Emeritierung des derzeitigen Stelleninhabers dessen Nachfolge übernehmen kann.

Für den zu berufenden Wissenschaftler ist daher die Einrichtung einer C 4-Stelle ohne Besoldungsaufwand erforderlich.

Zu b) und c)

Diese Stellenverlagerung ist im Zusammenhang zu sehen mit der Einbringung der unter Abschnitt II, Buchstabe f) dargestellten Stelle der Verg.Gr. I b für den Leiter des Technologietransfers, die aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 nach Kapitel 06 131 verlagert wird.

Bei den unter a) und b) genannten Stellen handelt es sich um das erforderliche Folgepersonal zur Einrichtung einer Kontaktstelle für Informationstransfer, die aus dem normalen Stellenplan der Universität Köln nach Titelgruppe 97 umgesetzt wurden.

B. Zugang gegen Abgang

MMV 10/1813

- Zugang: a) 1 Stelle A 9 - Sozialinspektor - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 08 -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Radiologie - gegen Absetzung einer Stelle MTL VIII a/VIII - DA 06 - und einer Stelle MTL II - DA 06 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - Röntgenassistentin - gegen Absetzung einer Stelle MTL V - DA 06 -
- d) 2 Stellen Verg.Gr. IV b/V b - DA 07 - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - gegen Absetzung je einer Stelle der MTL V/IV und V/IV/III - beide DA 06 -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 07 - Chemotechniker - gegen Absetzung einer Stelle MTL V/IV/III - DA 04 -

Zu a)

Die Medizinischen Einrichtungen Köln verfügen über 5 Stellen für Sozialarbeiter. Nach den auch bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angewandten Berechnungsmethoden reicht diese Zahl für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patienten nicht aus. Vielmehr ist die Zuweisung einer weiteren Stelle erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII - DA 08 - zur Absetzung angeboten.

7i

Zu b) und c)

Am 01.01.1988 ist eine neue RöntgenVO in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt sind für jedes Röntgengerät monatliche Konstanzprüfungen durchzuführen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß Veränderungen in der Bildqualität bzw. Strahlenexposition frühzeitig erkannt werden.

Zur Zeit fallen ca. 130 Geräte bei den Medizinischen Einrichtungen Köln unter die RöntgenVO. Diese Zahl ist aber nicht identisch mit der Zahl der durchzuführenden Prüfungen. Diese wird auf ca. 160 geschätzt, weil teilweise mehrere Raster, z.B. für Aufnahmen in horizontaler und vertikaler Richtung, geprüft werden müssen.

Die Prüfungen können nur von fachkundigem Personal vorgenommen werden, das jedoch für diesen Zweck noch nicht zur Verfügung steht.

Allein zur Durchführung der Konstanzprüfungen sind 1 - 2 Stellen erforderlich. Hierin ist der Zeit- bzw. Personalaufwand für die täglich durchzuführenden Bildkontrollen nicht enthalten, so daß als Mindestpersonalbedarf die Einrichtung der beantragten Stellen erforderlich ist.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen werden eine Stelle MTL VIII a/VIII - DA 06 -, eine Stelle MTL V - DA 06 - und eine Stelle MTL II - DA 06 - zur Absetzung angeboten.

Zu d) und e)

Im Zusammenhang mit der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26.08.1986 entstehen für den Bereich der Arbeitssicherheit umfangreiche zusätzliche Aufgaben:

- Erfassung aller Gefahrstoffe innerhalb der Medizinischen Einrichtungen sowie Erstellung einer Bestandsliste lt. Anhänge I bis VI der GefStoffV,
- Überwachung des Umgangs mit den Gefahrstoffen,
- Ermittlung der Gefahren beim Umgang mit Gefahrstoffen,

MMV 10 / 1813 =

- Abwehrmaßnahmen treffen und die Arbeitsplätze so gestalten, daß gefährliche Gase, Dämpfe oder Schwebstoffe nicht frei werden - nach Stand der Technik -, so daß die Mitarbeiter mit gefährlichen festen oder flüssigen Stoffen nicht in Hautkontakt kommen,
- Ermittlung und lfd. Kontrollen der maximalen Arbeitsplatzkonzentration oder der biologischen Arbeitsplatztoleranzwerte,
- Ermittlung und Beurteilung der Gefahren von neuen Gefahrstoffen, bevor sie eingeführt werden sollen,
- Ermittlung und Feststellung von Gefahren für die Umwelt hinsichtlich der Abluft sowie Ableitung in die Gewässer,
- Prüfung und Ausarbeitung von Voranschlägen, inwieweit gefährliche Arbeitsstoffe durch weniger gesundheitsschädliche Stoffe ersetzt werden können,
- Aufstellung von Dienstanweisungen für den Umgang mit den jeweiligen Gefahrstoffen unter Berücksichtigung der GefStoffV, der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie der allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln,
- Auswahl und Beantragung von persönlichen Schutzausrüstungen für die Mitarbeiter,
- Unterrichtung und Unterweisung der Mitarbeiterinnen entsprechend dem Mutterschutzgesetz,
- Unterweisung aller Mitarbeiter mindestens einmal jährlich sowie vor Antritt der Beschäftigung anhand der Betriebsanweisungen über die auftretenden Gefahren sowie über die Schutzmaßnahmen,
- Überwachung der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen sowie der Erst- und Nachuntersuchung durch einen ermächtigten Arzt,
- Führung der Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde, den zuständigen Behörden sowie den beiden Personalräten in den Medizinischen Einrichtungen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Zuweisung der beantragten Stellen erforderlich.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen werden 2 Stellen der DA 06, davon eine MTL V/IV und eine MTL V/IV/III sowie eine Stelle MTL V/IV/III - DA 04 - zur Absetzung angeboten.

MMV 10 / 1813 =

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. III/IV a - DA 05 - Mathematisch/
Technische Assistentinnen - in der Anwendungsprogram-
mierung gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. I b/II a
- DA 01 - Zeitangestellter -, einer Stelle
Verg.Gr. I V b und einer Stelle Verg.Gr. V c - DA 08 -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 08 - Diplominformati-
ker - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. III
- DA 08 -, einer Stelle Lohngruppe II- DA 03 - und
kw-Stellung einer Stelle Lohngruppe IX- DA 01 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V a - DA 08 - gegen Absetzung
einer Stelle V b/V c
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V c - DA 08 - Laborant gegen
Absetzung einer Stelle Lohngruppe VIII/VII - DA 01 -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V c/VI b - DA 08 - Laborant gegen
Absetzung einer Stelle Lohngruppe VIII/VII - DA 01 -
- f) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 08 - Laborant gegen
Absetzung einer Stelle Lohngruppe VIII/VII - DA 01 -
- g) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 09 - Ersatzstelle
gemäß § 42 LPVG - kw - gegen Absetzung einer Stelle
Verg.Gr. IV b/V b - DA 08 - Ersatzstelle gemäß § 42
LPVG - kw -

Zu a)

Hier handelt es sich um die Abdeckung des von drei Instituten
angemeldeten Bedarfs, der der veränderten Aufgabenstellung Rech-
nung trägt. In der Forschung wird die EDV zunehmend für die Pro-

72
jektierung und Durchführung der Datenverarbeitung der einzelnen Forschungsvorhaben benötigt. Der Aufwand für Berechnungen und Simulationen sowie die Meßwerterfassung und -verarbeitung steigen stetig. Zur Verbesserung und rationellen Durchführung dieser Arbeiten ist die Erstellung angepaßter Software erforderlich. Dabei sind die Steuerungen und Modellierungen für optimale Verfahrensabläufe DV-gerecht zu gestalten.

Eine Übertragung dieser Tätigkeiten an studentische Mitarbeiter ist nicht möglich, da die notwendigen Spezialkenntnisse erst nach längerer Einarbeitungszeit erworben werden könnten, die starke Fluktuaktion jedoch keine längere rationelle Mitarbeit ermöglicht. Es ist daher unumgänglich, derartige Tätigkeiten auf Dauer an Mathematisch/technische Assistentinnen zu übertragen.

Es ist beabsichtigt, vorzugsweise Bewerber zu berücksichtigen, die z.Zt. am Rechenzentrum der Technischen Hochschule Aachen ausgebildet werden. Derzeit werden mehr als 200 Auszubildende zu Mathematisch/technischen Assistenten an der Technischen Hochschule Aachen ausgebildet.

Um eine Stellenerweiterung zu vermeiden, werden

- 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitstelle -
- 1 Stelle Verg.Gr. IV b - DA 08 - und
- 1 Stelle Verg.Gr. V c - DA 08 -

zur Absetzung angeboten.

MMV 10/1813

Zu b)

Die Technische Hochschule Aachen bildet, wie bereits unter a) dargestellt, derzeit über 200 Auszubildende zu Mathematisch/technischen Assistenten aus. Damit werden mehr als 30% der etatisierten Stellen für Auszubildende für diesen Berufszweig verwandt.

Die Hochschule leistet hier einen wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, in dem ein Wechsel von Ausbildungsberufen mit schlechten Berufsperspektiven in den Bereich von Mathematisch/technischen Assistenten vollzogen wird und somit der großen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird.

25

Für die theoretische Ausbildung am Rechenzentrum stehen insgesamt drei befristete Ausbilderstellen etatsmäßig zur Verfügung. In einem Fall handelt es sich um eine Stelle der Verg.Gr. III - DA 08 -. Die derzeitige Stelleninhaberin verläßt die Hochschule, weil ihr in der freien Wirtschaft eine wesentlich besser dotierte Stelle angeboten wurde. Ein qualifizierter Nachfolger kann für diese Ausbildertätigkeit nicht gefunden werden.

Um jedoch den hohen Stand für die MA-Ausbildung auch weiterhin zu gewährleisten, ist daher eine Stelle der Vergütungsgruppe Ib/IIa für einen Diplommathematiker dringend notwendig.

Da die vom Rechenzentrum durchgeführte theoretische überbetriebliche Ausbildung eine ständige Einrichtung im Hinblick auf die Betreuung der Azubis ist (die Hochschule übernimmt auch den Teil "Berufsschule"), wird die Zuweisung einer Stelle der Verg.Gr. I b/II a für unablässig gehalten.

Zur Vermeidung einer Stellenausweisung werden dafür eine Stelle Verg.Gr. III - DA 08 -, eine Stelle der Lohngruppe II - DA 03 und eine Stelle der Lohngruppe IX - DA 01 - zur Absetzung angeboten, letztere durch Ausbringung eines kw-Vermerks.

Zu c)

Es handelt sich um die Korrektur eines Fehlers aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Zuweisung einer Stelle der Verg.Gr. V b/V c - DA 08 - an den Sonderforschungsbereich "Wellenfokussierung" für einen Diplomingenieur (FH). Die Stelle Verg.Gr. V b/V c wird zur Absetzung angeboten.

Zu d)

Bedingt durch die Erstbesetzung der Professur "Glas- und Glashüttenkunde" - ohne Grundausstattung - ist aus strukturellen Gründen eine Stelle der Verg.Gr. Vc für einen Laboranten dringend erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird dafür eine Stelle der Lohngruppe VIII/VII - DA 01 - zur Absetzung angeboten.

MMV 10/1813 =

Zu e)

Das Institut für Siedlungswasserwirtschaft beabsichtigt, die Lehre und Forschung auf dem Gebiet der festen Abfallstoffe, insbesondere die der Altdeponien mit ihren Auswirkungen auf die Gewässer als wichtige umweltpolitische Aufgabe im Rahmen des Gewässerschutzes intensiv zu betreiben.

Hierzu ist eine strukturelle Verbesserung der Personalausstattung im Laborbereich notwendig. Es wird daher eine zusätzliche Stelle für einen Laboranten der Verg.Gr. V c/VI b benötigt. Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, wird hierfür eine Stelle der Lohngruppe VIII/VII - DA 01 - zur Absetzung angeboten.

Zu f)

Im Botanischen Institut der Technischen Hochschule Aachen wird insbesondere für das Herstellen und Auswerten mikroskopischer Präparate eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII für eine Laborantin benötigt. Die Stelleninhaberin ist derzeit in Lohngruppe VIII/VII eingruppiert. Aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen ist die Übernahme des Angestelltenverhältnisses zwingend erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird daher die Stelle der Lohngruppe VIII/VII - DA 08 - für eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII zur Absetzung angeboten.

Zu g)

Es handelt sich um einen Wechsel in der Freistellung für den Personalrat. Eine gleichwertige Stelle der Verg.Gr. IV b/V b - DA 09 - ist gegen Absetzung bei Dienstart 08 erforderlich.

MMV 10/1813 =

C. Stellenumwandlung

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus
Bes.Gr. A 14 - Oberregierungsrat -

Es handelt sich um die Korrektur eines Fehlers aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit einer Zuweisung an das Institut für Laserfertigungstechnik (Topfstelle Zukunftstechnologie) aus Kapitel 06 020 Titelgruppe 65.

MMV 10 / 1813 -

D. Stellenverlagerungen

Abgang: 2 Stellen Verg.Gr. V b/V c nach Kapitel 03 510 - LBV -

Die Stellenverlagerung erfolgt wegen Übernahme der Zahlfälle auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung entsprechend Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 06 141 Titel 425 10.

MMV 10 / 1813

A. Neue Stellen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. III - DA 07 - Fachgruppenleiter Bau -
1 Stelle Verg.Gr. III - DA 07 - Fachgruppenleiter Kommunikationstechnik -
1 Stelle Verg.Gr. VI b - DA 07 - Elektrotechniker -
2 Stellen Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 - Technische Zeichner -

Nach Inbetriebnahme des Klinikums Aachen hat die sichere und reibungslose Betriebsführung des Klinikums im Interesse der Kranken sowie der dort tätigen Menschen eine besondere Bedeutung. Deshalb wurde auf Beschluß der Landesregierung ergänzend zu den bisherigen Kontrollmaßnahmen u.a. ein "Organisations- und Managementgutachten zur künftigen Zusammenarbeit zwischen staatlicher Bauverwaltung und Klinikverwaltung bei der Betriebsführung des Klinikums Aachen (Organisationsgutachten)" in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten liegt inzwischen vor. Es ist dem Landtag mit Schreiben des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 08.10.1987 bekanntgegeben worden.

Das Organisationsgutachten enthält u.a. Empfehlungen, die die Personalausstattung und Personalstruktur des Dezernats Technik der Medizinischen Einrichtungen betreffen.

Der Gutachter hat für den Bereich Technik weitere 39 Arbeiter- und 18 Angestelltenstellen vorgeschlagen. Die bisher von der Verwaltung gemachten Betriebserfahrungen haben jedoch gezeigt, daß mit den hier beantragten Stellen die maximal einzustellende Zahl an technischem Personal zur Optimierung des Erhaltungsstandes der technischen Anlagen erreicht ist.

MMV 10 / 1813

81

Die Stelle für den Leiter der Bauabteilung ist notwendig, um den Einsatz der Bauabteilung zu überwachen und um leitend und koordinierend die Bauleitung für Baumaßnahmen und Arbeiten der Bauunterhaltung im Dezernat Technik bis zur Fertigstellung und Übernahme durch die Verwaltung wahrzunehmen.

Für den Leiter der Fachgruppe Kommunikationstechnik ist derzeit keine Stelle vorhanden. Auch hier muß - wie bei den anderen Fachgruppen - eine Ingenieurstelle zur Verfügung stehen, um diese Fachgruppe mit Anlagen einer sich sehr schnell weiterentwickelnden Technik ausreichend leiten zu können.

Die Technikerstelle wird insbesondere für die Vorbereitung der Ausschreibung von Leistungen (Vergabe durch die Beschaffungsstelle) und andere zentral zu erledigende Aufgaben der Abteilungen (Dokumentation und Auswertung) benötigt.

Die Stellen für die Technischen Zeichner dienen insbesondere der Verbesserung der Ablaufverfahren mit Registratur und Fortschreibung der Unterlagen, Erstellung zusätzlicher Hilfsmittel und Aufbereitung des Datenmaterials für die Betriebsführung.

Anzumerken ist jedoch, daß der Bereich "Medizintechnik" nicht Gegenstand des o.g. Gutachtens gewesen ist. Wegen der raschen Weiterentwicklung der medizinischen Geräte, deren Bedeutung für den Betrieb eines Großklinikums eminent ist, aber auch wegen der sich bereits heute abzeichnenden hohen Kosten für Prüfungen und Wartungen wird dieser Bereich gegebenenfalls weiter auszubauen sein.

MMV 10 / 1813 -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - MTLA - DA 03 - Blutspendendienst - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. Kr. VI - DA 04 -
- b) 4 Stellen Verg.Gr. V b/V c - MTLA - DA 03 - Blutspendendienst - gegen Absetzung von 4 Stellen Verg.Gr. Kr. IV - DA 04 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - MTLA - DA 03 - für Rechtsmedizin für toxikologische Untersuchungen - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VI b - DA 03 -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 03 - Laborgehilfe für Rechtsmedizin - gegen Absetzung einer Stelle MTL VI/IV - DA 03 -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Logopädin für Abteilung HNO und Plastische Kopf- und Halschirurgie - DA 03 - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 -
- f) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - Arzthelferin für Abteilung HNO und Plastische Kopf- und Halschirurgie - DA 03 - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- g) 2 Stellen Verg.Gr. IV b - Kardiotechniker für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie - DA 03 - gegen Absetzung von 2 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 04 -

MMV 10/1813 -

- h) 1 Stelle Verg.Gr. V c/VI b - Kindergärtnerin für Kinderheilkunde - DA 04 - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. Kr. IV/III - DA 02 -

Zu a) und b)

Das Institut für Transfusionsmedizin verfügt u.a. über fünf Stellen für Pflegepersonal im Funktionsdienst. Die Aufgaben der Stelleninhaber (Mitarbeit im Rahmen der Blutentnahme und bei Zellseparationen) sollen zukünftig von ausgebildetem Laborpersonal übernommen werden, das dann auch für weitere Aufgaben im Bereich des Blutproben- und Kreuzprobenlabors verwendbar wäre. So ist z.B. in Anbetracht der HIV-Problematik mit einer verstärkten Nachfrage nach Autotransfusionen (Eigenblutspenden) zu rechnen. Eine ausgebildete Laborkraft kann dabei die Durchführung des gesamten Programms übernehmen (Abnahme der Konserve, Herstellung des Erythrozytenkonzentrats und des frischgewonnenen Plasmas, Ausgabe der Blutkomponenten mit serologischer Voruntersuchung). Von Pflegepersonal können diese Funktionen nicht erfüllt werden.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen werden fünf Stellen des Funktionsdienstes zur Absetzung angeboten.

Zu c) und d)

Der Abteilung Rechtsmedizin obliegt u.a. die Durchführung klinisch-toxikologischer Untersuchungen für die klinischen Fachdisziplinen. Derartige Untersuchungen, meist nach unbekanntem Noxen, sind sehr zeitaufwendig und personalintensiv. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Laboruntersuchungen lassen sie sich nicht automatisieren, da sie aus vielen einzelnen Aufarbeitungs- und Analyseschritten bestehen. Es geht dabei in der Regel nicht nur um den rein qualitativen Nachweis einer Fremdschubstanz, sondern auch um deren Quantität, woraus sich entscheidende klinisch-therapeutische Schritte im Rahmen von Entgiftungsverfahren ableiten. Fast immer besteht eine besondere Dringlichkeit zu derartigen Untersuchungen, etwa bei Notfällen.

MMV 10/1813

Seit dem Bezug des Neuklinikums hat sich die Zahl dieser Untersuchungen um das 2,4-fache vergrößert. Eine Reduzierung der Serviceleistungen, deren Nachfrage vermutlich weiter steigen wird, ist im Sinne der Patientenversorgung nicht hinnehmbar; vielmehr sollte die medizin-technische Personalausstattung zur Erhaltung der Effizienz der Serviceeinrichtung ausgebaut werden, damit den Nutzeranforderungen auch weiterhin entsprochen werden kann. Die beantragte zusätzliche Stelle für eine Medizin-Technische Laboratoriumsassistentin dient der verantwortlichen labormäßigen Behandlung des Untersuchungsmaterials, welches anschließend der ärztlichen Begutachtung zugeführt wird.

Die weiterhin beantragte neue Stelle für eine Medizin-Technische Assistentin soll der Entwicklung der Labortechnik und den in den letzten Jahren beträchtlich gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation von Laborpersonal Rechnung tragen. Der mit Abstand größte Teil der technischen Ausstattung des Instituts für Rechtsmedizin ist von lediglich angelerntem Laborpersonal nicht mehr fachgerecht bedienbar; entsprechendes gilt für komplizierte manuelle Analysen, Kontrollen und Bewertungen.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen werden zwei Stellen der Dienststart 03 zur Absetzung angeboten.

Zu e) und f)

Der Abteilung Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Plastische Kopf- und Halschirurgie ist das Fachgebiet Phoniatrie/Pädaudiologie angegliedert. Es umfaßt die Diagnostik und Therapie von Störungen der verbalen Kommunikationsfähigkeit des Menschen im Bereich der Stimme, des Gehörs und der Sprache. Die moderne Medizin beinhaltet die Entwicklung dieses Bereiches, der sowohl in verschiedenen medizinischen Fachgebieten in der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, der Neurologie und der Kinderheilkunde wie auch in außermedizinischen Bereichen, insbesondere der Elektroakustik, der Informatik, der Linguistik und der Psychologie stark verankert ist. Die Zahl der Phoniater und Pädaudiologen in der Bundesrepublik

MMV 10 / 1813 -

Deutschland ist verhältnismäßig gering. Im Lande Nordrhein-Westfalen verfügen nur die Universität Münster und die Technische Hochschule Aachen über phoniatriisch-pädaudiologische Einrichtungen, außerhalb der Universitäten ist nur eine Abteilung tätig.

Das Fachgebiet Phoniatrie/Pädaudiologie bei den Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen ist derzeit mit einer C 3-Lebenszeitprofessur, einer ärztlichen Weiterbildungsstelle und drei Logopädenstellen ausgestattet. Angesichts der schon bestehenden und weiter wachsenden Belastung des Fachgebiets in Krankenversorgung, Lehre und Forschung, die mit der Entwicklung der verbalen Kommunikation in der modernen Gesellschaft einhergeht und zunehmend an Bedeutung gewinnt, sollte die Funktionsfähigkeit der Phoniatrie/Pädaudiologie bei den Medizinischen Einrichtungen Aachen so gestärkt werden, daß auch mittel- und langfristig der Patientennachfrage Rechnung getragen wird und der heutige Einzugsbereich nicht nur gehalten, sondern ausgebaut werden kann.

Während die vorgesehene zusätzliche Logopädin den Arzt in seinem therapeutischen Wirken unterstützen soll und durch weitgehend selbständige Durchführung von Trainingsprogrammen und Übungsstunden die bestehenden Wartezeiten reduzieren helfen soll, dient die beantragte zusätzliche Funktion einer Arzthelferin der unmittelbaren Assistenz während der ärztlichen Behandlung.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen werden eine Stelle Dienstart 03 und eine Stelle Dienstart 06 zur Absetzung angeboten.

Zu g)

Der Klinik für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie sind derzeit sechs Stellen für Kardiotechniker zugeordnet.

Die Ausbildung von Mitarbeiterin zu Kardiotechnikern dauert drei Jahre; die während dieses Zeitraumes zu zahlende Vergütung richtet sich danach, ob der Bedienstete eine pflegerische oder eine technische Vorbildung besitzt. Im ersten Fall erfolgt eine Ein-

MMV 10/1813 -

gruppierung in die Vergütungsgruppen Kr. IV bis VI, im zweiten Fall nach Verg.Gr. V c BAT. Ausgebildete Kardiotechniker mit langjähriger (im tariflichen Sinn also zweijähriger) Berufsausübung werden bei den Medizinischen Einrichtungen Aachen nach Verg.Gr. IV b BAT vergütet. Der leitende Kardiotechniker wird nach Verg.Gr. IV a BAT vergütet.

Die beiden angeforderten neuen Stellen entsprechen von ihrer Wertigkeit her den genannten Dotierungen für ausgebildete Kardiotechniker.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden zwei Stellen der Verg.Gr. Kr. V/IV zur Absetzung angeboten.

Zu h)

Die räumlichen Voraussetzungen der Kinderklinik und der Klinik für Kinderkardiologie zur Betreuung von nicht mehr bettlägerigen Kindern sowie Kindern als Begleitpersonen von Besuchern sind durch zwei Spielzimmer und einen Spielhof außerordentlich günstig. Die Beschäftigung von Kindergärtnerinnen auch im Krankenhausbereich ist ein wichtiger Teil einer umfassenden klinikgerechten Therapie. Sobald es der Gesundheitszustand der Kinder zulässt, wird daher sofort mit einer altersgemäßen Spieltherapie begonnen, in der Spielgruppen unter Einschluß der Eltern zusammengefaßt, bettlägerige Kinder mit adäquaten Spielgeräten versorgt und angeleitet und Besucherkinder unter Berücksichtigung der familiär-sozialen Situation integriert werden. Hierzu verfügen Kindergärtnerinnen über eine geeignetere Ausbildung als Pflegekräfte.

Die vorgesehene neue Stelle für eine Kindergärtnerin soll daher unter Wegfall einer Stelle für eine Pflegekraft geschaffen werden.

MMV 10 / 1813

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 16 - Leitender Regierungsbaudirektor -
aus Bes.Gr. A 15 - Regierungsbaudirektor -

Die Stellenhebung wird beantragt für den Leiter des Dezernats 04
- Technik - mit den Abteilungen Bau, Elektro und Maschinen der
Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen.

Der Dezernent vertritt den Verwaltungsdirektor bezogen auf die
Belange des Technischen Personals. Im unterstehen insgesamt
261 Mitarbeiter.

Aufgrund der sehr hohen betriebstechnischen Ausstattung des Gebäu-
des der Medizinischen Fakultät und der sich hieraus ergebenden
außerordentlichen Empfindlichkeit für die Krankenversorgung bei
Ausfällen der betriebstechnischen Anlagen und im Hinblick auf die
Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes trägt der
Dezernent ein hohes Maß an Verantwortung.

Zu den Schwerpunkten der Aufgaben im Rahmen der Betriebsführung
gehört die Instandhaltung und Bedienung der gesamten technischen
Anlagen des Neubaus, insbesondere Fördersysteme (AWT-Anlage),
Stromversorgung, Klimaanlage und Medizintechnik.

Zu den Aufgaben des Dezernenten gehören u.a.:

- Gutachterliche Beurteilung und Prüfung der betrieblichen Notwen-
digkeit und der Wirtschaftlichkeit für die Neubau- und Umbaumaß-
nahmen im Bereich der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der
betriebstechnischen Einrichtungen.
- Erstellung von Raumprogrammen und Vorplanung der Gebäude, Be-
triebshöfe, Werkstätten etc. des Technischen Dezernates.

MMV 1 0 / 1 8 1 3 -

- Abschlüsse von Lieferverträgen mit den Versorgungsunternehmen
- Finanzplanung, Erstellung von Kostenrechnungen und Rechnungserstellung an Dritte.
- Bedarfsermittlung für Ge- und Verbrauchsgüter und Erstellung der entsprechenden Haushaltsvorlagen.
- Gewährleistung der wirtschaftlichen Zusammensetzung von Eigen- und Fremdleistung und Abschluß von Verträgen für den technischen Bereich.
- Strukturelle Organisation und detaillierte Planung und Realisierung der Arbeitsabwicklung und des Arbeitsablaufs sowie Mitwirkung bei Personalbedarfsermittlungen.
- Eigenverantwortliche Personalauswahl.
- Fachaufsicht über alle Mitarbeiter des Dezernats Technik und der hierfür erforderlichen Aus- und Weiterbildung.

MMV 10/1813 -

Kapitel 06 151 - Universität Bochum -B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 2 Stellen Verg.Gr. V c - DA 09 - Technischer Angestellter für Leitwarte - gegen Absetzung von zwei Stellen - Lohngr. VII/VI - DA 02 -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 06 - Sicherheitsdienst - gegen Absetzung einer Stelle - Lohngruppe VI - DA 03 - und zusätzlich einer Stelle - Lohngruppe II - DA 03 - zum finanziellen Ausgleich

Zu a)

Für die Leitwarte sind zwei Techniker mit Aufgaben nach Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. V c des Tarifvertrages für Angestellte in technischen Berufen - Abschnitt L - erforderlich, und zwar zur Aufrechterhaltung eines Dreischichtenbetriebes.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden zwei Stellen der Lohngr. VII/VI der DA 02 zur Absetzung angeboten.

Zu b)

Zur notwendigen Ausstattung des Hauptsicherheitsingenieurs mit Verwaltungspersonal ist dringend die Stelle eines Verwaltungsangestellten erforderlich.

Gemäß §§ 1 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz ist der Arbeitgeber gehalten, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und diesen "zur Erfüllung ihrer Aufgaben Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen", damit diese Fachkräfte für Arbeitssicherheit die ihnen obliegenden Aufgaben in sachgerechter Weise erfüllen können. Der Kreis der erlassenen und damit auch anzuwendenden Normen und Vorschriften ist dabei immer größer geworden. So sind neben dem

MMV 10/1813 -

Arbeitssicherheitsgesetz weitere zahlreiche Gesetze und Vorschriften zu beachten und auch vor Ort umzusetzen, z.B. Emmissionschutzgesetze des Bundes und des Landes, Arbeitsstoffverordnung, Gerätesicherheitsgesetz etc. sowie die dazu ergangenen entsprechenden Richtlinien und Erlasse.

Zur ordnungsgemäßen Erledigung dieser gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben ist es notwendig, den Hauptsicherheitsingenieur mit einem Verwaltungsangestellten auszustatten, der die in diesem Arbeitsbereich anfallenden Schreib-, Registratur- und sonstigen verwaltungstechnischen Zuarbeiten zu erledigen hat.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird dafür eine Stelle der Lohngr. VI und zusätzlich zum finanziellen Ausgleich eine Stelle der Lohngr. II der Dienstart 03 zur Absetzung angeboten.

MMV 10 / 1813

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Regierungsdirektor aus
Bes.Gr. A 15 - Regierungsbaudirektor -

Die Umwandlung wird beantragt zur Anpassung an den tatsächlichen Besetzungsstand. Eine entsprechende Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofs wurde in dem Abschlußgespräch in der Weise zum Abschluß gebracht, daß die jetzt beantragte Umwandlung zugesagt wurde.

MMV 10 / 1813

F. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor (Fiebi-
ger-Stelle) - für Neuroinformatik aus Kapitel 06 152
- b) 2 Stellen Bes.Gr. C 1 - Wissenschaftliche Assisten-
ten - für Neuroinformatik aus Verg.Gr. I b/II a
- DA 01 - Kapitel 06 152
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - für Neuroin-
formatik aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
Kapitel 06 152
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V c/VI b - DA 08 - Chemielaborant -
aus DA 08 -
- e) 1 Stelle Lohngr. VI - DA 01 - Chemiarbeiter - aus
DA 01 -

Zu a) bis c)

An der Universität Bochum ist das Institut für Neuroinformatik als zentrale wissenschaftliche Einrichtung eingerichtet worden. Ziel des Instituts wird es sein, neue Methoden der Informationsverarbeitung auf der Grundlage neurobiologischer Erkenntnisse zu erarbeiten und die Voraussetzungen für ihre Anwendung zu schaffen. Da Fortschritte auf diesem Gebiet nur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Biowissenschaftlern, Physikern, Informatikern und Ingenieuren zu erreichen sind, ist eine fakultätsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung die dem Forschungsobjekt angemessene Organisationsform.

Ein Teil der erforderlichen Stellen soll durch Verlagerung aus dem Kapitel 06 152 - Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum - zur Verfügung gestellt werden.

MMV 10/1813

Zu d) und e)

Hier handelt es sich um eine Verlagerung innerhalb der gleichen Dienstart, und zwar um eine Festlegung der Stellen auf den Sicherheitsdienst.

MMV 10 / 1813

MMV 10/1813

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Computergestützte Statistik - aus Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Katholische Theologie -
- b) 3 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte für Chemie - aus Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte im Hochschuldienst -

Zu a)

In den letzten fünf Jahren hat sich der Einsatz der EDV im Bereich der Statistik quantitativ verstärkt, vor allem aber qualitativ so verändert, daß im Rahmen einer modernen Statistikausbildung ein umfassendes Lehrangebot auf diesem Gebiet bereitgestellt werden muß.

Folgende Aufgaben soll der C 4-Professor übernehmen:

- neue Programmierumgebungen
- statistische Simulation und Experimentation
- Expertensysteme.

Durch die eingangs geschilderte Entwicklung, insbesondere aber durch die Entwicklung der Studienanfängerzahlen, bei der Betreuung der Studenten in höheren Fachsemestern und Diplomanden hat sich eine Ausbildungssituation ergeben, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr bewältigt werden kann.

Zur Abrundung der Struktur des Faches ist eine Erweiterung des Ausbildungsangebots nicht nur wünschenswert, sondern zur Erhöhung der Attraktivität des Studienangebots notwendig.

Die "American Statistical Association" hat in einem offiziellen Report des Statistics Departments generell und nachdrücklich empfohlen, dem genannten Bereich beim weiteren Ausbau erste Priorität einzuräumen.

Neben der Unviversität Dortmund existiert in der Bundesrepublik lediglich ein weiterer Fachbereich Statistik an der Universität München, der aber aufgrund seiner Zusammensetzung andere Prioritäten entwickelt hat. Von daher und von den bereits initiierten Forschungsaktivitäten

- "Softwareentwicklung für interaktive kinematische Computergraphik zum Einsatz in der explorativen Datenanalyse"
- Zentrum für Expertensysteme Dortmund (ZED)

kann die beantragte C 4-Stelle mit ihrem Aufgabenspektrum als sinnvolle und strukturgerechte Arrondierung bestehender Lehr- und Forschungsgebiete angesehen werden.

Die Auslastung des Lehrangebotes analog KapVO-Verfahren für das WS 1987/88 beträgt 95,4 %. Da zur Zeit keine Zulassungsbeschränkungen bestehen und ein geändertes Bewerberverhalten für die Zukunft nicht anzunehmen ist, wird die o.a. Quote mittelfristig jedenfalls Bestand haben.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine gleichwertige Stelle der Bes.Gr. C 4 für Katholische Theologie zur Umwandlung angeboten.

Zu b)

Es handelt sich um eine Korrektur aus der Personalstruktur 1980 nach dem tatsächlichen Stellenbedarf.

Die Umwandlungen sind kostenneutral.

MMV 10/1813 -

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 16 - Leitender Regierungsbaudirektor -
aus Bes.Gr. A 15 - Regierungsbaudirektor -

Die Stellenhebung wird beantragt für den Leiter des Dezernats VI
- Betriebstechnische Zentrale, Energie- und Versorgungszentrum,
Bau- und Raumangelegenheiten der zentralen Verwaltung der Univer-
sität Dortmund.

Der Dezernent trägt ein hohes Maß an Verantwortung, da er eine
Mehrfachfunktion als Leiter des technischen Betriebes und als
Verantwortlicher für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten wahr-
nimmt. Sein Tätigkeitsbereich umfaßt folgende Arbeitsbereiche:

- Bauangelegenheiten und Liegenschaften
- Technischer Betriebsdienst
- Haus- und Wirtschaftsdienst.

Zu den Schwerpunkten der Aufgaben im Rahmen der Betriebsführung
gehört die Instandhaltung und die Bedienung der gesamten techni-
sche Anlagen der Universität. Hier müssen spezielle Wartungspläne
erstellt werden, die auf die Bedeutung und Benutzungsdauer der
entsprechenden Anlagen abgestimmt sind und die Möglichkeiten der
Wartung durch eigenes Personal berücksichtigen können.

Neben den Wartungsaufgaben gehört zur Betriebsführung die Bedie-
nung der technischen Anlagen. Hierunter fallen auch Anlagen wie
die beiden Heizwerke und das Zentrale Kälte- und Wärmewerk, die im durchge-
henden Schichtbetrieb über die Zentrale Leitwarte gefahren wer-
den, da das Rechenzentrum und die Natur- und Ingenieurwissenschaf-
ten auch nachts mit den entsprechende Medien versorgt werden
müssen.

MMV 10/1813 -

Zu den Aufgaben der Betriebsführung gehört auch der gleichzeitige Aufbau des Werkstatt- und Lagerwesens des Technischen Betriebsdienstes.

Da es sich bei der Universität Dortmund um eine hochtechnisierte Universität handelt und alle technischen Gewerke in das Arbeitsgebiet des Dezernenten fallen, sind das Arbeitsgebiet und die Verantwortung besonders umfangreich.

Die vollständige Darstellung der Aufgaben würde hier den Rahmen sprengen. Nach dem Aufgabengebiet wird die Anhebung der Stelle nach Bes.Gr. A 16 als notwendig betrachtet.

Zum Ausgleich wird bei Bes.Gr. A 16 - Leitender Regierungsdirektor - ein ku-Vermerk nach Bes.Gr. A 15 ausgebracht.

MMV 10 / 1813

Kapitel 06 171 - Universität Düsseldorf -F. StellenverlagerungenTitelgruppe 97

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII - DA 07 - aus Titel 425 10

Diese Stellenverlagerung ist im Zusammenhang zu sehen mit der unter Abschnitt II Buchstabe f) dargestellten Stelle der Verg.Gr. I b für den Leiter des Technologietransfers, die aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 nach Kapitel 06 171 verlagert wird.

Es handelt es sich hier um eine Stelle des erforderlichen Folgepersonals, die aus dem normalen Stellenplan der Universität nach Titelgruppe 97 umgesetzt wird.

MMV 10 / 1813

Kapitel 06 172 - Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf -

A. Neue Stellen

MMV 10/1813

1. Abteilung Planung, Organisation, Statistik und Datenverwaltung

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b - DA 08 - Controller -

Die Einhaltung und Überwachung des nach der BPflV mit den Kassen zu vereinbarenden Budgets und des durch den Haushalt vorgegebenen Zubehörsbetrages erfordern ein umfangreiches und gut funktionierendes Planungs-, Kontroll- und Steuerungsinstrumentarium.

Nach § 8 KHBV hat das Krankenhaus eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen, die eine betriebsinterne Steuerung sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit erlaubt; sie muß die Ermittlung der Selbstkosten sowie die Erstellung des Kosten- und Leistungsnachweises nach den Vorschriften der BPflV ermöglichen.

Zur Vorgabe eines realistischen Budgets und zum Zwecke der anschließenden Überwachung des Gesamt- wie auch der einzelnen Teilbudgets sowie zur Erarbeitung von Korrekturmöglichkeiten bei erkennbaren Abweichungen ist ein Controller zwingend erforderlich.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung der Strukturdaten zur Budgetplanung unter Berücksichtigung der Leistungs- und Kostenstruktur,
- Festlegung von Ziel- und Zielerreichungsmaßnahmen (Planung),

- Erstellung von Soll-Ist-Vergleichen (Berichtswesen zur Budgetabrechnung),
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit; Aufdecken von Schwachstellen, Erarbeiten und Überwachen von Lösungswegen,
- Umsetzen rechtlicher Bestimmungen, z.B. Erstellung und Durchführung einer Budgetrechnung gemäß BPflV.

Entsprechend der Bedeutung der Aufgabenerfüllung für den Betrieb der Medizinischen Einrichtungen ist die Schaffung der Stelle eines Mitarbeiters nach Verg.Gr. I b erforderlich.

MMV 10 / 1813 -

2. Chirurgie

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - Techniker - DA 03 - für die Herzchirurgie -

Im Verlauf der letzten Jahre ist die Zahl der operativen Eingriffe mit Hilfe der EKZ (Extrakorporale Zirkulation) deutlich gesteigert worden, ohne daß im gleichen Verhältnis auch die Kardiotechniker-Stellen erhöht wurden. So ist die Zahl der Operationen am offenen Herzen unter Einsatz der Herz-Lungen-Maschine von ca. 1.100 im Jahre 1983 auf 1.226 zuzüglich drei Herztransplantationen im Jahre 1987 gestiegen. Diese Leistungssteigerungen waren nur mit erheblichen über die normale Arbeitszeit hinausgehender Mehrleistungen des vorhandenen Personals möglich.

Es ist daher auch im Hinblick auf eine Steigerung der Zahl der Herztransplantationen eine weitere Stelle für einen Kardiotechniker erforderlich.

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Arzt für Intensivmedizin - MNR-Klinik -

b) 10 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 - Intensivschwester/-pfleger - MNR-Klinik -

Mit der Einrichtung der MNR-Klinik wurde gegenüber 14 Intensivbetten in den Altbauten dem Standard der Intensivmedizin für die Innere Medizin, die Neurologie und die Strahlentherapie entsprechend Behandlungsraum für 30 Intensivbetten geschaffen.

Diese Ausweitung der Intensivbetten ist bedarfsgerecht. So konnten in der Vergangenheit Patienten mit einem frischen Infarkt nicht alle Möglichkeiten der heutigen Akutbehandlung des Infarktes, die grundsätzlich der Kardiologie zur Verfügung stehen, zugute kommen. Vergleichbare diagnostische und therapeutische Möglichkeiten existieren in Düsseldorf nicht.

Die überregionale Bedeutung der internistischen Intensivstation beruht nicht unwesentlich auf den grundsätzlich vorhandenen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und der engen interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese überregionale Bedeutung ergibt sich daraus, daß 42 % der Intensivpatienten von außerhalb Düsseldorfs kommen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Intensivüberwachung besteht darin, Patienten mit oft lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen nach einer eingehenden elektrophysiologischen Diagnostik zu behandeln. Entsprechende Einrichtungen gibt es in der Bundesrepublik nur an drei Stellen, wobei jedoch nur in Hannover ähnliche Möglichkeiten der operativen Therapie bestehen. 71 % der Patienten kommen von außerhalb Düsseldorfs.

Zu a)

Die bisherige Stellenausstattung für 19 Betten der Intensivmedizin reicht nicht aus, weitere 11 Intensivbetten zu betreuen. Nach den Anhaltzahlen für die personelle Ausstattung der Intensivmedizin bei einem Anteil von 61 % Beatmungsfällen ergibt sich ein Bedarf von 12 Stellen, dem ein Bestand von 9 Stellen gegenübersteht.

Für 1989 wird zunächst 1 Stelle beantragt.

Zu b)

Für die o.a. weitere Inbetriebnahme von 11 Intensivbetten ergibt sich ein Bedarf von 28 Stellen.

Zur Zeit stehen 9 Stellen zur Verfügung.

Als weiterer Schritt wird die Bereitstellung von 10 Stellen für 1989 beantragt.

4. Nuklearmedizin

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I a/I b/II a - Oberarzt - Dauerangestellter - DA 01 -

Neben der Nuklearmedizinischen Abteilung in der KFA Jülich wurde in der MNR-Klinik neben einem Bereich für Nukleardiagnostik (Szintigraphien, in vitro-Untersuchungen) ein Bereich für Nukleartherapie geschaffen, in dem 13 Betten zur stationären Versorgung für Patienten des Einzugsgebietes Düsseldorf und für Patienten der Medizinischen Abteilungen mit Isotopenbehandlungen zur Verfügung stehen.

MMV 10/1813

Für den Bereich der Nuklearmedizin in den Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf ist ein C 3-Professor zuständig. Die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben, insbesondere in der Nukleartherapie und im Strahlenschutz, bedingt die Schaffung einer weiteren Stelle eines Funktionsoberarztes. Da es sich hierbei um Daueraufgaben handelt, soll eine Dauerstelle eingerichtet werden.

5. Institut für Anästhesiologie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Arzt - DA 01 -

b) 3 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV - Anästhesieschwestern -
DA 04 -

Zu a) und b)

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat sich die zivil- und strafrechtliche Beurteilung bei der Haftung aus Organisationsverschulden grundsätzlich verändert.

Der Krankenhausträger haftet danach aus der Verletzung der Sorgfaltspflicht zur Sicherstellung der organisatorischen Voraussetzungen der ärztlichen Versorgung, wenn

- wegen etwaiger personeller Engpässe der gebotene Sicherheitsstandard nicht gewährleistet ist,
- relativ unerfahrene Assistenzärzte aus Mangel an ausreichend gebildeten Fachärzten eingesetzt werden und dadurch die medizinische Versorgung nicht sichergestellt werden kann,
- Nichtfachärzte ohne Aufsicht eingesetzt werden müssen.

Die Problematik ist insbesondere in der Anästhesie gegeben.

MMV 10 / 1813

Die bisher schon angespannte personelle Situation in der anästhesiologischen Versorgung hat sich insgesamt durch folgende Bedingungen verschlechtert:

1. täglicher Ausfall von 3 Anästhesisten infolge der einzuhaltenen Ruhezeiten gem. 50. Änderungs-Tarifvertrag zum BAT.
2. Kündigung von erfahrenen Anästhesisten, überwiegend Fachärzte, die nur durch Anfänger in der ersten Phase der Weiterbildung ersetzt werden können.
3. Mängel an Anästhesiepersonal aufgrund längerer OP-Zeiten.

Trotz Rationalisierungsmaßnahmen, Anpassung des täglichen Einsatzplanes, Verschieben von Operationen ist eine Stellenaufstockung erforderlich, um eine dem Versorgungsstandard einer Universitätsklinik entsprechende anästhesiologische Versorgung zu gewährleisten.

Für das Haushaltsjahr 1987 wurden als 1. Rate drei Ärzte und fünf Anästhesieschwestern bewilligt. Als weitere Rate werden für 1989 eine Arztstelle und drei Stellen für Anästhesieschwestern beantragt. Für die Ermittlung des Bedarfs wurde die Personalausstattung vergleichbarer Hochschulkliniken zugrundegelegt.

6. Abteilung Onkologische Chemie

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - MTA - DA 03 -

Bei den Leistungen der Onkologischen Chemie handelt es sich nicht um Routineaufgaben eines klinisch-chemischen Labors, sondern um hochspezialisierte und sehr zeitaufwendige Arbeitsmethoden.

MMV 10 / 1813

Durch permanente Weiterentwicklung neuer Untersuchungsmethoden durch die Abteilung für Onkologische Chemie können heute neue Leistungen wie z.B. Tumorstammzellenuntersuchungen und Laserimpulszytrophotometrie angeboten werden, die insbesondere auch von auswärtigen Einrichtungen sehr stark nachgefragt werden.

Erforderliche Lösungen für Untersuchungszwecke wurden z.T. selbst hergestellt, so daß der Sachmittelaufwand vergleichsweise gering gehalten werden kann.

Um den hohen Leistungsstand zu halten, ist die Zuweisung der beantragten Stelle erforderlich.

MMV 10 / 1813 -

B. Zugang gegen Abgang1. Dezernat Technik

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV a - Ingenieur - DA 07 - gegen
Absetzung einer Stelle - MTL VII/VI - DA 07 -

b) 3 Stellen Verg.Gr. V b - Techniker ZLT - DA 07 - gegen
Absetzung von zwei Stellen VII/VIII - DA 07 - und
einer Stelle - MTL VIII a/VIII - DA 07 -

Zu a)

Im Zusammenhang mit der fachaufsichtlichen Verlagerung der Betriebshandwerker (Maurer, Schreiner, Maler) vom Staatshochbauamt auf die Medizinischen Einrichtungen ist die Schaffung einer Stelle für einen Sachgebietsleiter Bauinstandhaltung erforderlich geworden.

Dem Sachgebietsbauleiter Bauinstandhaltung obliegen folgende Aufgaben:

- Wirtschaftliche Durchführung von Gebäudeinstandhaltung und kleineren Baumaßnahmen,
- Überwachung der Gebäudeinstandhaltung und der kleineren Baumaßnahmen, fachliche Abnahme und Betreuung der Arbeiten,
- Organisation und Durchführung sowie Projektierung der durchzuführenden Arbeiten. Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Mitwirkung bei der Personaleinstellung und -bewertung, Überwachung des unterstellten Personals, Überwachung und Einhaltung der Arbeitsrichtlinien,

MMV 10/1813

- Erhaltung aller zum fachlichen Arbeitsbereich gehörenden Anlagen im Hinblick auf die jeweils geltenden Baugesetze, Baubehördenaufgaben und Baugenehmigungsurkunden, Einhaltung aller Unfallverhütungsvorschriften innerhalb des Sachgebietes, Anleitung des Personals zur Beachtung aller Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsingenieur.

Vorstehende Aufgaben sollen einem Technischen Angestellten mit technischer Ausbildung nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zu allen Vergütungsgruppen übertragen werden.

Die Arbeiten heben sich durch besondere Leistungen aus der Verg.Gr. IV b Fallgruppe 21 heraus, so daß die tarifgerechte Ausweisung nach Fallgruppe 10 zu Verg.Gr. IV a - Teil I BAT - erfolgen muß.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wird eine Stelle - bewertet nach MTL VII/VI - DA 07 - zur Absetzung angeboten.

Zu b)

In der technischen Betriebszentrale (ZLT) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Handwerker und Meister bzw. Techniker nebeneinander mit gleichen Aufgaben beschäftigt.

Nach durchgeführten Untersuchungen der Einreihung und Bewertung der Tätigkeiten lt. Tätigkeitslisten, Abstimmung mit den Rechnungsprüfern hat es sich herausgestellt, daß die in der ZLT beschäftigten technischen Mitarbeiter als Angestellte zu führen sind, da sie vorwiegend mit geistigen und nicht mit handwerklichen Aufgaben beschäftigt werden.

Die Tätigkeiten dieser Mitarbeiter sind unter den Teil II L - I. Techniker - zu subsumieren, da hauptsächlich Aufgaben zu erledigen sind, die zum Berufsbild eines Technikers gehören, und zwar insbesondere:

MMV 10/1813

- Ausarbeitung von Wartungsplänen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur technischen Verbesserung
- Technische Ausarbeitungen zur Einsparung von Energie u.a..

Diese Arbeitsvorgänge machen insgesamt 70 v.H. der Gesamttätigkeit aus.

Diese Tätigkeiten fallen unter die Verg.Gr. V b, Fallgruppe 1 zu Teil II L - I. Techniker -.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden zwei Stellen Verg.Gr. VII/VIII - DA 07 - und eine Stelle MTL VIII a/VIII - DA 07 - abgesetzt.

2. Dezernat 03

Zugang: 3 Stellen Verg.Gr. VII/VIII - DA 08 - Regierungsangestellte Personalkantine - gegen Absetzung von vier Stellen MTL II - DA 05 -

Bis vor kurzem wurden von den Bediensteten der Medizinischen Einrichtungen Essensmarken bei der Kasse gekauft und in der Personalkantine eingelöst.

In der Personalkantine wurde bislang den Bediensteten ein komplettes Menü angeboten. Zukünftig wird dort die Zusammenstellung aus einzelnen Elementen (Komponentenessen) ermöglicht. Zusätzlich ist es möglich, belegte Brötchen, Kuchen u.a. zu erwerben.

Hierdurch wird die Besetzung der Kassen in der Kantine notwendig. Um die notwendigen Kassenzeiten abzudecken, müssen drei Dienstkräfte eingesetzt werden. Da nach dem Tarifrecht für die neuen Tätigkeiten Stellen der beantragten Wertigkeit erforderlich sind, andererseits im Bereich der Personalkantine nur Stellen der Lohngruppe II vorhanden sind, werden hiervon vier Stellen zur Absetzung angeboten.

MMV 10 / 1813

3. Institut für Medizinische Mikrobiologie und Virologie

Zugang: 7 Stellen Verg.Gr. V c/VI b - DA 03 - MTA - gegen Ab-
setzung 11 Stellen MTL II - DA 05 -

Die Fortschritte in der Medizin haben in den zurückliegenden Jahren zu einer ständig steigenden Inanspruchnahme der medizinischen mikrobiologischen Diagnostik geführt.

Durch die Einführung von Knochenmarktransplantationen in diesem Jahr steigt die Zahl mikrobiologischer und virologischer Untersuchungen weiter an.

Durch die haushaltsmäßige Schaffung der erforderlichen Stellen soll ein Leistungsrückgang des Instituts vermieden werden. Andernfalls würde wegen der engen Verknüpfung des Instituts mit der Krankenversorgung eine Unterversorgung im Bereich der mikrobiologischen und virologischen Untersuchungen eintreten, die durch die Vergabe von Untersuchungen an externe Laboratorien nur zu wesentlich höheren Kosten aufgefangen werden müßte.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden 11 Stellen der Lohngruppe II - DA 05 - zur Absetzung angeboten.

4. Institut für Blutgerinnungswesen und Transfusionsmedizin

Zugang: a) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Wiss. Angestellte - Zeitangestellte -

MMV 10 / 1813

b) 2 Stellen Verg.Gr. Kr. IV - DA 02 - Krankenschwestern -

c) 4 Stellen Verg.Gr. V b/V c - DA 03 - MTA -

gegen Absetzung von

3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Wiss. Angestellte, Zeitangestellte -,

1 Stelle Verg.Gr. V c/VII - DA 03 -,

3 Stellen Verg.Gr. VI b/VII - DA 03 - sowie

4 Stellen - MTL II - DA 05 -.

Zu a) bis c)

Entsprechend den Bedürfnissen vor Ort mußten in der Vergangenheit die personellen Ressourcen des Instituts aufgestockt werden, um den Leistungsanforderungen gerecht werden zu können. Zum Ausgleich wurden in anderen Bereichen Stellen freigehalten. Mit dem Haushalt 1989 soll dieses Personal auf ordnungsgemäße Haushaltsstellen überführt werden. Anders ist auf Dauer eine gesicherte Versorgung der Kliniken mit Blutkonserven nicht zu gewährleisten.

Zum Ausgleich einer Stellenausweitung werden 11 Stellen zur Absetzung angeboten.

MMV 10/1813 :

Kapitel 06 181 - Universität Bielefeld -A. Neue Stellen (Leerstellen)

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Künstliche Intelligenz - Architekturen KI-Systeme

Es handelt sich um eine Leerstelle für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung.

Im Haushalt 1988 wurde eine Stelle der Bes. Gr. C 4 von der Fakultät für Pädagogik - Zentrum für Lehrerbildung - umgewandelt in eine Stelle für Künstliche Intelligenz in der Fakultät für Linguistik.

Zur Unterstützung dieses neuen Aufgabenbereichs und zur Förderung der Zusammenarbeit mit der GMD im gleichen Fachgebiet wird nunmehr eine Leerstelle der Bes.Gr. C 4 zusätzlich beantragt.

MMV 10 / 1813

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 1 Stelle Bes. Gr. A 13 - Akademischer Rat für Informatik - (FB 6) gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit für Kerntechnik, Kern- und Reaktorphysik - (FB 13)

b) 1 Stelle Verg.Gr. V c - Techniker - DA 08 - für das Institut für Laser- und Plasmaphysik gegen Absetzung einer Lohngruppe IX - DA 01 -

Zu a)

Im Haushaltsjahr 1987 wurde zur Einrichtung des Wahl- bzw. Nebenfachs Informatik eine Stelle der Bes.Gr. C 3 a für Technische Informatik eingerichtet gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. C 3 b für Siedlungswasserwirtschaft.

Drei weitere Professorenstellen sind durch hochschulinterne Umwidmungen der Informatik zugewiesen worden.

Die Einrichtung der Neben- bzw. Wahlfachinformatik bietet Studenten und Absolventen der Universität - Gesamthochschule - Essen die Möglichkeit, die im Rahmen ihrer Hauptfächer notwendigen Kenntnisse in der Informatik zu erwerben.

Diese Stellen dienen der Grundausstattung im Bereich des Folgepersonals für das Neben- bzw. Wahlfach Informatik.

MMV 10 / 1813

Bei der hier beantragten Stelle handelt es sich um eine Dauerstelle für einen Akademischen Rat, die für Daueraufgaben dringend erforderlich ist.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird dafür eine Stelle der Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit - zur Absetzung angeboten.

Zu b)

Hier handelt es sich um eine Stelle für einen Technischen Angestellten im Fachbereich Physik - Institut für Laser- und Plasma-physik -.

Die Aufgaben wurden bisher von einem Techniker wahrgenommen, der zwar als Lohnempfänger beschäftigt war, sich aber weiter qualifiziert hatte und diese Aufgaben wahrnehmen konnte.

Bei der Neubesetzung der Stelle ist zur tarifrechtlichen Einstufung eine Stelle der Verg.Gr. V c erforderlich, die zur Vermeidung einer Stellenausweitung gegen Absetzung der vom bisherigen Stelleninhaber besetzten Stelle der Lohngruppe IX MTL beantragt wird.

Das Vorhandensein einer Technikerstelle und damit eines Elektrotechnikers ist Voraussetzung für die Einwerbung eines großen Drittmittelauftrags im Umfang von mehr als einer Million DM.

MMV 10 / 1813 -

C. Stellenumwandlungen

MMV 10/1813

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Geographie - ku nach C 1 - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter - (FB 9) -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für fachbezogene Arbeitsgruppen "Praktikum/Demonstration" - ku nach C 1 - aus Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter - (FB 7) -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. I b - DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter - für Informatik (FB 6) aus Bes.Gr. C 2 - Professor - gemäß § 49 (1) 4 b WissHG für Physikalische Chemie (FB 8)

Zu a)

Bei der hier beantragten Stelle für einen Akademischen Rat handelt es sich um eine Stelle für das Fach Geographie im Fachbereich Architektur, Bio- und Geowissenschaften. Nach kapazitativen und strukturellen Gesichtspunkten wird der Bedarf für die Umwandlung wie folgt begründet:

Nach der Kapazitätsberechnung weist die Geographie unter Berücksichtigung der Serviceleistungen für den Zusatzstudiengang Ökologie sowie der Lehrangebote für die Fachhochschulstudiengänge Landespflege und Architektur eine beachtliche Überbelastung aus. Aufgrund der beschränkten Lehrkapazität und der Serviceleistungen für andere Fächer kann die notwendige Differenzierung des Lehrangebots für die verschiedenen Studiengänge nicht mehr gewährleistet werden. Es ist daher vorgesehen, daß sich der künftige Stelleninhaber der umgewandelten Stelle verstärkt der regionalen Geographie mit dem Schwerpunkt "Amerika, Frankreich und Nordafrika" widmet, die im Umfang von bisher 12 Semesterwochenstunden (ohne Berücksichtigung der Pflichtexkursionen und Serviceleistungen für andere Fächer) angeboten werden muß.

Ferner hat sich mit der Gründung des Instituts für Geographie im Sommersemester 1986 eine Differenzierung der Aufgabengebiete in Forschung und Lehre als notwendig erwiesen. Im Rahmen seiner Forschungsaktivitäten ist das Geographische Institut im Zusammenhang mit der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung und der Arbeitsgruppe Tropische und Subtropische Agrarforschung an einer Koordination der Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland über die landwirtschaftlich/ländliche Entwicklung in den Tropen und Subtropen beteiligt. Zur Fortführung des Forschungsarbeiten ist eine Erhöhung des Lehrdeputats bei den Stellen der hauptamtlich Lehrenden in der Geographie zwingend notwendig. Schließlich hat das Institut im Rahmen dieses Forschungsschwerpunkts Umwelt und Gesellschaft der Universität Essen seit vielen Jahren Forschungen über Ökosysteme in Europa und Übersee durchgeführt.

Die kontinuierliche Fortsetzung der vielfältigen Forschungs- und Lehraufgaben des Faches Geographie erfordert eine Dauerstelle.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür eine gleichwertige Stelle der Verg.Gr. I b/II a zur Umwandlung angeboten.

Zu b)

Aufgrund des in der Zwischenzeit erreichten Ausbaustandes der fachbezogenen Arbeitsgruppe "Physikalische Praktik/Vorlesungsdemonstration" hat es sich erwiesen, daß die Tätigkeiten des Stelleninhabers Daueraufgaben darstellen. Der Stelleninhaber ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Demonstration im Rahmen sämtlicher Experimental-Physik-Vorlesungen sowie für die Betreuung, Ergänzung und Weiterentwicklung der zugehörigen Gerätesammlungen. Daneben arbeitet der Stelleninhaber wissenschaftlich der Arbeitsgruppe auf dem Gebiet der Plasmaphysik zu.

Die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der fachbezogenen Arbeitsgruppe und hier im besonderen die aufgrund der Stellenzuweisung der Mitarbeiterstelle wahrgenommenen Tätigkeiten haben gezeigt, daß es wichtig ist, daß die Vorlesungsdemonstrationen kontinuierlich von ein und derselben Person betreut werden.

MMV 10 / 1813

Aus diesen sachlichen Gründen ist die Umwandlung der vorhandenen Stelle der Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellter - in eine Stelle für einen Akademischen Rat auf Lebenszeit notwendig.

Zu c)

Hier darf zunächst auf die Begründung unter Abschnitt B - Bes.Gr. A 13 - verwiesen werden. Die hier beantragte Stellenumwandlung der vorhandenen C 2-Professoren-Stelle für Physikalische Chemie in eine Dauerstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Verg.Gr. I b ist für eine Folgestelle für die Einrichtung des Neben- bzw. Wahlpflichtstudiengangs "Informatik" erforderlich, damit die Informatik als Neben- bzw. Wahlfach gemäß dem Konzept der Hochschule angeboten werden kann.

MMV 10 / 1813

Kapitel 06 212 - Medizinische Einrichtungen der Universität
- Gesamthochschule - Essen

Vorbemerkung:

=====

MMV 10/1813 -

Im Neubau des Operativen Zentrums II (OZ II) der Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen (ME Essen) werden

- die klinischen Abteilungen für
 - Allgemeine Chirurgie,
 - Unfallchirurgie,
 - Neurochirurgie,
- der Blutspende- und Transfusionsdienst (für den gesamten Bereich der ME Essen)
- die Röntgendiagnostik I
- sowie zentral für die o.g. klinischen Fächer
 - Anästhesie
 - Bettenzentrale

untergebracht.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, daß nach Fertigstellung der Ersteinrichtung, mit der Ende Februar 1989 zu rechnen ist, im April/Mai 1989 mit dem Umzug der o.g. Abteilungen begonnen werden kann.

Der Umzug wird sich in folgenden Gruppen vollziehen:

1. Gruppe: Blutspende- und Transfusionsdienst
Abteilung für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
Physikalische Therapie

2. Gruppe: Abteilung für Allgemeine Chirurgie,
Abteilung für Unfallchirurgie,
Abteilung für Neurochirurgie,
Abteilung für Anästhesiologie,
Abteilung für Röntgendiagnostik.

Die Umzüge sollen parallel durchgeführt werden.

Im OZ II werden die Allgemeine Chirurgie über 90 Betten (davon 10 Intensivbetten), die Unfallchirurgie über 60 Betten (davon 6 Intensivbetten) und die Neurochirurgie über 80 Betten (davon 20 Intensivbetten) verfügen. Im Bereich der Anästhesiologie wird erstmalig eine Intensiveinheit mit 10 Intensivbetten und zusätzlich 10 Aufwachbetten (davon 2 Isolierbetten) eingerichtet werden.

Im Hinblick auf die aus der Sicht der Kostenträger noch nicht abschließend geklärte Frage des Personalbedarfs für das OZ II ist von den Krankenkassen ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Dessen Ergebnisse werden ggf. bei künftigen Haushaltsaufstellungen zu berücksichtigen sein.

MMV 10/1813 -

A. Neue Stellen

MMV 10/1813 -

Operatives Zentrum II1. Abteilung für Unfallchirurgie:

Zugang: a) 1 Krankenpfleger, Verg.Gr. Kr. IV - DA 02 -

b) 1 Krankenpfleger, Verg.Gr. Kr. V - DA 02 -

c) 1 Schreibkraft, Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -

Zu a) und b)

In den letzten Jahren sind die Anforderungen und Möglichkeiten in der Intensivmedizin erheblich gestiegen. Neue Beatmungstechnologien und ein ausgeprägtes kardio-respiratorisches Monitoring haben in der Intensivmedizin Einzug gehalten. Auch das Patientengut stellt große Anforderungen an das Personal. Der Anteil der Beatmungsfälle ist von 58 % im Jahre 1985 auf 72 % im Jahre 1987 gestiegen.

Für den Intensivbereich errechnet sich ein Personalbedarf von 17 Stellen gegenüber einem Stellen-Ist 1988 von 14.

Zu c)

Durch die niedrige Verweildauer der Patienten nimmt die Frequenz der Arztbriefe erheblich zu.

Die ausführliche Dokumentation sämtlicher Diagnosen, Therapien und Befunde sowie die gesetzlich geforderte Pflegedokumentation erfordern einen wesentlich erhöhten Schreibaufwand. Hierfür ist die beantragte Stelle erforderlich.

2. Institut für Anästhesiologie

- Zugang: a) 2 Fachärzte, Verg.Gr. I a/II a - Dauerangestellter -
- DA 01 - D. Klin.-prakt. Medizin -
- b) 3 Assistenzärzte, Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitange-
stelle - D. Klin.-prakt. Medizin -
- c) 1 Oberpfleger, Verg.Gr. Kr. VIII - DA 02 -
- d) 1 Fachpfleger, Verg.Gr. Kr. V - DA 02 -
- e) 2 Anästhesiepfleger, Verg.Gr. Kr. V/IV - DA 02 -
- f) 1 MTA, Verg.Gr. V b/V c - DA 03 -
- g) 1 MTA, Verg.Gr. V c/VI b - DA 03
- h) 2 Fachpfleger, Verg.Gr. Kr. V - DA 04 -
- i) 1 Sekretärin, Verg.Gr. VI b - DA 03 -

Zu a) und b)

Für die neu zu errichtende Anästhesiologische Intensivstation mit 10 Betten für operative Patienten und einem Anteil von Beatmungsfällen von über 85 % und den zusätzlichen Aufwachraum mit 10 Betten (davon 2 Isolierbetten) werden für den täglichen 24-stündigen Betrieb im 3-Schichten-Dienst zwei Fachanästhesisten und sechs Assistenzärzte in Weiterbildung benötigt. Nachdem mit dem Haushalt 1988 zwei Stellen für Assistenzärzte eingerichtet worden sind, werden nun weitere zwei Fachärzte und drei Assistenzärzte beantragt.

MMV 10/1813 -

Zu c) bis e)

Im pflegerischen Bereich erfordert die Anästhesiologische Intensivstation 11 Stellen für Krankenpfleger, von denen drei mit dem Haushalt 1988 bereitgestellt wurden. Für den Haushalt 1989 werden - unter Berücksichtigung einer gewissen Anlaufzeit - vier weitere Stellen beantragt.

Zu f) und g)

Entsprechend der Ausstattung aller anderen Medizinischen Einrichtungen der Universitäten in Nordrhein-Westfalen wird das neue OZ II auch ein Kreislauf- und Lungenfunktionslabor erhalten.

Hier sollen präoperative Risikopatienten sowie sämtliche operative Patienten mit pulmonalen Vorerkrankungen und kardiozirkulatorischen Vorschädigungen präoperativ abgeklärt und postoperativ nachuntersucht werden. Differenzierte Untersuchungen dieser Art müssen dann nicht mehr außerhalb der ME Essen vorgenommen werden, so daß die Versorgung in akuten Notfällen verbessert wird. Außerdem werden dadurch die Verschiebung von OP-Terminen und eine Erhöhung der Verweildauer stationärer Patienten vermieden.

Nachdem mit dem Haushalt 1988 die erforderlichen Arztstellen eingerichtet wurden, werden für 1989 die notwendigen Assistenzstellen beantragt.

Zu h)

Durch das neue OZ II werden der Untersuchungsbereich der Anästhesie von jetzt zwei Anästhesiearbeitsplätzen auf sechs Anästhesiearbeitsplätze und die Röntgen-Arbeitsplätze bei Narkosen bzw. anästhesiologischen Überwachungen auf fünf Plätze erweitert. Zur Assistenz in diesen Bereichen werden zunächst die zwei Stellen für Fachpfleger beantragt. Zur Zeit steht für die bisherigen, wesentlich kleineren Bereiche eine Stelle für Anästhesie- bzw. Intensivpfleger zur Verfügung.

MMV 10/1813 -

Zu I)

Die Aufteilung in ein OZ I und ein OZ II sowie die Errichtung neuer anästhesiologischer Funktionsbereiche erfordern eine räumlich getrennte Dokumentation, Archivierung und Abwicklung neu hinzukommender Aufgaben. Im OZ II ist das Sekretariat des Institutes für Anästhesiologie mit einer zweiten Sekretärin und einer Schreibkraft erforderlich. Die bisherige Schreibkraft verbleibt im bisherigen Anästhesie-Sekretariat (OZ I).

Die neu hinzukommenden Sekretariats- und Schreibaufgaben ergeben sich aus der oben geschilderten Vergrößerung vorhandener Teilbereiche sowie den neu errichteten Bereichen der anästhesiologischen Intensivstation, dem Lungen- und Kreislaulabor und der Notfallabteilung. Es wird zunächst eine Sekretärin beantragt.

3. Gemeinsame Notaufnahme

Zugang: a) 1 Arzt, Unfallchirurg, Verg.Gr. I a/II a - Dauerangestellter - DA 01 - D. Klin.-prakt. Medizin -

b) 1 Arzt, Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter - D. Klin.-prakt. Medizin -

c) 1 Fachpfleger, Verg.Gr. Kr. V - DA 04 -

d) 1 Schreibkraft, Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -

Im neuen OP II ist eine gemeinsame Notaufnahme vorgesehen, die bisher in dieser Form nicht bestand. Hier sollen die Patienten versorgt werden, die nach einer Notfallerstversorgung stationär aufgenommen werden müssen (akut Schwerverletzte) oder die zwar einer ärztlichen Sofortbehandlung bedürfen, jedoch ambulant versorgt werden können. Von hier aus werden die Patienten den einzelnen Fachdisziplinen zugeführt.

MMV 10/1813 -

Die "Gemeinsame Notaufnahme" umfaßt

- die eigentliche Notaufnahme, den Schockraum, die Notbehandlung sowie die Behandlung in Gipsräumen mit Repositionen,
- den Notfalloperationssaal für Schwerverletzte und zwei weitere Notfalloperationsräume für die Versorgung der Patienten insbesondere bei Arthroskopien, frischen handchirurgischen Verletzungen, kleineren Bohrdraht - Osteosynthesen an Hand und Fuß, größere Wundversorgungen, Fremdkörperentfernungen u.a. sowie Anästhesiearbeitsplätze.

Zu a)

Für die Notaufnahme ist ein zusätzlicher Arzt (Chirurg) erforderlich, der für die Notbehandlung von 280 Schwerverletzten im Schockraum, 1.275 Wundversorgungen und Punktionen sowie 705 Extensionen und Repositionen mit anschließendem Gipsverband zuständig ist. Durch die Attraktivität des Neubaus und den dann möglichen Abbau von Wartezeit für die Patienten wird bei der Notaufnahme mit einer Zunahme von 10 - 30 % an Patienten pro Jahr gerechnet.

Zu b)

Für die zusätzlichen fünf Anästhesiearbeitsplätze wird zunächst ein Arzt für Anästhesiologie beantragt.

Zu c)

Für die Durchführung von Narkosen bei den bereits geschilderten Notfallbehandlungen wird ein Fachpfleger für Anästhesie benötigt. Er ist zuständig für sämtliche Patienten im Schockraum, 80 % der Patienten mit Repositionen im Gipsraum sowie alle Eingriffe in den Notfall-OP-Räumen. Hinzu kommt die Begleitung beim Transport der Verletzten zur oft langdauernden Diagnostik, zum OP-Saal, zu den Intensivstationen.

Zu d)

Zur Besetzung der Patientennotaufnahme von 8.00 - 16.00 Uhr bzw. 16.00 - 24.00 Uhr werden zwei Schreibkräfte benötigt, von denen zunächst eine beantragt wird.

4. Bereitschaftslabor

Zugang: a) 1 Arzt, Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter -
D. Klin.-prakt. Medizin -

b) 1 Sekretärin, Verg.Gr. VI b/VII - DA 03 -

c) 1 MTLA, Verg.Gr. IV b/V b - DA 03 -

d) 1 MTLA, Verg.Gr. V b/V c - DA 03

Zu a)

Bei der Raumgruppe Bereitschaftsdienstlabor im OZ II handelt es sich um einen zusätzlich neu einzurichtenden Bereich. Entsprechend den Planungen werden in dem neu eingerichteten Bereitschaftsdienstlabor des OZ II sämtliche Sofort- und Eilanalysen des OZ II rund um die Uhr durchgeführt. Ab 16.00 Uhr nachmittags bis morgens 8.00 Uhr soll dieser Laborbereich zusätzlich als zentrales Bereitschaftsdienstlabor für das gesamte Universitätsklinikum genutzt werden. Die hieraus resultierenden Strukturveränderungen, die geänderten Funktionsabläufe, die Übernahme neuer Funktionen erfordern eine erhebliche zusätzliche Leistungserhöhung im Rahmen der bisherigen laborärztlichen Aufgaben der Abteilung für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik.

Für die Leitung des Labors wird die Stelle eines Arztes - Zeitangestellter - nach Verg.Gr. I b/II a mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 4 zu Verg.Gr. II a i.V.m. Fallgruppe 13 zu Verg.Gr. I b - Teil I - benötigt.

MMV 10/1813

Zu b)

Durch die Strukturveränderung und die Übernahme neuer Funktionen ergeben sich erhebliche zusätzliche administrative Aufgaben für die Abteilung für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik (z.B. allgemeiner Schriftverkehr, schriftliche Ausgabe laborärztlicher Beurteilungen für Spezialbefunde, Führen der Personalkartei, Schreiben der Dienstpläne und Bestellungen (Reagenzien/Ersatzteile), Überwachung der Lagerhaltung, Mitwirkung bei der täglichen Qualitätskontrolle, Dokumentation und Archivierung der Labordaten einschließlich Laborstatistik).

Für diesen Aufgabenbereich wird die Stelle einer Sekretärin Verg.Gr. VI b/VII mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 1 b zu Verg.Gr. VI b - Teil I - Anlage 1 a zum BAT - Allgemeiner Teil - benötigt.

Zu c) und d)

Infolge der geänderten Funktionsabläufe und der bereits genannten Strukturveränderungen ergeben sich für die Abteilung für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik durch die Übernahme neuer Funktionen erhebliche zusätzliche Leistungserhöhungen im Rahmen der hämatologischen, hämostaseologischen und klinisch-chemischen Laboruntersuchungen. Nach den bisherigen Annahmen ist mit einem Analysevolumen von mindestens 600.000 Analysen pro Jahr in dem neuen Laborbereich zu rechnen. Auch unter Berücksichtigung des Einsatzes mechanisierter Analysen- und labororientierter Datenverarbeitungssysteme ergibt sich ein weiterer Stellenbedarf. Zunächst werden zwei Stellen beantragt, und zwar eine Stelle für 1 MTLA Verg.Gr. IV b/V b mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 15 zu Verg.Gr. V b - Teil II - und 1 Stelle für eine MTLA Verg.Gr. V b/V c mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 25 zu Verg.Gr. V b - Teil II -.

MMV 10/1813

5. Röntgendiagnostik

- Zugang: a) 1 Arzt, Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter -
D Klin.-prakt. Medizin -
- b) 1 Schreibkraft, Verg.Gr. VII/VIII - DA 03 -
- c) 1 MTA, Verg.Gr. V b/V c - DA 03 -
- d) 1 MTA, Verg.Gr. V c/VI b - DA 03 -

Für das Institut für Röntgendiagnostik I wird ein neuer Bereich im OZ II geschaffen. Ihm obliegt die röntgenologische Versorgung der Allgemeinchirurgie, Unfall- und Neurochirurgie, Thorax- und Kardiovaskuläre Chirurgie, Neurologie, Orthopädie, Urologie, Hals-Nasen-Ohren-Klinik, Augenklinik, Dermatologie, Angiologie, Kiefer- und Gesichtschirurgie und des Instituts für Kinderheilkunde sowie die Durchführung von Angiographien für alle Bereiche der ME Essen.

Im bisherigen Bereich der Röntgendiagnostik I im Operativen Zentrum I verbleibt lediglich ein Notfallröntgengerät für Patienten der Neurologie und der Thorax- und Kardiovaskulären Chirurgie.

Zu a) c) und d):

In der Röntgendiagnostik I im OZ II werden die Ganzkörper-CT-Untersuchungen von polytraumatisierten Patienten durchgeführt. Diese Untersuchungen haben in den letzten zwei Jahren insbesondere für die Neurochirurgische Klinik und die Abteilung für Unfallchirurgie an Umfang und Zahl erheblich zugenommen, so daß allein für diese Untersuchung die Anwesenheit eines Arztes über 13 Stunden am Tag notwendig ist.

MMV 10 / 1813

Darüber hinaus erfolgt mit der Inbetriebnahme des 2.Kopf-CT-Scanners mit erweiterten Möglichkeiten der Rekonstruktion und dreidimensionalen Bilddarstellung eine erhebliche Leistungsausweitung, die durch die erforderlichen Zusatzleistungen für die 10 neuen Intensivbetten noch erhöht wird und mit dem vorhandenen Stellenbestand nicht mehr aufgefangen werden kann. Es wird daher die Einrichtung der o.g. Stellen erforderlich.

Zu b)

Die zentrale Anmeldung für das Institut für Röntgendiagnostik I im OZ II muß in den Regeldienststunden montags - freitags von 7.00 - 19.00 Uhr und samstags von 8.00 - 13.00 Uhr besetzt werden.

Darüber hinaus fallen durch die Inbetriebnahme des Kernspintomographen zusätzliche Schreibarbeiten an, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden können.

6. Dokumentation

Zugang: a) 1 Informatiker, Verg.Gr. I b/II a - Dauerangestellter - DA 03 - A. Zentrale Dienste -

b) 4 Programmierer, Verg.Gr. IV a/IV b - DA 08

Zu a)

Um sicherzustellen, daß im Operativen Zentrum II die ärztliche Versorgung, die pflegerische Betreuung und die administrative Abwicklung für den Patienten erheblich verbessert werden kann, hat der Bereich "Dokumentation" die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß einmal erhobene Daten, Befunde, Laborwerte etc. so dokumentiert werden, daß sie ohne Zwischenschaltung von Personal (wie z.B. Boten, Telefonisten u.ä.) überall dort, wo sie benötigt werden,

MMV 10/1013

in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Diese Daten sind so zu archivieren, daß sie selbst nach längerer Zeit unter verschiedenen Suchbegriffen jederzeit wiedergefunden und aktualisiert werden können. Hierzu ist ein EDV-gestütztes Kommunikationssystem notwendig, das schon vor, spätestens aber beim Bezug des Operativen Zentrums II funktionsfähig sein muß.

Insbesondere zur Systemkonzipierung, Bedarfsanalyse und Grob- und Detailplanung wurde mit dem Haushalt 1988 eine Stelle für einen Informatiker eingerichtet. Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Kommunikationssystems ist die Einrichtung einer weiteren Stelle für einen Informatiker erforderlich, dem auch die Betreuung der Anwender sowie Anpassungsarbeiten an die sich ändernden Anforderungen übertragen werden.

Zu b)

Es handelt sich um Stellen für Anwendungsprogrammierer und Anwendungsbetreuer für die vier Schwerpunkte Bereitschaftslabor und Transfusionsmedizin, Röntgendiagnostik, Unfallchirurgie sowie Anästhesie, physikalische Therapie und allgemeine Sozialleistungen.

Die Stelleninhaber sollen die Anwendungsprogrammierung, die Anwendungsbetreuung inklusive Schulung vor Ort in ihren Bereichen übernehmen. Wegen der hohen Zahl der zu erbringenden Leistungen - insgesamt sind in den vier Schwerpunkten ca. 200 digitale Kommunikationsgeräte zu betreuen - ist der Arbeitsaufwand hierfür sehr hoch. Ein 24-Stunden-Betrieb ist längerfristig sicherzustellen.

7. Foto/Repro

Zugang: 1 Fotograf, Verg.Gr. V c - DA 03 -

1 Registrator/Archivar, Verg.Gr. VII - DA 03 -

Die Stellenanforderung für 1 Fotografen sowie 1 Registrator/Archivar ergibt sich aus der erheblichen Mehranforderung in Bezug auf die Befund- und Bilddokumentation, die im Rahmen der Einbindung des Operativen Zentrums in das Gesamtklinikum erforderlich wird.

MMV 10/1813 :

8. Zentralsterilisation

Zugang: 1 Krankenpfleger, Verg.Gr. Kr. IV/III - DA 04 -
2 Desinfektoren, MTL VII - DA 04 -
5 Desinfektionshelfer, MTL IV - DA 04 -

Im neuen OZ II wird eine Zentralsterilisation für die operativen Fächer eingerichtet. Von dort aus werden die Operations-, Untersuchungs- und Behandlungsbereiche sowie die Pflegebereiche des Operativen Zentrums bedient. Eine derartige Einrichtung ist für die im OZ II unterzubringenden Bereiche bisher nicht vorhanden. Erforderliche Sterilisations- und Desinfektionsmaßnahmen wurden bisher dezentral nur in unumgänglich notwendigem Umfang von OP-Pflegepersonal in sogenannten Substerilisationen durchgeführt. Dieses Personal kann künftig nicht mehr mit derartigen Aufgaben betraut werden.

Künftig sind zu versorgen:

13 OP-Säle, davon 9 aseptisch
1 Aufwachbereich mit 10 Betten
9 Ambulanzbereiche
10 Normalpflegegruppen mit 194 Betten
5 Intensivpflegegruppen mit insgesamt 46 Betten
38 Nutzerstellen.

Es werden ca. 200 Sterilguteinheiten (StE) je Tag erwartet, davon etwa 160 für die Dampfsterilisation. Ein Sterilisationsvorgang dauert 30 - 40 Minuten, d.h. in einer Stunde könne ca. 1,5 Sterilisationsvorgänge je Sterilisator durchgeführt werden.

Folgende Stellen sind für die einzelnen Arbeitsplätze/Funktionen erforderlich:

MMV 10 / 1813

Arbeitsplätze

Unreine Seite: 3 Hilfskräfte = 4 Arbeitstische sortieren
 1 Arbeitstisch Handaufbereitung
 1 Wagenwaschstraße

Reine Seite: 6 Hilfskräfte = 5 Packtische für Instrumente
 1 Packbereich für Container
 1 Sterilisationsbereich

Leitung/Organisation/Mitarbeit an den Plätzen:

2 Fachkräfte

Nachdem mit dem Haushalt 1988 für den technischen Vorlauf eine Stelle eingerichtet wurde, werden zur Inbetriebnahme dieses Bereichs für das Haushaltsjahr 1988 noch eine Stelle für eine weitere Fachkraft (Krankenpfleger Verg.Gr. Kr. IV/III mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 1 zu Kr. IV - Vergütungsordnung für Angestellte im Pflegedienst - Anlage 1 b zum BAT), 2 Stellen für geprüfte Desinfektoren MTL VII mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 3.4 - Lohngruppenverzeichnis zum MTL - sowie 5 Stellen für Desinfektionshelfer, MTL IV mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 4.5 - Lohngruppenverzeichnis zum MTL - benötigt.

9. Bettzentrale

Zugang: 2 Desinfektoren, MTL VII - DA 06 -
 1 Desinfektionshelfer, MTL IV - DA 06 -

Im OZ II ist erstmalig die Einrichtung einer Bettzentrale vorgesehen. Die Bettzentrale hat zur Aufgabe, die erforderlichen reinen Betten für das OZ II zur Verfügung zu stellen, d.h. für

- a) frischoperierte Patienten
- b) Patienten, die aus der Raumgruppe Intensivpflege Neurochirurgie/Anästhesie verlegt werden
- c) Patienten, die als Notfälle oder angemeldete Liegendkranke über die Chirurgische Notaufnahme ankommen.

MMV 10/1813

Nach den funktionellen Abläufen soll die Bettenzentrale in folgende Teilbereiche untergliedert werden:

- Zentrales Bettenlager, unrein
- Abrüstungszone
- Reinigung und Desinfektion
- Aufrüstungszone
- Zentrales Bettenlager, rein
- Schleusen.

MMV 10 / 1813

Es wird davon ausgegangen, daß 300 Betten pro Woche aufbereitet werden müssen. Für 1 Bett werden 25 - 30 Minuten veranschlagt. Einschließlich Rüst- und Transportzeiten können je Tag 14 Betten je Kraft gereinigt werden. Damit ergibt sich folgender Personalbedarf:

300 Betten : 5 Tage = 60 Betten je Tag : 14 Betten je Kraft/Tag = 4,3 Kräftebedarf.

Nachdem im Haushalt 1988 für den Vorlauf eine Stelle für einen Desinfektionshelfer bewilligt worden ist, werden noch 2 Stellen für Desinfektoren, MTL VII mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 4.3 - Lohngruppenverzeichnis MTL - und 1 Stelle für 1 Desinfektionshelfer MTL IV mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 4.5 - Lohngruppenverzeichnis zum MTL - benötigt.

10. Reinigungs- und Stationsdienst

Zugang: a) 1 Wirtschafterin, Verg.Gr. VI b - DA 06 -

b) 2 Stationshilfen, MTL III/II - DA 05 -

Zu a)

Zur Anleitung und Beaufsichtigung des klinischen Hauspersonals (Stationshilfen) und Überwachung des Reinigungsdienstes im neuen OZ II wird eine Stelle für eine staatlich geprüfte Hauswirtschaftsleiterin benötigt.

Zu b)

Im Bereich der Intensivstation des Instituts für Anästhesiologie wird eine Intensiveinheit mit 10 Intensivbetten und 10 Aufwachbetten neu eingerichtet (2 Stationen). Diese Stationen sind mit klinischem Hauspersonal (Stationshilfen) auszustatten, die in Abgrenzung gegenüber dem zentralen Reinigungsdienst alle stationsbezogenen Arbeiten wie z.B. Kaltspeisenzubereitung, Speisenverteilung, Geschirreinsammeln, Geschirrspülen, Mithilfe beim Bettenmachen, Transportarbeiten auf der Station (Wäsche, Abfälle usw.), Säubern der Nachttische und sonstige Hilfsarbeiten zu verrichten haben.

Zur Erledigung dieser Aufgaben sind die beantragten Stellen notwendig.

11. Pfortendienst**MMV 10 / 1813**

Zugang: 3 Pfortner, MTL V - DA 08 -

Der Neubau des OZ II ist über 2 Eingangsbereiche zu betreten, und zwar über den allgemeinen Besuchereingang zum "Bettenhaus" und über den Eingang für die Zufahrt zur Notaufnahme.

Während die Pforte an der Notaufnahme an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr 24 Stunden besetzt sein muß, reicht für den Besuchereingang eine Besetzung an 7 Tagen in der Woche von 6.00 - 22.00 Uhr aus.

Nachdem im Haushalt 1988 7 Stellen enthalten sind, werden zur Durchführung eines Schichtbetriebes noch 3 Stellen MTL V mit Tätigkeiten nach Fallgruppe 4.30 - Lohngruppenverzeichnis zum MTL - benötigt.

12. HubschrauberlandeplatzZugang: 2 Brandmeister, Bes.Gr. A 7

Für die Anlegung und den Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Dach des OZ II hat der Regierungspräsident Düsseldorf in seinem Genehmigungsbescheid vom 20.01.1986 u.a. die Auflage erteilt, daß die Richtlinien des Bundesministers für Verkehr für das Feuerlösch- und Brandschutzwesen auf Landeplätzen vom 01.03.1983 (NfL I 72/83) zu beachten sind. Gemäß Ziffer IV Punkt 5 Absatz 2 dieser Richtlinien hat der Landeplatzhalter dafür zu sorgen, daß während des Flugbetriebes das für den Einsatz der vorzuhaltenden Feuerlösch- und Rettungsgeräte erforderliche Personal zur Verfügung steht. In den Hauptbetriebszeiten sollten dies grundsätzlich zwei oder mehrere Personen sein.

Darüber hinaus hat die Stadt Essen im Rahmen der Baugenehmigung für das OZ II vom 07.05.1986 aufgrund des § 36 Abs. 4 Krankenhausbauverordnung die Einrichtung einer Hausfeuerwehr mit mindestens vier hauptamtlichen Kräften gefordert. Diese Kräfte sollen ständig verfügbar sein.

Nach eingehenden Gesprächen mit der Feuerwehr der Stadt Essen wurde eine Konzeption erstellt, die den Einsatz von freiwilligen Mitarbeitern und zwei hauptamtlichen Kräften unter Führung der Abteilung für Sicherheitstechnik vorsieht.

Aufgabe der hauptamtlichen Kräfte, die im Zweischichtsystem arbeiten müssen, ist neben der Unterweisung des Personals in Fragen des Brandschutzes das Warten und Instandhalten von brandschutztechnischen Geräten (zur Zeit erfolgt dies durch Wartungsverträge mit Fremdfirmen) sowie eine ständige Präsenz bei Hubschrauberlandungen mit Unterstützung von freiwilligen Mitarbeitern.

MMV 10 / 1813 -

13. Hol- und Bringendienste

MMV 10/1813

Zugang: 6 Transportarbeiter, MTL V - DA 06 -

Für die Stellenermittlung im Bereich Hol- und Bringendienste ist von einer flächenspezifischen Berechnung auszugehen (je eine Kraft für 7.000 qm Bruttofläche und zusätzlich 3.500 qm Stationsfläche). Hiernach ergibt sich folgende Bedarfsberechnung:

Bruttofläche	27.753 qm	: 7.000 qm	=	3,97 AK
Stationsfläche	6.280 qm	: 3.500 qm	=	<u>1,79 AK</u>
				5,76 AK.

Es werden daher 6 Stellen für Transportarbeiter, MTL V mit einer Tätigkeit nach Fallgruppe 4.14 - Lohngruppenverzeichnis zum MTL - benötigt.

14. ZentralwäschereiZugang: 2 Wäschereifacharbeiter, MTL V - DA 06 -

Im OZ II werden 3 OP-Säle und 1 Intensivstation (Anästhesie) mehr vorhanden sein als zum derzeitigen Zeitpunkt. Dies wird sich nicht unerheblich auf den Bedarf an Wäsche auswirken. Zur Zeit werden in den vorhandenen OP-Einrichtungen der Chirurgischen Klinik jährlich im Durchschnitt 20.000 kg Wäsche pro Saal gebraucht.

Bei einem Zuwachs von 3 OP-Sälen und 1 Intensivstation ist für 1989 mit einem Anstieg um ca. 70.000 kg Wäsche zu rechnen.

Für eine Arbeitskraft sind ca. 32.300 kg Wäsche/Jahr anzusetzen. Hiernach ergibt sich ein Mehrbedarf von 2 Stellen.

Die Eingruppierung ist nach MTL V mit Tätigkeit nach Fallgruppe 4.7 - Lohngruppenverzeichnis zum MTL - vorzunehmen.

15. Technischer Dienst

Zugang: a) Elektrotechnik

- aa) 2 Helfer, MTL IV - DA 07 -
- ab) 1 Fernsehmechaniker, MTL IX - DA 07 -
- ac) 2 Meß- und Regelmechaniker, MTL VII - DA 07 -

b) Maschinenteknik

- ba) 1 Helfer Lüftung/Klima, MTL IV - DA 07 -
- bb) 1 Helfer Sanitärbereich, MTL IV - DA 07 -
- bc) 1 Laborinstallateur, MTL VIII a/VIII - DA 07 -
- bd) 1 Meister Labortechnik, Verg.Gr. V c - DA 07 -
- be) 1 Schlosser, MTL VIII a/VIII - DA 07 -

c) Bauunterhaltung

- 1 Maler, MTL VIII a/VIII - DA 07 -

d) Medizintechnik

- da) 1 Medizintechniker, Verg.Gr. IV a - DA 07 -
- db) 2 Medizintechniker, Verg.Gr. V b - DA 07 -
- dc) 2 Elektromechaniker, MTL IX - DA 07 -

Zu a) bis d)

Für das Operative Zentrum II sind für die o.a. Bereiche 35 Stellen erforderlich, von denen 1988 für die Vorlaufphase bereits 19 Stellen eingerichtet worden sind. Mit der Inbetriebnahme ist es erforderlich, die noch fehlenden 16 Stellen einzurichten, damit die vorgegebenen Wartungsarbeiten durchgeführt werden können.

MMV 10/1813

16. Linearbeschleuniger

(Institut für Medizinische Strahlenphysik)

Zugang: 1 Medizinphysiker, Verg.Gr. I b/II a - Dauerangestellter
- DA 03 - C. Klin.-theor. Medizin, TG Strahlenphysik -

Das OZ II erhält einen Linearbeschleuniger für die intraoperative Strahlentherapie. Zur Durchführung des physikalischen Teils der intraoperativen Strahlentherapie wird eine Stelle für einen Medizinphysiker benötigt.

Im gesamten deutschsprachigen Raum existiert bisher nur eine Bestrahlungseinrichtung dieser Art in Innsbruck. Das neue Verfahren ermöglicht die erfolgreiche Strahlentherapie von speziellen Tumoren, die bisher einer solchen Behandlung nicht zugänglich waren, da diese nur bei Freilegung des Darms möglich war. Es ist daher mit einer erheblichen Zunahme des Patientenaufkommens mit Tumorerkrankungen dieser Art zu rechnen. Dem Stelleninhaber sollen neben der Dosimetrie, deren Qualität wesentlich von langjähriger Erfahrung abhängt, und dem physikalischen Teil der individuellen Bestrahlungsplanung auch die patientenzahlenunabhängige Durchführung der betriebsinternen technischen Überwachung des Gerätes übertragen werden.

Das Institut für Medizinische Strahlenphysik betreut bereits u.a. den physikalischen Teil der Tumortherapie mit schnellen Neutronen und der Hyperthermie. Dem Institut für Strahlenphysik stehen zur Zeit sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Dieser Personalbestand entspricht dem aufgrund der derzeitigen Leistungszahlen erforderlichen Bedarf. Die o.g. Aufgaben können durch vorhandenes Personal nicht übernommen werden.

MMV 10 / 1813

17. Blutspende- und TransfusionsdienstZugang: 1 MTLA, Verg.Gr. V b/V c - DA 03 -

Die Gewinnung spezieller Blutzellen mit Hilfe der Zellseparatoren wird 1989 weiterhin eine Steigerung um wenigstens 20 % erfahren. Die Gründe hierfür liegen im Ausbau des onkologischen Bereiches, dem Patientendurchgang in der hämatologischen Tagesklinik und dem Ausbau der Kinderonkologie.

Die Blutspender erfordern bestimmte Auswahlkriterien nach den speziellen Eigenschaften der weißen Blutzellen. Dabei macht die vermehrte Gefahr sogenannter Antikörperbildungen die Logistik bei der Bereitstellung geeigneter Blutspender immer komplizierter und zeitaufwendiger. Aus diesem Grunde ist die Einführung eines 2-Schichtdienstes im Spenderbüro dringend erforderlich. Dies bedingt die Anwesenheit von zwei Mitarbeiterinnen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und zwei Mitarbeiterinnen in der Zeit von 10.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Hierfür wird eine zusätzliche MTLA benötigt.

18. Versorgung der AIDS-Patienten

Zugang: a) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a, Ärzte - Zeitangestellte -
- DA 01 - D. Klinisch-praktische Medizin -

b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a, Psychologe - Dauerange-
stellter - DA 03 - D. Klinisch-praktische Medizin

Zu a) und b)

Für die stationäre Versorgung der AIDS-Patienten, die bereits jetzt schon teilweise zu Lasten anderer Infektions-Kranker geht, ist zur Vermeidung von Versorgungsengpässen die Errichtung einer

10 - (11)-Betten-Infektionsstation als Sofortmaßnahmen vorgesehen. Dies gewährleistet auch eine effektivere Versorgung der Patienten. Die Infektionsstation soll in der Medizinischen Klinik und Poliklinik errichtet werden.

Um die geplante Infektionsstation effektiv in Betrieb nehmen zu können, sind im wissenschaftlichen Dienst 4 Stellen (3 Stellen für Ärzte, 1 Stelle für 1 Psychologen) und im med.-techn. Dienst 1 Stelle erforderlich. In einer ersten Rate sollen zunächst die unter den Punkten a) und b) aufgeführten Stellen eingerichtet werden.

MMV 10 / 1813

19. Kernspintomograph

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a/II a, Facharzt - Dauerangestellter - DA 01 - D. Klinisch-praktische Medizin -

b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a, Physiker - Dauerangestellter - DA 03 - D. Klinisch-praktische Medizin -

c) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c, Med.-techn. Radiologieassistentin - DA 03 -

Zu a) bis c)

Der Kernspintomographie stellt ein neues bildgebendes Untersuchungsverfahren dar. Das hiermit verbundene Risiko für den Patienten ist außerordentlich gering. Die Methode bietet vor allem bei neuro- und tumordiagnostischen Verfahren Vorteile. Darüber hinaus soll die Kernspintomographie auch für die Diagnostik anderer Erkrankungen und die Darstellung anderer Isotope eingesetzt werden.

Mit Hilfe der Kernspintomographie besteht die Möglichkeit, Daten über Stoffwechselveränderungen während laufender therapeutischer Verfahren, z.B. während der Tumorthherapie, zu gewinnen. Aufgrund solcher Messungen können Therapieverläufe besser und schneller beurteilt und auf den Patienten individuell abgestimmt werden.

Folgende Arbeitsgruppen/Arbeitsbereiche werden zu gleichen Anteilen das Gerät benutzen.

- Innere Klinik (Tumorforschung)
- Neurowissenschaftlicher Arbeitskreis mit den Fachrichtungen Neuropathologie, Neuroimmunologie, Neurochirurgie, Neurologie und Neuroradiologie
- Nuklearmedizin
- Röntgendiagnostik
- Strahlenbiologie und Strahlentherapie.

MMV 10/1813

Es ist vorgesehen, daß das Gerät mindestens 12 Stunden pro Tag und 5 Tage pro Woche eingesetzt werden soll, so daß auf jeden der genannten Arbeitsbereiche mindestens 12 Stunden pro Woche entfallen.

Die beantragten Stellen werden aus ambulanten Erlösen des Kernspintomographen und der Einsparung von Ausgaben für auswärtige Untersuchungen finanziert.

Im Jahre 1987 haben die ME Essen insgesamt 425.000 DM für auswärtige Untersuchungen an Kernspintomographen aufwenden müssen. Der weitaus größte Teil dieser Kosten wird bei Nutzung eines eigenen Kernspintomographen entfallen. Dies ist bei den Ansätzen für den medizinischen Bedarf berücksichtigt worden.

20. Abteilung für Strahlentherapie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a, Medizin. Physiker -
Dauerangestellter - DA 03 - D. Klinisch-praktische
Medizin -

b) 1 Stelle Verg.Gr. III/IV a, Strahlenschutzingenieur
- DA 03 -

c) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII, Vorrichtungstechniker
- DA 03 -

Die gesetzlichen Auflagen zur physikalisch-technischen Betreuung der perkutanen Strahlentherapie und der nuklearmedizinischen Strahlentherapie sind von Jahr zu Jahr immer zahlreicher geworden. Die Zahl der daraus resultierenden physikalisch-, strahlenschutz-technischen Arbeiten, Messungen, Kontrollen, Justierungen und Kalibrierungen des physikalisch-technisch-organisatorischen Strahlenschutzes, der Überprüfungen, Dokumentationen, Buchführung, Korrespondenz etc. und die Übernahme der damit verbundenen Verantwortung durch die Abteilung Klinische Strahlenphysik verlangt die umgehende Einrichtung der beantragten Stellen, auf deren Notwendigkeit die Zentralstelle für Sicherheitstechnik wie auch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt wiederholt hingewiesen haben. Sollten die hier beantragten Stellen nicht gewährt werden, muß mit einer Stilllegung der medizinischen Beschleuniger Mevatron 77 und Saturne I gerechnet werden.

Zu den Stellen ist im einzelnen folgendes auszuführen:

Zu a)

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers, der als stellvertretender verantwortlicher Physiker gemäß den Richtlinien des Strahlenschutzes in der Medizin innerhalb des Radiologischen Zentrums eingesetzt werden soll, gehören u.a.:

- Physikalisch-strahlenschutztechnische Verantwortung für einen Teilbereich der Radiologie entsprechend den Umgangsgenehmigungen.
- Verantwortliche Betreuung und Abnahme von im Rahmen der Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin durchgeführten strahlenphysikalischen Überwachungsarbeiten.

MMV 10/1813 -

- Entwicklung und Betreuung von Verfahren zur Verbesserung des Strahlenschutzes von Patienten (kritische Organe) und Personal in Strahlentherapie und Tumor-Diagnostik entsprechend den Richtlinien Strahlenschutz in der Medizin.
- Entwicklung und Betreuung von Verfahren zur nuklidspezifischen Überwachung flüssiger radioaktiver Abfälle der Strahlenklinik entsprechend der Strahlenschutzverordnung und Umgangsgenehmigung.

Die Einrichtung einer Dauerstelle nach Verg.Gr. I b/II a (Fallgruppe 1 c zu Verg.Gr. I b, Fallgruppe 1 b zu Verg.Gr. II a, des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT) ist dringend erforderlich. Ein gleichbleibend sicherer, qualifizierter Strahlenschutz kann nur durch eine unbefristete Stelle gewährleistet werden.

MMV 10 / 1813

Zu b)

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehören u.a.:

1. Strahlenschutz-Organisation

- Gesetzlicher Strahlenschutz: Bearbeitung, Analysen, Ausführung aller gesetzlichen Auflagen zum Strahlenschutz.
- Baulicher Strahlenschutz: Ortsdosismessungen, Abschirmungsrechnungen, Strahlenschutzvorhaben.
- Strahlenschutz des Personals: Physikalische Überwachung, Beratung beruflich strahlenexponierter Personen.
- Strahlenschutzanweisungen: Überprüfung und Realisierung der Einhaltung der Anweisungen. Praktische Geräteanweisungen und regelmäßige Übungen von Notfallmaßnahmen.

2. Physikalisch-technischer Strahlenschutz in der perkutanen Strahlentherapie

- Einhaltung, Überprüfung, Analyse der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen betriebsinternen Überprüfungen.

- Regelmäßige Überprüfung der Bestrahlungstabellenwerte, Erstellung der für die Therapie erforderlichen physikalischen Daten der Therapieanlagen.

Die Einrichtung einer nach Verg.Gr. III/IV a BAT bewerteten Stelle für einen Techn. Ang. ist gemäß Fallgruppe 2 zu Verg.Gr. III, Fallgruppe 10 zu Verg.Gr. IV a des Allg. Teils der Anlage 1 a zum BAT unbedingt erforderlich.

Zu c)

Zum Aufgabengebiet des Vorrichtungsbau-Technikers gehören:

- Präzise Herstellung individueller Abschirmungen/Teilabschirmungen zum Schutz kritischer Organe bei der Strahlentherapie, Anfertigung der Formen entsprechend den medizinischen Gegebenheiten, Guß, Bearbeitung, Montage und Justierung der Abschirmungen.
- Exakte Herstellung individueller Hilfen (Filter, Kompensatoren, Moulagen) zur Homogenisierung der Dosisverteilung im Zielvolumen unter Berücksichtigung der physikalischen Einflüsse der anatomischen Gegebenheiten incl. Bearbeitung, Montage und Justierung.

Die Einrichtung einer nach Verg.Gr. VI b/VII BAT bewerteten Stelle gemäß Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. VI b, Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. VII des Tarifvertrages für Angestellte in technischen Berufen - Teil II L. - techn. Berufe - ist unbedingt notwendig.

MMV 10 / 1813

21. Institut für Immungenetik

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a, Arzt - Dauerangestellter
- DA 01 - C. Klinisch-theoretische Medizin -
- b) 2 Stellen Verg.Gr. V b/V c, Med.-techn. Assistentin
- DA 03 -

Die immunologischen Voruntersuchungen im Rahmen der Knochenmarkstransplantation (KMT) haben in den letzten Jahren stetig zugenommen, da die Transplantationsfrequenz in der Inneren Klinik und Poliklinik (Tumorforschung) erheblich gesteigert wurde..

Für die Beratung der behandelnden Ärzte von entsprechenden Patienten, die qualifizierte Überwachung der immunologischen Testungen und die Interpretation der anfallenden Resultate wird eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle dringend benötigt.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehören neben der Beurteilung von Untersuchungen zur immunologischen Spender/Empfänger-Auswahl von Knochenmarkstransplantationen die Überwachung von Zellkulturtesten zur Prüfung der Immunkompetenz von Spender und Empfänger vor und nach der Knochenmarkstransplantation, der Aufbau eines Spenderpools für die KMT mit unverwandten gewebsträglichen Spendern, die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst für die immunologische Spenderauswahl von Nierentransplantationen sowie die Akut-Diagnostik für HTLV3- und CMV-Antikörper bei Organspendern.

Das Institut für Immungenetik hat im Jahre 1985 insgesamt 14.059 Leistungen (Gesamtuntersuchungen) erbracht.

Die med.-techn. Assistentinnen sind erforderlich zur Durchführung der sehr aufwendigen Untersuchungen (Durchführung der gemischten Lymphozytenkultur (sog. MLC-Testes) bzw. Bestimmungen der HLA-Blutgruppenmerkmale.

MMV 10 / 1813 =

Die steigende Zahl von Organtransplantationen und Knochenmarktransplantationen hat inzwischen zu einem kontinuierlichen Anstieg der Leistungszahlen geführt.

Dem Institut stehen neben der Stelle des Institutsdirektors zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und drei Stellen für med.-techn. Assistentinnen zur Verfügung.

In Anbetracht der Tatsache, daß wie schon in den Vorjahren mit einem Ertragsüberschuß des Institutes zu rechnen ist (1985: ca. 305.000 DM) erscheint die Einrichtung der beantragten Stellen möglich.

MMV 10 / 1813 -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V - DA 02 - Krankenpfleger für
Kinderonkologie - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr.
VII/VIII - DA 03 - Angestellte im Schreibdienst

Aus Gründen, die sich aus dem Aufgabenkreis der "Kinderonkologie" ergeben, ist es unbedingt notwendig, daß die z.Z. zur Verfügung stehende Stelle für eine Schreibkraft in eine Stelle für einen Krankenpfleger umgewandelt wird.

MMV 10 / 1813 -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor auf Lebenszeit - für Klinische Radiologie - aus Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor -

Nach Fertigstellung des OZ II wird der bisherige Standort des Röntgendiagnostischen Zentralinstitutes am bisherigen Standort (Chirurgische Klinik) aufgegeben und ganz in das OZ II eingebracht.

Damit reduziert sich die ursprüngliche Konzeption der Radiologie in den ME Essen von ursprünglich drei avisierten Standorten auf zwei. Die Radiologie wird also künftig lokal im OZ II und in der Strahlenklinik schwerpunktmäßig vertreten sein. Diese Konzentration auf nur zwei Standorte macht es erforderlich, daß die für das Haushaltsjahr 1987 umgewandelte Planstelle der Bes.Gr. C 3 auf Lebenszeit für das Fach Klinische Radiologie in eine Planstelle für einen Akademischer Direktor (Bes.Gr. A 15) für das Haushaltsjahr 1989, dem Jahr des Einzuges in das OZ II, wird rückgängig gemacht wird.

MMV 10 / 1813 :

A. Neue Stellen - Leerstellen -

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für
Physikalische Chemie -

b) 2 Stellen Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessoren - für
Elektronische Schaltungen und Systeme -

Zu a)

Es handelt sich um eine Leerstelle für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Kernforschungsanlage Jülich zur Ernennung eines Universitätsprofessors als Direktor am Institut für Chemie, Leiter des Teilinstituts für Angewandte Physikalische Chemie.

Zu b)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme und der Universität - Gesamthochschule - Duisburg soll im Bereich der Lehre ausgebaut werden: Im integrierten Studiengang Elektrotechnik soll der sog. kurze Ast (Hauptstudium I) inhaltlich verstärkt auf die Bereiche CAD, CAE und Mikroelektronik ausgerichtet werden; Ingenieure mit derartiger Ausbildung werden in Zukunft in steigendem Maße gebraucht. Die Lehraufgaben sollen u.a. von qualifizierten Wissenschaftlern des Fraunhofer-Instituts wahrgenommen werden. Die dazu notwendige Einbindung des Instituts in die der Hochschule obliegende Lehre soll dadurch erreicht werden, daß Abteilungsleiter des Instituts - bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikation - zu Professoren ernannt und auf Leerstellen geführt werden.

MMV 10/1813 -

A. Neue Stellen (Leerstellen)

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Informatik - CAD-Mikroelektronik -

Es handelt sich um eine Leerstelle für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der GMD.

Die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH ist an die Hochschule herangetreten mit dem Vorschlag, gemeinsam einen Professor für Informatik - CAD-Mikroelektronik - zu berufen. Der zu berufende Professor soll auf einer Leerstelle der Hochschule beamtenrechtlich abgesichert und mit dem Tage der Ernennung ohne Dienstbezüge an die GMD beurlaubt werden. Hierfür ist die beantragte Leerstelle der Bes.Gr. C 4 erforderlich.

MMV 10 / 1813

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Maschinentechnik II - (Meschede) aus Bes.Gr. C 2 - Professor -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor für Landbau - (Soest) aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -
- c) 2 Stellen Bes.Gr. C 2 - Hochschuldozenten - aus Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellte - DA 01 -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. I a - Leiter Versuchsgut Soest - aus Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor - Textilgestaltung -

Zu a) und b)

Durch die beantragten Umwandlungen soll zum einen ein Ausgleich des Verhältnisses C 2/C 3 gemäß § 82 Abs. 7 FHG erreicht werden. Durch Überleitungsverfahren hatten sich ungleiche Verhältnisse ergeben.

Zum anderen handelt es sich bei der Professur für Werkzeugmaschinen um eine zentrale Professur, für die eine Ausschreibung nach Bes.Gr. C 3 auch sachlich angemessen ist.

Die Maßnahme ist kostenneutral durch entsprechenden Austausch.

Zu c)

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des WissHG vom 20.10.1987 wurde im Rahmen der Änderung der Personalstruktur u.a. das Amt des Hochschuldozenten Bes.Gr. C 2 eingeführt. In Auswirkung dieser Personalstrukturänderungen wurden im Haushalt 1988 eine Anzahl von Stellen entsprechend der neuen Personalstruktur umgewandelt. Danach wird die Hochschule zukünftig über sechs Stellen der

MMV 10 / 1813

Bes.Gr. C 2 - Hochschuldozenten - verfügen. Diese Anzahl erscheint unter strukturellen Gesichtspunkten zu niedrig. Deshalb wird im Haushalt 1989 die Umwandlung von zwei Stellen der Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - in Planstellen der Bes.Gr. C 2 - Hochschuldozenten - beantragt.

Zu d)

Der Fachbereich Landbau betreibt bereits seit Jahren das Versuchsgut "Hohe Rott", das um beträchtliche Flächen erweitert wird. Die Aufgaben des Leiters wurden bisher von einem Professor zusätzlich zu seinen Aufgaben im Hauptamt wahrgenommen. Um die Funktionalität des vergrößerten Versuchsguts im Interesse der Studierenden und der Hochschule zu gewährleisten und möglichst zu steigern, ist die Übertragung der mit der ständigen Leitung des Versuchsguts verbundenen Aufgaben an einen Leiter mit wissenschaftlicher Qualifikation erforderlich, der in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden muß.

Nur dadurch kann den Studierenden die von ihnen gewünschte stärkere Berücksichtigung von Diplomarbeiten mit experimentellem Teil ermöglicht werden. Das war bisher wegen unzureichender Betreuung auf wissenschaftlicher Basis nur in begrenztem Maße möglich. Ähnliches gilt für praxisorientierte Demonstrationen und Feldbegehungen, die über das bisher übliche Maß der Vorlesungen, Übungen und Seminare hinaus angeboten werden müssen, um mangelnde praktische Erfahrungen vieler Studierender auszugleichen.

Weiterhin ist eine stärkere Durchführung von praxisorientierten Forschungsvorhaben, die zusätzliche Übernahme bzw. Einwerbung von Forschungsaufträgen aus Forschungsinstitutionen, der Industrie oder auch im Auftrage von Verwaltungsbehörden, Bundes- und Landesanstalten wegen unzureichender Personalausstattung im wissenschaftlich-technischen und organisatorischen Bereich bei der vorhandenen Personalausstattung nicht möglich. Es fehlt dringend ein Leiter mit wissenschaftlicher Qualifikation, der kontinuierlich verschiedene Aufgaben des Versuchsguts in Lehre und

MMV 10 / 1813

Forschung, in Theorie und Praxis miteinander verbinden und in verantwortlicher Funktion den Personaleinsatz leiten kann. Dazu gehört insbesondere die Organisation des Ablaufs von Forschungsvorhaben.

Forschungsergebnisse und -vorhaben im Fachbereich Landbau zeigen bereits vielversprechende Ansätze in praktisch-technischer, aber auch wissenschaftlich-analytischer Hinsicht. Die überregionale und zum Teil auch internationale Resonanz hierauf ist vor allem vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft zu sehen. Deshalb gibt es bereits enge Kontakte mit der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn und der amtlichen Beratung der Landwirtschaftskammern sowie zur Zusammenarbeit mit der chemischen und landtechnischen Industrie und der Pflanzenzüchtung.

Angesichts der starken Differenzierung der vorhandenen, aber noch auszubauenden Ansätze muß der technisch-wissenschaftliche Leiter des Versuchsgutes ein qualifizierter wissenschaftlicher Mitarbeiter sein, dem ein besonders hohes Maß an Verantwortung obliegt. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sind die Voraussetzungen der Fallgruppe 1 a der Verg.Gr. I a - Teil I - erfüllt.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird gleichzeitig eine Stelle der Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor - zur Umwandlung angeboten. Die Umwandlung erfolgt kostenneutral.

MMV 10/1813 -

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV a - DA 08 - Titelgruppe 97 aus Titel
425 10

Nach Auslaufen des Technologie-Förderungsprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen, aus dem bisher Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden, ist es erforderlich, ab 1989 innerhalb der neu eingerichteten Titelgruppe 97 außer der Stelle für den Leiter der Transferstelle (s. Abschnitt II Buchstabe f) eine Stelle für einen Mitarbeiter auszubringen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle aus Titel 425 10 des Kapitels 06 230 in die Titelgruppe 97 verlagert.

MNV 10/1813 =

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b - DA 08 - Techniker - gegen Ab-
setzung 1 Stelle Verg.Gr. V c/VI b - Laborant -

Im Fach Physik fallen in zunehmenden Maße schwierige technische Aufgaben der verschiedensten Art an, die überwiegend selbständig bearbeitet werden müssen. Es handelt es sich um Aufbau und Reparatur von schwierigen physikalischen Anordnungen, sowohl im Vorlesungs- und Praktikumsbereich als auch im Bereich der wissenschaftlichen Forschung. Diese Aufgaben haben durch Beteiligung der Siegener Physik an einer Reihe von internationalen Forschungsprojekten (PLUTO, TASSO, ALEPH) an Umfang und Schwierigkeitsgrad stark zugenommen. Neben den Aufgaben an Apparaturen ist auch die graphische Darstellung der Meßergebnisse zunehmend schwierig geworden.

Es ist beabsichtigt, dafür Computermethoden einzusetzen. Die entsprechenden Geräte müssen von einer technischen Fachkraft betreut und programmiert werden. Dabei handelt es sich um schwierige und überwiegend selbständig zu erledigende Aufgaben.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür eine Stelle für einen Laboranten im gleichen Fachbereich zur Absetzung angeboten.

MMV 10 / 1813

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Oberingenieur - aus Bes.Gr. C 2
- Oberassistent -

Im Ingenieurbereich ist es dringend erforderlich, Stellen für Oberingenieure einzurichten.

Die Umwandlung erfolgt für 1989 nach dem tatsächlichen Bedarf.

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor - aus
Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor im Hochschuldienst -

b) 5 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte - aus
Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte im Hochschuldienst -

c) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - aus
Bes.Gr. A 13 - Studienräte im Hochschuldienst -

Zu a) bis c)

Es handelt es sich um eine Korrektur aus der Personalstrukturumwandlung 1980 nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Umwandlungen erfolgten kostenneutral.

MMV 10/1813

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - Stiftungsprofessur - für das Fachgebiet "Fachsprachliche Kommunikation im Deutschen" aus Kapitel 06 110 Titel 422 10

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat den Antrag der Hochschule auf Einrichtung einer Stiftungsprofessur für das vorgenannte Fachgebiet bewilligt.

Für den noch zu berufenden Wissenschaftler ist daher die Einrichtung einer C 3-Stelle ohne Besoldungsaufwand erforderlich.

MMV 10 / 1813

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - aus
Verg.Gr. I b/II a zu a - DA 06 -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer - aus
Verg.Gr. V b/V c - Technischer Angestellter - DA 08 -

Zu a)

Der Stelleninhaber ist als Regierungsangestellter im Dezernat 2 der Hochschulverwaltung als Sachgebietsleiter "Grundsatzfragen des Forschungsbetriebes, Technologietransfer, Bauplanung" eingesetzt.

Die vom Stelleninhaber wahrzunehmenden Aufgaben sind im Bereich der Forschungsberatung (Verhandlungen zu Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und Unternehmen, Verfügung über Landesressourcen) als hoheitliche Funktionen einzustufen.

Das gleiche gilt für andere Teilbereiche, wie z.B. Graduiertenförderung und Bauplanung (Hochschulbaufinanzierungsgesetz).

Der Stelleninhaber erfüllt die Voraussetzungen für die Übernahme in den höheren Verwaltungsdienst.

Die Umwandlung erfolgt kosteneutral aus einer gleichwertigen Stelle der Verg.Gr. I b/II a des Verwaltungsdienstes - DA 06 -.

MMV 10/1813 -

Zu b)

Infolge des erheblichen Anstiegs der Studentenzahlen im Fach Druckereitechnik

- 1. Fachsemester 131 Studenten
- 3. Fachsemester 83 Studenten
- 5. Fachsemester 61 Studenten
- 7. Fachsemester 71 Studenten

und der Konzipierung neuer Lehrinhalte der Praktika im Fach Druckweiterverarbeitung ist es erforderlich, die vorhandenen Ressourcen besser nutzbar zu machen.

Der vorhandene Stelleninhaber wurde trotz seiner höheren Ausbildungsqualifikation infolge Fehlens einer Stelle für einen Fachlehrer zunächst als Technischer Angestellter eingestellt.

Mit der Umwandlung seiner jetzigen Stelle wäre es möglich, ihm die Aufgabe eines Fachlehrers zusätzlich zu übertragen, wobei ein Teil seiner jetzigen Aufgaben durch andere vorhandene technische Mitarbeiter zu kompensieren wären.

MMV 10 / 1813

F. StellenverlagerungenTitelgruppe 97

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - aus Titel 425 10

Diese Stellenverlagerung ist im Zusammenhang zu sehen mit der Ausbringung der unter Abschnitt II Buchstabe f) dargestellten Stelle der Verg.Gr. I b für den Leiter des Technologietransfers, die aus Kapitel 06 110 Titelgruppe 64 nach Kapitel 06 250 verlagert wird.

Es handelt es sich um eine Stelle des erforderlichen Folgepersonals, die aus dem normalen Stellenplan der Universität nach Titelgruppe 97 umgesetzt wird.

MMV 10 / 1813

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann - kw aus
Verg. Gr. III/IV a - DA 06 - kw

Durch den Wechsel im Personalrat ist eine Änderung bei den Ersatzstellen gemäß § 42 LPVG erforderlich. Die Stelle der Verg. Gr. III/IV a BAT wird nicht mehr benötigt, stattdessen ist jetzt eine Stelle der Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann - kw erforderlich.

MMV 10/1813 -

F. Verlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Stiftungsprofessur für das
Forschungsprojekt "Deutsch als Fremdsprache" aus Kapitel
06 110 Titel 422 10

Im Rahmen des vorgenannten Forschungsprojekts ist die Entwicklung eines Fernstudienangebots "Deutsch als Fremdsprache" im Sinne der Sprachvermittlung für solche ausländischen Regionen beabsichtigt, in denen ein Angebot von deutschen Schulen, Lektoren des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und Goethe-Instituten nicht gemacht werden kann. Die Aufgabe des zu entwickelnden Studienangebots besteht darin, Deutsch als Kultursprache an Erwachsene mit qualifizierter Schulausbildung zu vermitteln. Zielgruppe des Angebots sind in erster Linie Studierende, die an Deutscher Sprache, Wissenschaft und Kultur interessiert sind, besonders auch zukünftige Stipendiaten aus naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und anderen Fachrichtungen, die sich bisher durch die Sprachbarriere von einem Studium in der Bundesrepublik abhalten lassen.

Der Projektantrag sieht ausschließlich eine Förderung mit Bundesmitteln vor, und zwar für die Dauer vom 01.01.1988 bis 31.12.1992.

Für den zu berufenden Wissenschaftler ist daher die Einrichtung einer C 3-Stelle ohne Besoldungsaufwand erforderlich.

MMV 10/1813 =

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Soziologie - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Soziologie -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Philosophie - aus Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Philosophie -
- c) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienrät i.H. - aus Verg.Gr. II a/II b - DA 01 -

Zu a) und b)

Im Rahmen der Bemühungen um eine Verbesserung der Berufschancen der Diplomsportlehrer kommen der Sportsoziologie und Freizeitpädagogik mit einer angewandten empirischen Sozialforschung bei der Erschließung neuer Berufsbilder Schlüsselfunktion zu. Dem soll durch eine Änderung der Wertigkeit der beiden genannten Stellen entsprechend dem Antrag der Sporthochschule Rechnung getragen werden.

Zu c)

Die Stellenumwandlung ist für Mitarbeiter vorgesehen, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme als Studienrat im Hochschuldienst erfüllen und die auch die Aufgaben der Studienräte im Hochschuldienst wahrnehmen.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wird die Umwandlung von zwei Stellen der Verg.Gr. II a/II b - DA 01 - Lehrkräfte für besondere Aufgaben - angeboten.

Die Umwandlung ist kapazitätsneutral.

MMV 10/18'3

Kunsthochschulen allgemein (Kapitel 06 520 - 06 570)

Mit dem Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 20.10.1987 (GV. NW. S. 366 ff.) wurden hochschulstrukturelle Entscheidungen für den Kunstbereich getroffen, die auch in der Personalstruktur ihren Niederschlag finden müssen. So ist für die Kunsthochschulen eine kollegiale Hochschulleitung vorgesehen. Dies erfordert nach dem Gesetz die Ausweisung von Stellen für den Rektor (§ 14 KunstHG) und den Kanzler (§ 25 KunstHG).

An allen Kunsthochschulen (außer Kunsthochschule für Medien Köln) sind im Haushaltsentwurf deshalb B 3-Stellen für die Rektoren und A 15-Stellen für die Kanzler ausgewiesen. Es handelt sich um insgesamt 6 B 3- und 6 A 15-Stellen, die bis auf 4 A 15-Stellen zusätzlich an der jeweiligen Hochschule ausgebracht sind. Diese 4 A 15-Stellen wurden durch Umwandlung^{von} 3 vorhandenen Stellen für Oberverwaltungsdirektoren (Bes.Gr. A 15) bzw. 1 Stelle Bes.Gr. A 16 - Ltd. Regierungsdirektor - kostenneutral geschaffen. Die übrigen Stellen sind bei den Kunsthochschulen zusätzlich ausgebracht, innerhalb des Einzelplans 06 allerdings durch Stellenabsetzungen kompensiert.

MMV 10 / 1813 :

F. StellenumwandlungenTitel 422 10

- Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 4 - Professor - durch Umwandlung einer Stelle für einen außertariflichen Angestellten VGO I/analog C 4 für das Hauptfach Kontrabaß
- b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Professor - durch Umwandlung einer Stelle für einen außertariflichen Angestellten VGO II/analog C 3 für das Hauptfach Regie, Dramaturgie, Ensemble
- c) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Professor - durch Umwandlung einer Stelle Bes.Gr. H 2 - Dozent - für das Hauptfach Blockflöte

Zu a) bis c)

Die Vertreter der fundamentalen künstlerischen Hauptfächer sollen sukzessive in ein Beamtenverhältnis übernommen werden. Durch diese Übernahme wird eine dauerhaftere Bindung dieser Professoren an die Hochschule erwartet, was wiederum eine Kontinuität in der Lehre und künstlerischen Orientierung gewährleistet. Schon in den vergangenen Haushaltsjahren erfolgten solche - im übrigen kosteneutrale - Umwandlungen.

MMV 10/1813

F. StellenumwandlungenTitel 422 10

- Zugang: a) 4 Planstellen Bes.Gr. C 4 - Professor - durch Umwandlung von Stellen für außertarifliche Angestellte VGO I/analog C 4
- b) 8 Planstellen Bes.Gr. C 3 - Professor - durch Umwandlung von Stellen für außertarifliche Angestellte VGO II/analog C 3

Zu a) und b)

Im Zuge der Verselbständigung der früheren Abteilung Düsseldorf der Musikhochschule Rheinland konnten im wesentlichen nur Stellen für außertarifliche Angestellte an die neue Hochschule verlagert werden. Um eine angemessene Ausstattung mit Planstellen für beamtete Professuren erreichen zu können, sind die obigen, im übrigen kostenneutralen Umwandlungen für die verschiedenen künstlerischen Hauptfächer vorgenommen worden. Damit wird auch erreicht, daß die Hochschule zukünftig qualitativ hervorragende Berufsangebote machen und ihren Ruf als eigenständige Kunsthochschule festigen kann.

MMV 10 / 1813 =

Kapitel 06 670 - Fachhochschule Aachen -A. Neue Stellen - Leerstellen -Titel 422 10

Zugang: a) 1 Leerstelle Bes.Gr. C 3 - Professor - an einer Fachhochschule -

b) 1 Leerstelle Bes.Gr. C 2 - Professor - an einer Fachhochschule -

Zu a) und b)

Die Hochschule hat über den Fachbereich Flugzeug- und Triebwerksbau ihre Zusammenarbeit mit der DFVLR in Köln erheblich intensiviert. Für die Ausbildung von Diplomingenieuren ist eine praxisorientierte Ergänzung und Erweiterung des gegenwärtigen Lehrangebots erforderlich. Dies soll auf dem günstigen und kostenneutralen Wege der sog. gemeinsamen Berufung wie an anderen Großforschungseinrichtungen erreicht werden, und zwar für den Studienschwerpunkt Raumfahrttechnik. Mit zunächst zwei entsprechenden Leerstellen soll ein Einstieg in dieses Vorhaben erfolgen.

MMV 10 / 1813 =

Kapitel 06 690 - Fachhochschule BochumAllgemeine Vorbemerkung:

Aufgrund des Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich (HSÄG) vom 15.03.1988 (GV. NW. S. 144, 145) werden die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen der aufgehobenen Fachhochschule Hagen als Studiengänge der Fachhochschule Bochum weitergeführt. Der Fachhochschule Bochum wurden aufgrund dessen im Vollzug dieses Gesetzes mit Wirkung vom 01.04.1988 insgesamt 38 Stellen der früheren Fachhochschule Hagen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Das Stellensoll des Vorjahres wurde gegenüber dem gedruckten Haushalt 1988 um diese Stellen erhöht:

Titel 422 10	+	27 Planstellen
Titel 425 10	+	9 Stellen
Titel 426 10	+	2 Stellen.

MMV 10 / 1813 -

F. StellenhebungenTitel 422 10

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsamtsinspektor -
durch Hebung aus Bes.Gr. A 8

Der Stelleninhaber nimmt Sachbearbeiteraufgaben im Referat "Personalangelegenheiten" wahr. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die selbständige Bearbeitung von Beihilfeanträgen, Reise- und sonstige Fahrtkostenabrechnungen, Gewährung und Abrechnung von Trennungsschädigungen und Umzugskosten.

Die langjährige Erfahrung und entsprechende Qualifikation sowie die Bedeutung des Aufgabengebiets unterstützen die Bewertung der Planstelle nach Bes.Gr. A 9 - mittlerer Dienst -.

Kapitel 06 710 - Fachhochschule Dortmund-Allgemeine Bemerkung:

Aufgrund des Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich (HSÄG) vom 15.03.1988 (GV. NW. S. 144, 145) werden die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik der aufgehobenen Fachhochschule Hagen als Studiengänge der Fachhochschule Dortmund weitergeführt. Der Fachhochschule Dortmund wurden aufgrund dessen im Vollzug dieses Gesetzes mit Wirkung vom 01.04.1988 insgesamt 33 Stellen der früheren Fachhochschule Hagen zur Bewirtschaftung zugewiesen. Das Stellensoll des Vorjahres wurde gegenüber dem gedruckten Haushalt 1988 um diese Stellen erhöht:

Titel 422 10 + 25 Planstellen
Titel 425 10 + 9 Planstellen.

MMV 10 / 1813

Kapitel 06 730 - Märkische Fachhochschule in Iserlohn -Allgemeine Bemerkung:

Aufgrund des Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich (HSÄG) vom 15.03.1988 (GV. NW. S. 144, 145) wurde die Fachhochschule Hagen aufgehoben. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.04.1988 wurde die Märkische Fachhochschule in Iserlohn mit einer Abteilung in Hagen errichtet. Die Fachbereiche der Abteilung Iserlohn (Physikalische Technik und Maschinenwesen) der ehemaligen Fachhochschule Hagen wurden Fachbereiche der neuen Hochschule, ebenso der Fachbereich Elektrotechnik der früheren Fachhochschule Hagen in Hagen.

Die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden als entsprechende Studiengänge an den Fachhochschulen Bochum und Dortmund fortgeführt (s. Erläuterungen dort). Entsprechend wurde der gesamte Stellenbestand der ehemaligen Fachhochschule Hagen aufgeteilt. Der Stellenbestand der neuen Hochschule ergibt sich aus dem Haushaltsentwurf 1989.

MMV 10 / 1813 -

Kapitel 06 740 - Fachhochschule Köln -D. StellenverlagerungenTitel 422 10

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Professor - aus Kapitel 06 240
- Universität - Gesamthochschule - Siegen

Im Zuge der Ausgliederung der Abt. Gummersbach aus der Universität - Gesamthochschule - Siegen zur Fachhochschule Köln im Jahre 1983 wurde eine Planstelle der Bes.Gr. C 2 nicht mitverlagert, weil der Stelleninhaber zum damaligen Zeitpunkt auch am Hauptstandort in Siegen Lehrverpflichtungen erfüllte. Die war ihm bis zu seinem Ausscheiden in Anbetracht seiner Lehr- und Forschungstätigkeit zugesichert, ebenfalls die Zugehörigkeit zur Universität - Gesamthochschule - Siegen. Schon zum damaligen Zeitpunkt war man sich einig darüber, daß mit dem Ausscheiden die Stelle endgültig an die Fachhochschule Köln umgesetzt werden sollte. Dies soll mit dem Haushalt 1989 erfolgen. Die Stelle wird im Fachbereich Informatik angesiedelt.

MMV 10 / 1813

F. Stellenhebungen

Titel 422 10

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 - Betriebsinspektor - durch
Hebung aus Bes.Gr. A 8

In einer zentralen Werkstatt eines großen Fachbereichs ist ein Stelleninhaber als Werkstattmeister und -leiter mit hochwertigen Tätigkeiten betraut. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen des technischen Beamten und der Bedeutung des Aufgabengebiets ist eine Ausweisung der Planstelle nach Bes.Gr. A 9 - Betriebsinspektor - gerechtfertigt. Die Stelle erhält gleichzeitig einen ku-Vermerk nach Verg.Gr. V b, da eine Neubesetzung mit einem technischen Beamten mangels Nachwuchs nicht möglich ist.

MMV 10 / 1813 -

174

Kapitel 06 750 - Fachhochschule Lippe -

C. Stellenumwandlungen

Titel 425 10

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - DA 08 - durch Umwandlung einer Stelle Lohngruppe VIII a/VIII - Titel 426 10 -

Die Stelle ist für den Fachbereich Lebensmitteltechnologie (Biotechnologie) vorgesehen. Die vom zukünftigen Stelleninhaber auszuführenden Tätigkeiten im Laboratorium "Mikrobiologie" erfordern den Einsatz eines fachpraktischen Mitarbeiters. Die Tätigkeitsmerkmale könne nur noch der Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. V c in Verbindung mit Fallgruppe 3 zu Verg.Gr. V b zugeordnet werden:

- Herstellung von Medien
- Autoklavieren der Medien
- Anzucht von Bakterien, Hefen und Schimmelpilzen
- Überprüfung der Sterilität
- biochemische, mikroskopische und serologische Identifizierungen
- Keimzahlbestimmungen
- Produktkontrolle etc.

Die bisher vorhandene Stelle muß deshalb entsprechend umgewandelt werden.

MMV 10 / 1813

Kapitel 06 770 - Fachhochschule Niederrhein -D. StellenverlagerungenTitel 422 10

Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - ohne Besoldungsaufwand -
für einen Professor durch Verlagerung aus Kapitel 06
110 Titel 422 10

b) 1 Planstelle Bes.Gr. C 2 - Professor - aus Kapitel 06
750 - Fachhochschule Lippe -

Zu a)

Es handelt sich um eine Planstelle mit kw-Vermerk - ohne Besoldungsaufwand - zum 30.06.1991 für das Vorhaben "Kooperative Ingenieurausbildung", das aus Modellversuchsmitteln des Landes und des Bundes finanziert wird. Die stellenmäßige Abdeckung erfolgt aus dem Zentralkapitel 06 110.

Zu b)

Bei einer Kürzung des Stellenbestands des Einzelplans 06 durch Realisierung von 95 kw-Vermerken zum 30.09.1986 wurde mangels freier Stellen bei Kapitel 06 750 - Fachhochschule Lippe - dort keine, dafür aber bei der Fachhochschule Niederrhein eine freie C 2-Stelle im Fachbereich Chemie abgesetzt. Diese Maßnahme erfolgte mit der Maßgabe, daß die nächste freiwerdende C 2-Stelle der FH Lippe an die FH Niederrhein zu verlagern ist. Der Haushalt 1989 vollzieht lediglich diese Maßnahme.

MMV 10 / 1813 -

Kapitel/ Hochschule/ Einrichtung	Planmäßige Beamte				Beamtete Hilfskräfte				Angestellte				Arbeiter				Insgesamt							
	davon Tgr.		Verwaltung Bibliothek etc.	Hochschullehrer und Lehrer	Zahl		davon Kl. Dienst		Zahl	davon Kl. Dienst		davon Titelgruppen		Zahl		davon Titelgr.		Insgesamt						
	E.	A.			E.	A.	E.	A.		E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.	E.	A.			
06 501 Kunstakademie Düsseldorf	189	11	5	4	1	47	4	1	189	11	1	33	1	1	16	16	1	189	11	1	102	101	1	1
06 502 Mus.-Detmold	39	1	5	4	1	35	3	1	39	1	1	98	1	1	13	13	1	39	1	1	151	150	1	1
06 503 Natb. Köln	71	1	8	6	2	65	5	1	71	1	1	92	1	1	16	16	1	71	1	1	181	180	1	1
06 504 Folkwang-Hochschule	54	1	6	5	1	48	4	1	54	1	1	75	1	1	13	13	1	54	1	1	142	141	1	1
06 505 Kunstakademie Münster	13	1	3	1	1	10	1	1	13	1	1	15	1	1	4	4	1	13	1	1	32	30	2	1
06 506 Robert-Schuman-Hochsch.	28	1	3	1	1	25	1	1	28	1	1	40	1	1	1	1	1	28	1	1	57	55	2	1
06 507 Kunsthochschule E. Mecklen	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	3	3	1	1
Summe Kunsthochschulen	262	13	31	24	7	231	21	10	262	13	10	343	35	10	204	214	10	262	13	10	611	660	51	1
06 670 FH Aachen	235	215	28	28	1	207	207	1	235	215	1	166	165	1	1	1	1	235	215	1	133	133	1	1
06 680 FH Bielefeld	220	210	3	3	1	189	189	1	220	210	1	107	106	1	1	1	1	220	210	1	185	184	1	1
06 690 FH Bochum	222	213	2	2	1	189	189	1	222	213	1	120	120	1	1	1	1	222	213	1	160	161	1	1
06 710 FH Dortmund	217	211	3	3	1	212	212	1	217	211	1	112	109	3	1	1	1	217	211	1	141	142	1	1
06 720 FH Düsseldorf	209	210	1	1	1	184	184	1	209	210	1	111	110	1	1	1	1	209	210	1	141	141	1	1
06 730 Fern- u. Fachhochschule	36	31	1	1	1	34	34	1	36	31	1	90	89	1	1	1	1	36	31	1	19	19	1	1
06 740 FH Köln	413	411	1	1	1	370	370	1	413	411	1	266	264	2	1	1	1	413	411	1	268	268	1	1
06 750 FH Lippe	134	131	1	1	1	113	113	1	134	131	1	87	85	2	1	1	1	134	131	1	110	110	1	1
06 760 FH Münster	271	273	1	1	1	240	242	2	271	273	1	145	144	1	1	1	1	271	273	1	200	200	1	1
06 770 FH Niederrhein	270	268	1	1	1	237	235	2	270	268	1	177	175	2	1	1	1	270	268	1	188	188	1	1
06 820 FH Bibl.-Dok. Wesen K.	27	27	1	1	1	21	21	1	27	27	1	10	10	1	1	1	1	27	27	1	17	17	1	1
Summe Fachhochschulen	2391	2385	4	4	1	2082	2082	6	2391	2385	6	1421	1412	9	13	5	8	2391	2385	6	1271	1271	1	1
06 010 MF	201	198	1	1	1	182	182	1	201	198	1	143	142	1	1	1	1	201	198	1	146	146	1	1
06 020 Tgr. 87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 030 Tgr. 91	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PK 110/ 422 10	19	23	1	1	1	23	23	1	19	23	1	-	-	-	-	-	-	19	23	1	-	-	-	-
06 110/ Tgr. 65	30	1	1	1	1	30	1	1	30	1	1	-	-	-	-	-	-	30	1	1	-	-	-	-
06 050 Mus.- u. Konz. A. Koenig	14	14	1	1	1	12	12	1	14	14	1	15	15	1	1	1	1	14	14	1	10	10	1	1
06 071 ZNS	117	117	1	1	1	117	117	1	117	117	1	96	96	1	1	1	1	117	117	1	4	4	1	1
06 081 Sozialakademie	6	6	1	1	1	5	5	1	6	6	1	16	16	1	1	1	1	6	6	1	1	1	1	1
06 082 Sozialforschungsstelle	3	3	1	1	1	3	3	1	3	3	1	20	20	1	1	1	1	3	3	1	7	7	1	1
06 083 Resektion	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	7	7	1	1	1	1	1	1	1	16	16	1	1
06 084 Landesarchivschule	4	6	1	1	1	3	3	1	4	6	1	5	7	2	1	1	1	4	6	1	1	1	1	1
06 085 Kulturwiss. Instit.	316	316	3	3	1	322	325	3	316	316	3	316	314	2	46	43	3	316	316	3	22	23	1	1
Summe Sonstige	112	112	1	1	1	112	112	1	112	112	1	112	112	1	112	112	1	112	112	1	112	112	1	1
Übertrag: Summe Hochsch. u. Hochschulen	11.942	11.943	1	1	1	10.416	10.416	1	11.942	11.943	1	7.851	7.851	1	7.332	7.332	1	11.942	11.943	1	7.332	7.332	1	1
Summe EPL 06	11.942	11.943	1	1	1	10.416	10.416	1	11.942	11.943	1	7.851	7.851	1	7.332	7.332	1	11.942	11.943	1	7.332	7.332	1	1

Gesamtübersicht über den Personalbestand des Epl.06

Jahr	Verwaltungs- Bibliotheks- und sonstige Beamte	Hochschul- lehrer und Lehrer	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt	Beamte im Vorberal- tungsdienst
1972	1751	8317	7912	15791	5359	39130	193
1973	2169	8643	8028	19360	6963	45163	218
1974	2378	9233	7955	21010	7216	47792	256
1975	2462	9469	8116	21851	7297	49195	276
1976	2507	9467	8005	22008	7281	49348	281
1977	2536	9574	7941	22577	7342	49970	276
1978	2605	9723	8002	23526	7549	51405	278
1979	2629	9814	8285	24333	7691	52752	317
1980**	2688	11804	6484	24934	7722	53632	317
1981	2718	11824	6433	25092	7760	53827	269
1982	2768	11727	3617	27974	7757	53863	249
1983	2828	12010	2571	28790	7700	53899	242
1984	2892	11852	1859	29815	7713	54131	242
1985	2917	11835	1270	30763	7678	54463	247
1986	2983	11757	920	31182	7638	54480	247
1987	3039	11721	610	31566	7607	54543	247
1988	3094	11780	581	31600	7612	54667	247
1988	3153	13789	77	30534	7704	55257	247
Entwurf 1989 *) ***	59	2809	504-	1066-	92	590	-
Mehr gegenüber 1988							

a) einschl. Stellen für die Bibliothekarische Zentraleinrichtung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975) und Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1975).

b) 1975).

** Unter Berücksichtigung der 1980 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung).

*** Ohne Stellen für die Landeszentrale für politische Bildung (ab 1986)

MMV 10/1813 -

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1966 - 1989 in den Hauptabschnitten

	Universitäten, Techn. Hochsch., Universitäten-Gesamthochsch., Sporthochsch.	Hochschulbibliothekszentr. (ab 1974), Zentralbibliothek der Med. (ab 1974), Fernuni.-Gesamthochsch. (ab 1975) Kap. 06111-06510, 06030, 06072 ***	Titel 422 10 Planmäßige Beamte ein- schl. Hoch- schullehrer	Beamte Hilfskräfte	Titel 425 10 Angestellte	Titel 426 10 Arbeiter	Zusammen
1966			2526	4970	7761	3753	19020
1967			2562	4993	7902	3735	19192
1968			2767	5200	8321	3777	20153
1969			3179	5802	9169	3916	22046
1970			4470	6688	10307	4126	25599
1971			5304	7441	12342	4496	29663
1972			7452	7696	14386	4966	34720
1973			7993	8012	17732	6560	40297
1974			8680	7936	19159	6786	42561
1975			8959	8098	19922	6845	43824
1976			9001	8068	20075	6844	43988
1977			9117	7925	20618	6913	44573
1978			9314	7986	21518	7115	45933
1979			9428	8285	22279	7264	47236
1980***			11436	6464	22832	7299	48031
1981			11477	6415	22966	7350	48209
1982*			11481	3602	25840	7361	48292
1983			11776	2557	26650	7314	48897
1984			11714	1849	27665	7325	48553
1985			11752	1260	28646	7296	48954
1986			11744	913	29067	7255	48979
1987			11760	604	29481	7229	49094
1988			11867	577	29520	7237	49201
Entwurf 1989			13093	71	28454	7332	49750

*) einschl. Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum (ab 1974), die Zentralbibliothek der Medizin (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in den Mittelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975).

***) Unter Berücksichtigung der 1980 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung) und der 1980 erfolgten PH-Integration

****) HJ 1980 einschließlich Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020

MMV 10/1813

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1971 - 1989 bei den Fachhochschulen

	Planmäßige Beamte					Arbeiter	Zusammen
	a) Lehrkräfte	b) Verwaltungs- und Hilfskräfte	Beamtete	Angestellte			
1971	2150	115	273	803	349	3654	
1972	2120	179	13	895	303	3510	
1973	2146	194	13	1009	317	3679	
1974	2226	228	16	1214	331	4015	
1975	2203	241	16	1244	330	4042	
1976	2172	241	15	1237	330	3995	
1977	2172	246	15	1263	331	4007	
1978	2172	252	15	1283	341	4063	
1979	2169	252	19	1316	335	4091	
1980*)	2169	276	19	1357	330	4151	
1981**)	2190	284	16	1373	322	4185	
1982	2154	287	14	1370	307	4132	
1983***)	2108	288	11	1378	297	4082	
1984	2145	289	9	1427	300	4170	
1985	2125	292	9	1425	296	4147	
1986	2108	292	6	1421	300	4127	
1987	2095	300	6	1414	293	4100	
1988	2088	307	4	1412	289	4100	
Entwurf 1989	2082	309	4	1421	287	4103	

*) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PI-Integration

***) einschließlich Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) - früher Bibliothekar-Lehrinstitut -

****) einschließlich Stellen für die in die Fachhochschule K81n eingegliederte Abteilung Gummertsbach der Universität - Gesamthochschule - Siegen (ab 1983)

MMV 10/1813

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1970 - 1989 bei den Kunsthochschulen

Kunsthochschulen (Kapitel 06 520 - 06 580)	Planmäßige Beamte einschli. Hochschullehrer	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Zusammen
1970	96	-	172	34	304
1971	116	-	180	36	332
1972	139	-	324	44	507
1973	152	-	336	50	540
1974*	176	-	356	56	588
1975	188	-	355	62	605
1976	189	-	350	63	602
1977	199	-	350	62	611
1978	208	-	350	59	617
1979	211	-	362	58	631
1980**	221	-	360	58	639
1981	226	-	356	57	639
1982	227	-	357	57	641
1983	230	-	355	56	641
1984	231	-	355	56	642
1985	231	-	355	56	642
1986	233	-	355	55	643
1987	237	-	351	61	649
1988	243	-	354	63	660
Entwurf 1989	262	-	343	63	668

*) einschl. Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974).

***) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PR-Integration

Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze 1989

182

Übersicht 6

Kapitel/Bezeichnung	Berufsb. Gesetz		Berufsb. Ges. Bar. Ges.		Praktikanten		Schüler		Schüler insgesamt	
	1989	1988	verw.	nicht verw.	1989	1988	1989	1988	1989	1988
06 080 - Museum A. König -	-	-	-	182	3	-	-	-	3	3
06 111 - Universität Bonn -	5	5	76	76	26	30	30	30	230	230
06 112 - Med. Einrichtungen Bonn -	55	55	128	128	30	230	230	230	341	341
06 181 - Universität Münster -	14	14	147	147	10	-	-	-	193	193
06 182 - Med. Einrichtungen Münster -	15	15	104	104	103	495	495	495	759	749
06 181 - Universität Köln -	13	13	65	65	21	-	-	-	140	140
06 182 - Med. Einrichtungen Köln -	-	-	709	709	59	510	510	510	647	647
06 101 - Technische Hochschule Aachen -	-	-	138	138	11	-	-	-	720	720
06 102 - Med. Einrichtungen Aachen -	-	-	158	158	58	573	573	573	769	769
06 181 - Universität Bochum -	-	-	10	10	-	-	-	-	10	10
06 182 - Med. Einrichtungen Bochum -	8	8	183	183	2	-	-	-	193	193
06 166 - Universität Dortmund -	3	3	47	47	44	874	874	874	994	991
06 171 - Universität Düsseldorf -	4	4	72	72	5	-	-	-	86	86
06 172 - Med. Einrichtungen Düsseldorf -	6	6	75	75	26	-	-	-	28	28
06 181 - Universität Bielefeld -	-	-	2	2	10	-	-	-	96	96
06 183 - Laborschule/Oberstufenkolleg -	6	6	80	80	10	-	-	-	477	474
06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen	7	7	63	63	80	327	327	327	50	50
06 212 - Med. Einrichtungen Essen -	2	2	56	56	-	-	-	-	104	104
06 220 - Universität - Gesamthochschule - Duisburg	3	3	101	101	-	-	-	-	51	51
06 230 - Universität - Gesamthochschule - Paderborn	6	6	45	45	-	-	-	-	58	58
06 240 - Universität - Gesamthochschule - Siegen	2	2	56	56	-	-	-	-	40	40
06 250 - Universität - Gesamthochschule - Wuppertal	5	5	35	35	-	-	-	-	9	9
06 268 - Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen	1	1	8	8	-	-	-	-	-	-
06 510 - Sporthochschule Köln -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 540 - Musikhochschule Köln -	-	-	49	49	6	-	-	-	55	55
06 670 - Fachhochschule Aachen -	1	1	11	11	3	-	-	-	15	15
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	-	-	27	27	-	-	-	-	27	27
06 690 - Fachhochschule Bochum -	4	4	8	8	7	-	-	-	19	19
06 710 - Fachhochschule Dortmund -	2	2	4	4	-	-	-	-	6	6
06 720 - Fachhochschule Düsseldorf -	-	-	13	13	-	-	-	-	13	13
06 730 - Märkische Fachhochschule -	5	5	82	82	-	-	-	-	87	87
06 740 - Fachhochschule Köln -	-	-	43	43	-	-	-	-	43	43
06 750 - Fachhochschule Lippe -	-	-	57	57	-	-	-	-	57	57
06 760 - Fachhochschule Münster -	2	2	30	30	-	-	-	-	32	32
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	169	169	2864	2864	504	3039	3039	3039	6576	6540

MMV 10/1813